



Bericht
des Prüfungsamtes
des Kreises Mettmann
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
der Stadt Erkrath
zum 31.12.2021

In der Fassung vom 08.08.2022

Inhalt

1	Prüfungsauftrag	2
2	Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1	Lage der Kommune	2
2.1.1	Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres	2
2.1.2	Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken	3
2.2	Unregelmäßigkeiten	5
3	Gegenstand, Art und Umfang	7
3.1	Gegenstand der Prüfung	7
3.2	Art und Umfang der Prüfung	8
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2	Jahresabschluss	10
4.1.3	Lagebericht	10
4.1.4	Inventur und Inventar	11
4.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	11
4.3	Internes Kontrollsystem (IKS)	12
4.4	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.4.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.4.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
4.4.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
4.4.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
5	Bestätigungsvermerk der unabhängigen Abschlussprüfung	14
6	Anlagen	18

1 Prüfungsauftrag

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 sowie der Lagebericht wurden dem Rat der Stadt Erkrath vorgelegt. Der Entwurf, in der Fassung vom 07.04.2022, wurde in der Ratssitzung am 28.04.2022 eingebracht und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

Gemäß § 102 Absatz 1 GO NRW obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung vor Feststellung durch den Rat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung. Darüber hinaus ist der Lagebericht Gegenstand der Prüfung.

Nach § 102 Absatz 8 GO NRW haben die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. §§ 321 und 322 HGB gelten entsprechend.

Über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Der Bericht wurde unter Beachtung der IDR-Prüfungsleitlinie 260 des Instituts der Rechnungsprüfer e.V. zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen erstellt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Kommune

2.1.1 Stellungnahme zur wirtschaftlichen Lageeinschätzung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht werden nach Beurteilung des Bürgermeisters folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

Wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage sowie auf den Verlauf des Haushaltsjahres hatten die weiterhin aktuelle Coronapandemie sowie das Hochwasser im Juli 2021, ausgelöst durch ein Starkregenereignis, bei dem Teile der städtischen Infrastruktur beschädigt beziehungsweise zerstört wurden.

Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 1.724.418,23 € wurde vollständig mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beläuft sich bereits seit der Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2019 auf 0,00 €.

Die Bilanz weist ein Eigenkapital von 145.224.342,49 € aus und hat sich somit zum Vorjahr um 6.914.396,00 € verringert. Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich die allgemeine Rücklage von 153.715.434,08 € auf 151.573.639,17 €. Dies resultiert aus der Ergebnisverrechnung des Vorjahres sowie aus der direkten Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW.

Das Kreditvolumen beträgt insgesamt 90.141.891,15 €. Von diesem Betrag entfallen 36.106.787,50 € auf die Investitionskredite und 54.035.103,65 € auf die Liquiditätskredite.

Das Jahresergebnis 2021 schließt mit einem Fehlbetrag von -6.505.700,00 € ab. Damit fällt das Ergebnis um 4.781.281,77 € schlechter als das Vorjahresergebnis aus.

Die Ordentlichen Aufwendungen überschreiten die ordentlichen Erträge um 18.528.379,13 €. Die Haushaltsplanung 2021 sah ein ordentliches Ergebnis von -25.993.000,00 € vor.

Maßgeblichen Anteil an den ordentlichen Erträgen besitzt die Position Steuern und ähnliche Abgaben (Ergebnis 72.493.073,97 €). Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Stadt von dieser Ergebnisrechnungsposition, insbesondere von den Gewerbesteuern und dem Gemeindeanteil an den Einkommenssteuern, ist deutlich erkennbar.

In der Finanzrechnung werden liquide Mittel in Höhe von 769.303,50 € ausgewiesen. Der fortgeschriebene Ansatz beläuft sich auf -27.217.100,00 €. Die positive Entwicklung resultiert aus mehreren Faktoren. Zum einen weist der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein um rund 9,5 Mio. € besseres Ergebnis aus, zum anderen sind rund 26 Mio. € geringere Auszahlungen im Rahmen von Investitionen getätigt worden. Die Minderauszahlungen stellen keine tatsächlichen Einsparungen dar, da diese teilweise aus der Verschiebung geplanter Investitionsmaßnahmen in das Folgejahr resultieren. Für diese Sachverhalte wurden Ermächtigungen für Investitionen von rund 20 Mio. € ins Folgejahr übertragen, rund 80 % entfallen auf Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Aufgrund der eigenen, während der Prüfung gewonnenen Einschätzungen, nimmt das Prüfungsamt zu der Lagebeurteilung des Bürgermeisters wie folgt Stellung:

Gegen die Darstellungen im Lagebericht bestehen auf der Grundlage der getroffenen Annahmen keine Einwendungen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Stadt Erkrath zutreffend darstellt.

Der Anstieg der Liquiditätskredite um 16.502.126,49 € zum Vorjahr ist auf das große Ungleichgewicht zwischen Ein- und Auszahlungen zurückzuführen, welches sich aus diversen Sonderlagen im Haushaltsjahr ergibt (Hochwasserschäden, Corona-Pandemie).

Insgesamt ist die Tendenz der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung seit 2009 steigend.

Hohe beziehungsweise steigende Liquiditätskreditbestände werden als ein Indikator für eine finanzielle Krisensituation in einer Kommune angesehen. Die Stadt Erkrath ist sich dieser Lage bewusst und beschreibt die daraus entstehenden Risiken ausführlich im Lagebericht. Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Erkrath am 22.02.2022 den Haushalt 2022 unter der Voraussetzung beschlossen, dass die Stadt ein Haushaltsoptimierungskonzept erarbeitet. Mit dieser Steuerungsmaßnahme soll schnellstmöglich erreicht werden, einen Haushaltsausgleich herbeizuführen, wenngleich die weiterhin anhaltende Coronapandemie eine unsichere Größe darstellt.

Jährliche Fehlbeträge verringern seit Jahren das Eigenkapital und die Stadt lebt von ihrer Substanz.

Der Handlungsbedarf der Stadt Erkrath, ihre Haushaltssituation zu verbessern, wurde seitens der Stadt erkannt. Auch hinsichtlich der Verbesserung der Eigenkapitalquote wird das Haushaltsoptimierungskonzept positiv bewertet.

2.1.2 Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Die künftige Entwicklung und die Chancen und Risiken werden durch den Bürgermeister wie folgt dargestellt:

Die Vorbereitungen zur Erschließung der neuen Gewerbefläche Neanderhöhe lassen langfristig neue Gewerbesteuererträge erwarten. Aufgrund der bereits seit dem Jahr 2020 andauernden Corona-Pandemie sowie des Angriffskrieges gegen die Ukraine sind diese jedoch schwer zu prognostizieren. Verschiedene erhebliche Neuinvestitionen erhöhen zwar den Abschreibungsaufwand, allerdings verbessern diese die Altersstruktur des Anlagevermögens. Dies wiederum wirkt sich positiv auf Aufwendungen zur Instandhaltung von Vermögensgegenständen aus.

Mit geplanten großen Neubaumaßnahmen geht ein ebenfalls großes Kostenrisiko einher. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wirkt sich der Angriffskrieg gegen die Ukraine enorm auf Kosten und Zeitplanungen aus.

Die Personalgewinnung im öffentlichen Dienst stellt für die Gemeinden ein immer größeres Problem dar. Fehlende personelle Ressourcen stellen in mehreren Bereichen der Verwaltung Risiken dar. Dies ist beispielsweise bei erforderlichen Wiederherstellungsmaßnahmen, ausgelöst durch das Hochwasser im Juli 2021, bei der Umsetzung der umsatzsteuerrechtlichen Betrachtung von Geschäftsvorfällen als auch bei der optimalen Inanspruchnahme von Fördermitteln der Fall.

Inwieweit sich der anhaltende Ukrainekrieg und die damit eventuell verbundene weitere Aufnahme von Flüchtlingen auf die personelle Belastung der Stadt auswirken, ist schwer vorauszusagen.

Steigende Pensionsrückstellungen erhöhen das Finanzierungsrisiko für die zukünftigen Pensionszahlungen. Erforderliche Anpassungen ergeben sich aus dem steigenden Bevölkerungsdurchschnittsalter und dem Anstieg der erreichten Dienstzeiten von Beamtinnen und Beamten.

Die Landkreise besitzen keine eigenen Steuerquellen und müssen daher ihre eigenen Haushalte zu einem großen Anteil aus der Kreisumlage finanzieren, die sie selbst festlegen und erheben. Die Kreisumlage, die die Stadt Erkrath im Jahr 2021 an den Kreis Mettmann abführen musste, lag bei rund 22,3 Mio. €, die Teilkreisumlage bei rund 1,2 Mio. €. Die Planung für die Folgejahre zeigt Erhöhungen sowohl der Kreisumlage als auch der Teilkreisumlage.

Momentan trägt die Stadt Monheim am Rhein den größten Teil der Kreisumlage, eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Monheim am Rhein hätte direkte Auswirkungen auf die Höhe der Umlagen der anderen kreisangehörigen Städte und somit auch auf die der Stadt Erkrath.

Die Digitalisierung wird weiter ausgebaut. Daher wurde die Stabsstelle Digitalisierung im Jahr 2021 weiter personell verstärkt. Kurzfristig wird durch das Vorantreiben der Digitalisierung erhöhter Schulungs-, Personal- und Ausstattungsaufwand entstehen. Langfristig liegen die Chancen insbesondere in der Vereinfachung der Abläufe innerhalb der Ablauforganisation und dem damit verbundenen Einsparpotential.

Eine wesentliche Chance für die zukünftige Entwicklung der Stadt stellt die Aufstellung des freiwilligen Haushaltsoptimierungskonzeptes dar. Trotz der zunächst aufkommenden finanziellen Belastung, resultierend aus der Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters, wird seitens der Stadt mittel- bis langfristig mit einer deutlichen Entlastung der finanziellen Situation gerechnet.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach Auffassung des Prüfungsamtes ist die Darstellung der Chancen und Risiken insgesamt plausibel und zutreffend. Zur Minimierung des Risikos, Fördermittel nicht optimal in Anspruch zu nehmen, besteht die Empfehlung, ein Fördermittelmanagement zu implementieren.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei den Unregelmäßigkeiten handelt es sich zum Teil um Feststellungen der Jahresabschlussprüfung 2020, die nicht oder nur teilweise ausgeräumt wurden und somit weiterhin Bestand haben. Zusätzlich ergeben sich wesentliche Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

Im Zuge der Prüfung korrigierte Unrichtigkeiten sind nicht Gegenstand des Berichtes.

- **Inventur/Inventar**

In der Bilanz dürfen nur die Vermögensgegenstände erfasst sein, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt befinden. Dies setzt eine Bestandsaufnahme und Bewertung des Vermögens voraus. Nach § 30 Absatz 2 Satz 3 KomHVO NRW soll das Intervall der körperlichen Inventur für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens fünf Jahre und für unbewegliche Vermögensgegenstände zehn Jahre nicht überschreiten. Die Bestandsaufnahme hat unter Beachtung ordnungsmäßiger Inventur zu erfolgen.

Eine umfassende körperliche Inventur wurde letztmalig im Jahr 2007 durchgeführt. Die körperliche Inventur wurde im Jahr 2021 durch eine Teilinventur weiter vorangetrieben, dennoch ist bis zum Stichtag 31.12.2021 keine gesamtheitliche körperliche Inventur erfolgt. Eine aktuelle Inventurrichtlinie liegt weiterhin nicht vor. Eine mehrjährige Inventurplanung im Rahmen eines rollierenden Systems wurde ebenfalls nicht erstellt.

- **Sonstige Dienst-, Geschäfts und Betriebsgebäude / Feuerwehrgerätehaus**

Die im Jahr 2020 erfolgte Aktivierung der Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus mit einem Volumen von rund 6,1 Mio. € kann auch in der Jahresabschlussprüfung 2021 nicht geprüft werden. Die vollumfänglichen prüffähigen Unterlagen wurden weiterhin nicht vorgelegt.

Im Zuge der Aktivierung des Feuerwehrgerätehauses wurde ein Regenrückhaltesystem mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren aktiviert. Die Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath wies im Jahr 2020 kein Regenrückhaltesystem oder gleichartigen Vermögensgegenstand aus, aus dem diese Nutzungsdauer herzuleiten war. Eine Anpassung der Nutzungsdauertabelle erfolgte im Jahr 2021 nicht. Die Tabelle ist nach wie vor entsprechend zu ergänzen.

Darüber hinaus wurde im Jahresabschluss 2020 festgestellt, dass in den aktivierten Eigenleistungen nicht aktivierungsfähige Anteile in Höhe von 41.867,04 € enthalten waren. Im Jahresabschluss 2021 wurden davon 38.781,03 € korrigiert. Die verbleibenden, noch nicht korrigierten 3.086,01 €, stehen in direktem Zusammenhang mit der Aktivierung des Feuerwehrgerätehauses. Die Korrektur erfolgt laut Aussage der Stadt erst nach Aufklärung des Gesamtsachverhaltes.

- **Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau**

Auf den Friedhöfen Kreuzstraße und Neanderweg sowie dem Parkfriedhof wurden im Jahr 2020 Urnengemeinschaftsgrabanlagen in Betrieb genommen. Die Grabanlagen hätten im Jahr 2020 aktiviert werden müssen. Stattdessen sind die Anschaffungskosten in der Bilanzposition Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau verblieben. Eine Korrektur ist im Haushaltsjahr 2021 nicht erfolgt, vielmehr wurden weiterhin Zugänge in den geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau gebucht.

Zusätzlich hätten im Jahr 2021 fertig gestellte Grabfelder auf dem Friedhof Kreuzstraße (Grabfelder 1-17, Fertigstellung Januar 2021, Grabfeld 18, Fertigstellung August 2021) aktiviert werden müssen. Sämtliche Posten sind stattdessen in der Bilanzposition Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau verblieben. Dies stellt einen Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung dar.

Aus den genannten unterlassenen Aktivierungen resultiert zudem ein Verstoß gegen § 36 Absatz 1 KomHVO NRW, wonach Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, planmäßig abzuschreiben sind. Die Abschreibungspflicht hat grundsätzlich mit der Lieferung beziehungsweise Fertigstellung des Vermögensgegenstandes zu beginnen.

Die in den Jahren 2020 und 2021 unterlassenen Aktivierungen auf den Friedhöfen Kreuzstraße, Neanderweg und Parkfriedhof haben zudem zur Folge, dass die versäumten Abschreibungen nicht mehr als Kosten in die Friedhofsgebührenabrechnungen der Jahre 2021 und 2022 der Stadt Erkrath einfließen konnten. Bei einer Aktivierung ab dem Jahr 2022 werden zwar außerplanmäßige Abschreibungen für die Vorjahre erfolgen, diese können allerdings gebührenrechtlich nicht mehr nachträglich berücksichtigt werden, da dies einen Verstoß gegen den Grundsatz der Periodengerechtigkeit darstellen würde.

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Liquide Mittel**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde festgestellt, dass Aufwendungen gebucht wurden, die gemäß § 15 Absatz 1 Nummer 1 KomHVO NRW den durchlaufenden Finanzmitteln zuzuordnen sind.

Bei den durchlaufenden Finanzmitteln handelte es sich um Einzahlungen von Dritten (hier: Fischereiabgaben, Gebührenanteile für Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister und für Führungszeugnisse, Führerscheingebühren und Quartaleinnahmen Sozialhilfe), die der Stadt Erkrath haushaltsmäßig nicht zustehen und die daher lediglich die Finanzrechnung berühren dürfen. Zusätzlich hätte ein entsprechender Ausweis bei den liquiden Mitteln unter der Position Fremdmittel erfolgen müssen. Eine Umstellung der Buchungssystematik erfolgte im Jahresabschluss 2021 für alle oben genannten Sachverhalte, mit Ausnahme der Quartaleinnahmen Sozialhilfe in Höhe von 104.778,46 €. Die Aufwandsbuchungen werden durch entsprechende Ertragsbuchungen buchhalterisch kompensiert. Seit Anfang 2022 werden auch die Quartaleinnahmen Sozialhilfe nicht mehr ergebniswirksam, sondern korrekt nur noch in der Finanzrechnung ausgewiesen.

- **Pensionsrückstellungen**

Bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen stützt sich die Stadt Erkrath auf ein durch die Rheinischen Versorgungskassen (Köln) beauftragtes versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG. Das der Stadt Erkrath vorgelegte Gutachten mit Stand 31.12.2021 wurde durch die Stadt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 als fehlerhaft identifiziert und blieb daher in Absprache mit dem Prüfungsamt für die Aufstellung des Jahresabschlussentwurfes vom 07.04.2022

unberücksichtigt. Ein korrigiertes Gutachten wurde der Stadt Erkrath durch die Versorgungskassen in der laufenden Jahresabschlussprüfung vorgelegt. Vorherige Unrichtigkeiten wurden seitens der Heubeck AG nicht vollumfänglich beseitigt. Unberücksichtigt blieben im Gutachten Beamtinnen und Beamte, die die Stadt Erkrath im Jahr 2021 verlassen haben. Seitens der Versorgungskassen wird erst zum 31.12.2022 ein vollständig korrigiertes Gutachten erstellt werden.

Da es sich bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen um versicherungsmathematische Rückstellungsberechnungen handelt, die seitens der Stadt nicht korrigiert werden können, wurde das nunmehr aktuellste Gutachten für die Bilanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen zugrunde gelegt. Die Abweichungen zum korrekten Stand der Rückstellungen sind weder durch die Stadt zu vertreten noch sind sie bezifferbar.

Die Korrektur der Rückstellungen erfolgt mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022.

Die Ausräumung der Feststellung aus der Vorjahresprüfung zu den Erstattungsansprüchen für Versorgungssplitting nach § 107b BeamtVG NRW wird aufgrund des fehlerhaften Pensionsgutachtens ebenfalls erst im Jahresabschluss 2022 umgesetzt.

Entsprechendes gilt für die Feststellung zum Forderungsspiegel. Dieser weist Forderungen für Abfindungsansprüche nach § 107b BeamtVG, die nicht über die Versorgungskassen abgewickelt werden, mit einer Laufzeit von einem Jahr aus. Dies stellt keine realistische Restlaufzeit dar, da es sich um Zahlungsansprüche handelt, die erst mit Pensionseintritt der jeweiligen Beamtinnen und Beamten zur Ausschüttung der Abfindungsleistung führen.

3 Gegenstand, Art und Umfang

3.1 Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31. Dezember 2021. Die Prüfung umfasst die Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, den Anhang und die Buchführung. Die Inventur, das Inventar sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden ebenfalls in die Prüfung einbezogen.

Der Jahresabschluss wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und für die gegenüber dem Prüfungsamt in der Abschlussprüfung gemachten Angaben. Die Aufgabe der Abschlussprüfung ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben durch eine pflichtgemäße Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Absatz 3 GO NRW dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Erkrath vermittelt.

Ferner hat das Prüfungsamt geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind. Grundlage dieser Prüfung sind insbesondere die nachfolgend genannten Vorschriften, in der zum Abschlussstichtag gültigen Fassung: GO NRW, KomHVO NRW sowie die Verwaltungsvorschrift Muster zur GO NRW und KomHVO NRW.

Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Untreuehandlungen und Unterschlagungen sowie die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Stadt Erkrath sind nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Prüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 102 und 104 GO NRW, basierend auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz, in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer e.V. (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien, vorgenommen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Bei der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte wurde folgendes berücksichtigt:

- die Entwicklung des Anlagevermögens,
- Bereiche mit signifikanten Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und/oder gegenüber dem Vorjahr,
- die weiteren Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, der Schulden-, der Ertrags- und der Finanzlage,
- die erkannten Risiken aus den Prüfungen der Vorjahre.

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens, in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgesucht, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Für die Prüfung wurden unter anderem die Saldenlisten und Sachkonten herangezogen. Beim Bilanzausweis wurde ein Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung vorgenommen. Die Dokumentation zum Jahresabschluss wurde in die Prüfung einbezogen. Mit den zur Verfügung gestellten Dateien wurden Berechnungen und Auswertungen vorgenommen.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit
- Schulen
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- Sonstige Ausleihungen
- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
- Liquide Mittel
- Eigenkapital
- Sonderposten für Zuwendungen
- Instandhaltungsrückstellungen

- Sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Erhaltene Anzahlungen
- Steuern und ähnliche Abgaben
- Kostenerstattungen und -umlagen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Durch die Flutkatastrophe (Juli 2021) beschädigtes oder zerstörtes Anlagevermögen.

Neben den aufgeführten Positionen wurden außerdem der Anhang, der Lagebericht, die Spiegel, die Abschreibungstabelle, die Inventur/das Inventar und die Ermächtigungsübertragungen geprüft. Zudem wurden die Feststellungen des Vorjahres aufgegriffen.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben wurden unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die während der Prüfung gewonnen wurden, beurteilt. Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung (GoL).

Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt werden, in den Arbeitspapieren des Prüfungsamtes nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Für die Finanzbuchhaltung und Rechnungslegung wird von der Stadt Erkrath das Programm AB-Data der Firma AB-Data GmbH & Co. KG eingesetzt (Version 3.1.7 bis September 2021, ab September 2021 Version 3.1.8). Das Programm wurde von der TÜV Informationstechnik GmbH Essen geprüft und als Fachprogramm für das kommunale Finanzwesen für Nordrhein-Westfalen zertifiziert. Das Zertifikat ist bis zum 16.12.2022 gültig.

Seit dem 01. Januar 2021 dürfen gemäß § 94 Absatz 2 GO NRW für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft nur noch Fachprogramme verwendet werden, die von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) zugelassen sind. Die Zulassungen sind herstellerseitig zu beantragen. Die gpaNRW bescheinigte zum 09.09.2021 die Zulassung des Fachverfahrens AB-Data mit dem Versionsstand 3.1 und seiner Bestandteile. Die Zulassung ist bis zum 30.09.2026 gültig und löst das Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH Essen ab.

Der vorgeschriebene Kontenrahmen wurde eingehalten und die Kontierungen wurden weitgehend ordnungsgemäß vorgenommen. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend, zeitgerecht und nachvollziehbar erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß erstellt und abgelegt.

Bei der in 2021 durchgeführten unvermuteten Kassenprüfung nach § 104 Absatz 1 Nummer 2 GO NRW haben sich keine Beanstandungen ergeben. Einzelheiten können dem Bericht E3/2021 vom 12.11.2021 entnommen werden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach jetzigen Erkenntnissen des Prüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen wurden nach den gesetzlichen Vorschriften erstellt. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) bewertet und angesetzt.

Der Anhang enthält die gemäß § 45 KomHVO NRW notwendigen Erläuterungen der Bilanz, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Prüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen sowie den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer der Stadt Erkrath aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Auf der Grundlage der Ausführungen im Lagebericht hat das Prüfungsamt Plausibilitätsprüfungen durchgeführt, zugrunde gelegte Annahmen in Stichproben geprüft sowie die Veränderungen und Bestände von Buchungspositionen nachvollzogen.

Die Prüfung ergibt, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 4 KomHVO NRW einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Die NKF-Kennzahlen werden für die Jahre 2017 bis 2021 benannt und erläutert. Das NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF-Kennzahlen NRW) dient der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und wurde von den Aufsichtsbehörden, der gpaNRW und örtlichen Rechnungsprüfungen entwickelt.

Insgesamt enthält der Lagebericht alle erforderlichen Angaben. Dem Prüfungsamt sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, die nicht im Lagebericht erläutert sind.

4.1.4 Inventur und Inventar

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Erfassung und Darstellung des Anlagevermögens erfolgt bereits unterjährig laufend im Rahmen von Belegprüfungen (anhand von Stichproben) durch das Prüfungsamt. Diese Prüfungen dienen dem frühen Erkennen und Beheben von Fehlern und Problemen. Sie geben frühzeitig Aufschluss über mögliche Risiken.

Eine gesamte körperliche Inventur wurde letztmalig 2007 durchgeführt. Die Durchführung der Inventur regelt die Inventurrichtlinie der Stadt Erkrath, welche für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz verfasst und Ende 2003 erlassen wurde. Seitdem ist keine Aktualisierung oder Anpassung erfolgt. Die Stadt Erkrath arbeitet bereits seit mehreren Jahren an neuen Inventurrichtlinien, welche an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden sollen. Die Fertigstellung wird seitens des Prüfungsamtes dringend empfohlen.

Die Stadt Erkrath hat ab dem Jahresabschluss zum Bilanzstichtag 31.12.2012 eine rollierende Inventur für das Anlagevermögen vorgesehen, deren Ergebnisse in die folgenden Jahresabschlüsse eingeflossen sind:

- 31.12.2012 wurden die Brücken und Tunnel erfasst,
- 31.12.2013 wurden die Straßen mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und die Grundstücke erfasst,
- 31.12.2015 wurde das Inventar der Jugendmusikschule erfasst,
- 31.12.2016 wurde das Inventar der Friedrich-Fröbel-Schule erfasst, bevor diese als Förderzentrum in Kreisträgerschaft übergegangen ist,
- 31.12.2017 wurden die Fahrzeuge erfasst,
- 31.12.2018 wurden die immateriellen Vermögensgegenstände erfasst,
- 31.12.2019 wurden die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler erfasst,
- 31.12.2020 wurden die immateriellen Vermögensgegenstände und beweglichen Vermögensgegenstände in den Grundschulen und Kindertagesstätten erfasst,
- 31.12.2021 erfolgte eine Festwertinventur bei der Feuerwehr der Stadt Erkrath.

Die Teilinventuren wurden fachlich ordnungsgemäß durchgeführt und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur (GoI) vollständig aufgenommen und bewertet und im Jahresabschluss 2021 korrekt ausgewiesen.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Für die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wurde die IDR Prüfungsleitlinie 720 herangezogen. Diese enthält hierzu einen Fragenkatalog zur Prüfung. Von diesem Fragenkatalog wurde eine Auswahl der Fragenkreise festgelegt. Die Beantwortung der festgelegten Fragenkreise wurde vor Ort im Interview durchgeführt. Darüber hinaus konnten Antworten dem Jahresabschluss 2021, dem Haushaltsplan 2021 und dem Ratsinformationssystem der Stadt Erkrath entnommen werden.

Im Rahmen der Prüfung konnte das Prüfungsamt unter Anwendung der IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ keine Tatsachen feststellen, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Stadt im Jahr 2021 sprechen. Die haushaltswirtschaftliche Organisation, die haushaltswirtschaftlichen Instrumente sowie die haushaltswirtschaftlichen Prozesse sind nach Auffassung des Prüfungsamtes grundsätzlich geeignet, den Anforderungen an eine ordnungsmäßige Haushaltswirtschaft gerecht zu werden.

Zu den haushaltswirtschaftlichen Instrumenten findet die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und das Forderungsmanagement, mit Regelungen zu den Bereichen Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung, Forderungsmanagement, Stundung, Niederschlagung und Erlass, Anwendung. Außerdem werden kontinuierlich Liquiditätskontrollen vorgenommen. Diese beinhalten auch die Betrachtung der Liquiditätskredite und möglicher Umschuldungen.

Für sämtliche Verwaltungsbereiche findet ein Budgetcontrolling, implementiert im Fachbereich Finanzen, statt. Ein systematisches Bauinvestitionscontrolling ist nicht vorhanden. Für große Baumaßnahmen findet in den zuständigen Fachbereichen ein Kostencontrolling statt.

Über besondere Ereignisse mit finanziellen Auswirkungen wird in den Fachausschüssen und im Rat informiert.

Mit der Genehmigung des Haushaltes 2022 hat der Rat der Stadt Erkrath die Erarbeitung eines freiwilligen Haushaltsoptimierungskonzeptes (HOK) beschlossen. Auf diesem Weg soll ein schnellstmöglicher Haushaltsausgleich erarbeitet werden. Das finale HOK soll zur Haushaltsplanung 2023 vorgelegt werden.

Mit der Dienstanweisung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption hat die Stadt Vorkehrungen getroffen, die dem Schutz des städtischen Vermögens dienen.

4.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Gemäß § 104 Absatz 1 Nummer 6 GO NRW ist weitere Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems. Diese Prüfung bezieht sich auf die gesamte Verwaltung.

Insbesondere ist gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW über wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess dem Rechnungsprüfungsausschuss zu berichten.

Das interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus Regelungen, Verfahren und Maßnahmen, durch die ein rechtmäßiges, zweckmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln sichergestellt werden soll. Es dient zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zueinander. Im Rahmen des IKS ist bei der Aufbauprüfung zu beurteilen, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Bei der Funktionsprüfung wird geprüft, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und die Maßnahmen wirksam sind.

Ziel des IKS ist die Sicherstellung der Effektivität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit von Prozessen, der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Dazu ist eine regelmäßige Überwachung der Risiken und Kontrollen sowie

der internen schriftlichen Vorgaben notwendig. Außerdem müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend über die Risiken und Kontrollen informiert sein.

Zu den wesentlichen Prinzipien eines IKS gehören:

- Transparenz der Prozesse
- Vier-Augenprinzip in Bezug auf die Prozessverantwortlichkeit
- Funktionstrennung in Bezug auf die Aufgabenerfüllung und deren Kontrolle
- Mindestinformationen dahingehend, dass nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf sensible Daten zugreifen können, die sie für ihre Arbeit benötigen
- Entsprechende Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen

Unter anderem gehören zu den Instrumenten des IKS Dienstanweisungen, Satzungen, Arbeitsanweisungen, Arbeitsabläufe sowie die geprüfte Sicherheit angewendeter Finanzverfahren. Die Instrumente sind ständig zu aktualisieren und zu erweitern.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen sind die durch die Stadt getroffenen Vorkehrungen im Rahmen interner Maßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes ausreichend. Die begleitende Prüfung durch das Prüfungsamt trägt zudem dazu bei, dass Verwaltungsprozesse, zum Beispiel im Bereich der Auftragsvergaben und Überprüfung von Barkassen, rechtskonform durchgeführt werden und den Haushaltsgrundsätzen entsprechen.

Im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen IKS wurde auch das aufzubauende Tax Compliance Management System (TCMS) im Zusammenhang mit künftigen Steuerpflichten betrachtet. Die neuen umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften (§ 2b Umsatzsteuergesetz) sehen eine Loslösung von der ertragssteuerlichen Betrachtung zu einer eigenständigen und nur nach umsatzsteuerlichen Vorschriften durchzuführenden Prüfung des Unternehmensstatus der juristischen Person des öffentlichen Rechts (JPÖR) vor. Zum 01.01.2023 müssen alle unternehmerischen Bereiche bei der Stadt Erkrath identifiziert sein. Die Stadt Erkrath hat bereits im Jahr 2019 begonnen, erste Überprüfungen relevanter Rechnungen vorzunehmen und in den Jahren 2020 und 2021 den Aufbau eines TCMS weiter vorangetrieben. Es sollte nach Auffassung des Prüfungsamtes darauf hingearbeitet werden, das TCMS als IKS-Maßnahme vollständig zum Stichtag einzurichten.

Mit dem konkreten Aufbau eines Vertragsmanagements wurde in 2021 begonnen. Seitdem wurde das Vertragsmanagement durch die Beschaffung einer Softwarelösung zur Verwaltung von Vertragsakten weiter ausgebaut. Nach vollständiger Implementierung ist das Erstellen einer Dienstanweisung geplant. Da ein funktionierendes Vertragsmanagement eine gute Basis für ein funktionierendes Tax Compliance Management System darstellt, wird prüfseitig der weitere Ausbau positiv bewertet.

4.4 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter Berücksichtigung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Erkrath.

4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Stadt.

Von den bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat die Stadt Erkrath in angemessener Weise Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Schulden der Stadt Erkrath erfolgt nach den für die Gemeinden geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Neuanschaffungen werden gemäß § 34 KomHVO NRW mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert.

Als Nutzungsdauern für die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände werden die in der verbindlich festgelegten Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath festgelegten Werte zugrunde gelegt. Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Für Gebäude, Gebäudeteile und Straßen, Wege und Plätze in bituminöser Bauweise mit Unterbau gilt nach § 36 Absatz 2 KomHVO NRW für Ab- und Zuschreibungen der Komponentenansatz.

Neue Rückstellungen wurden sorgfältig geschätzt und bestehende, soweit nicht in Anspruch genommen, fortgeschrieben oder aufgelöst.

Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt, risikobehaftete Forderungen werden angemessen wertberichtigt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Anhang des Jahresabschlusses unter Punkt 2 dargestellt.

4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) regelt, dass in Folge der COVID-19 Pandemie entstandene Belastungen über einen außerordentlichen Ertrag in der Ergebnisrechnung neutralisiert und in der Bilanz in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen als Bilanzierungshilfe aktiviert werden. Gemäß § 5 Absatz 4 NKF-CIG sind die für den Jahresabschluss 2020 geltenden Regelungen in den Jahresabschlüssen 2021 und 2022 sinngemäß anzuwenden. Diese Bilanzierungshilfe ist, beginnend im Haushaltsjahr 2025, linear über längstens 50 Jahren erfolgswirksam abzuschreiben. Alternativ darf die Bilanzierungshilfe für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 einmalig ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden.

5 Bestätigungsvermerk der unabhängigen Abschlussprüfung

An den Bürgermeister der Stadt Erkrath und die Mitglieder des Rates der Stadt Erkrath:

Prüfungsurteile

Wir haben als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Erkrath den Jahresabschluss 2021 der Stadt Erkrath nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Finanz- und der Ergebnisrechnung inklusive der Teilrechnungen für das

Haushaltsjahr 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 102 Absatz 1 GO NRW, geprüft. Darüber hinaus war der Lagebericht der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2021 Gegenstand der Prüfung. Die Buchführung wurde einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse,

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für die Stadt Erkrath geltenden gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkrath zum 31.12.2021. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW i.V.m. § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir:

<p>Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.</p>
--

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Erkrath sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für die Stadt Erkrath geltenden gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erkrath vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Erkrath zur Fortführung ihrer Tätigkeit, das heißt der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkrath vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Darüber hinaus stellen wir fest, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkrath vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Zudem soll ein Bestätigungsvermerk erteilt werden, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Erkrath im Sinne des § 104 Absatz 1 Nummer 6 GO NRW abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (zum Beispiel Nutzungsdauern, außerplanmäßige Abschreibungen u.Ä.).
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Erkrath zur Fortführung ihrer Tätigkeiten, das heißt der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen könnten. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Erkrath ihre Verwaltungstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erkrath vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Erkrath.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mettmann, den 15.08.2022



Frindt-Poldauf
Leitung des Prüfungsamtes



Thahofer
Prüferin und Berichtskordinatorin

6 Anlagen

- Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2021 in der Fassung vom 08.08.2022
- Anhang zum Jahresabschluss 2021
- Lagebericht zum Jahresabschluss 2021



Jahresabschluss 2021

Stand:
08.08.2022

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
AUFSTELLUNGS- UND BESTÄTIGUNGSVERMERK	1
VORWORT	2
ALLGEMEINE ANGABEN	3
SCHLUSSBILANZ DER STADT ERKRATH ZUM 31.12.2021	4
ANLAGENSPIEGEL	5
FORDERUNGSSPIEGEL	6
EIGENKAPITALSPIEGEL	7
VERBINDLICHKEITENSPIEGEL	8
1. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE	9
2. VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERTRÄGEN	9
3. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE	9
ERGEBNISRECHNUNG DER STADT ERKRATH ZUM 31.12.2021	10
FINANZRECHNUNG DER STADT ERKRATH ZUM 31.12.2021	11
TEILERGEBNIS- UND TEILFINANZRECHNUNGEN DER PRODUKTE	12
ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER STADT ERKRATH	13
1. VORBEMERKUNGEN	13
2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	14
3. INVENTUR	16
4. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	17
5. HAUSHALTSBELASTUNG INFOLGE DER COVID-19-PANDEMIE	53
6. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG	54
7. ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG	71
8. ABWEICHUNGEN VOM GRUNDSATZ DER EINZELBEWERTUNG	87
9. ABSCHREIBUNGSTABELLE DER STADT ERKRATH	89
10. LISTE DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNTERLASSENE INSTANDHALTUNGEN	93
11. MAßNAHMENLISTE „GUTE SCHULE 2020“	96
12. ÜBERTRAGENE HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN	99
13. WEITERE ANGABEN	104
14. WEITERE ANGABEN ZU DEN BETEILIGUNGEN	105
15. ANGABEN GEM. § 95 Abs. 3 GO NRW	106
ANLAGEN	112
ANLAGE 1: LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS DER STADT ERKRATH ZUM 31.12.2021	112
1. ERTRAGS- UND AUFWANDSSITUATION	114
2. FINANZLAGE	117
3. VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE	121
4. RECHENSCHAFT ÜBER DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT	124
5. CHANCEN UND RISIKEN	125
6. KENNZAHLEN	129
7. KOSTENUNTERDECKUNGEN	133
ANLAGE 2: TEILERGEBNIS- UND TEILFINANZRECHNUNGEN DER PRODUKTE	135

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

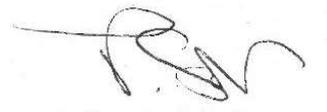
Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 wurde gem. § 95 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

Aufgestellt

Bestätigt

Erkrath, 07.04.2022

Erkrath, 07.04.2022



Thorsten Schmitz
Beigeordneter · Stadtkämmerer

Christoph Schultz
Bürgermeister

Vorwort

Die Stadt Erkrath hat gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2021 aufgestellt.

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen basiert auf drei Komponenten:

Ergebnisplanung/-rechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Es werden Aufwendungen und Erträge gebucht. Besonders wichtig ist, dass nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) in 2008 erstmalig die Ressourcenverbräuche vollständig zu erfassen sind, d. h. auch Abschreibungen für den Werteverzehr und erst später zahlungswirksam werdende Belastungen durch Rückstellungen werden dargestellt. Die Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht zugeordnet, d. h. nicht der Zeitpunkt der Zahlung, sondern der des Ressourcenverbrauches ist jeweils entscheidend.

Finanzplanung/-rechnung

Die Finanzrechnung ist eine Einzahlungs-/Auszahlungsrechnung zur Planung und Überwachung der Liquidität.

Bilanz

In der Bilanz werden Anlage- und Umlaufvermögen, Eigenkapital und Schulden zu einem speziellen Stichtag ausgewiesen. Bei dieser Bilanz ist der Bilanzstichtag der 31.12.2021 (Schlussbilanz). Unterjährig erfolgen auf den Konten zu den Bilanzpositionen die jeweiligen Bestandsänderungen, die hierbei entstehenden Schwankungen werden in der Bilanz nicht wiedergegeben. In früheren Jahren vor der Einführung der Doppik waren zwar die Schulden der Stadtverwaltungen bekannt, das vielfältige Vermögen konnte dem jedoch nicht gegenübergestellt werden. Das Eigenkapital der Stadt Erkrath wird berechnet, indem von dem vorhandenen Vermögen die Schulden subtrahiert werden.

Sofern nichts Abweichendes angegeben ist, sind alle Beträge in Euro genannt. Bei der Darstellung der Differenzen in der Ergebnis- und Finanzrechnung bedeuten positive Beträge Mehrerträge/-einzahlungen bzw. Minderaufwendungen/-auszahlungen. Negative Beträge stehen für Mindererträge/-einzahlungen bzw. Mehraufwendungen/-auszahlungen.

Allgemeine Angaben

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Stadt Erkrath
Kreis	Kreis Mettmann
Regierungsbezirk	Düsseldorf
Verwaltungsvorstand	
Bürgermeister	Christoph Schultz
1. Beigeordneter	Ulrich Schwab-Bachmann (bis zum 31.05.2021)
1. Beigeordneter (ab 01.06.2021) und Technischer Beigeordneter	Fabian Schmidt
Beigeordneter	Michael Pfleging (ab 01.09.2021)
Beigeordneter und Stadtkämmerer	Thorsten Schmitz
Größe des Stadtgebietes	26,89 km ²
Einwohnerzahl des Stadtgebietes	43.878 (Stand 31.12.2020)
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Erkrath vom 29.11.1994 in der Fassung der 32. Änderung vom 16.12.2020
Verbundene Unternehmen	Stadtwerke Erkrath GmbH, Gruitener Str. 27, 40699 Erkrath (100 %)
Beteiligungen	Zweckverband Unterbacher See (Anteil 2,7 %) Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft (An- teil 1,9 %) Stiftung Neanderthal Museum (Anteil 5%)
Sondervermögen	Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath, Klinkerweg 10, 40699 Erkrath (100 %)

Schlussbilanz der Stadt Erkrath zum 31.12.2021



Stadt Erkrath

Bilanz 2021

Aktiva

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2020	31.12.2021	
in EUR			
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	5.447.359,63	14.074.142,95	8.626.783,32
1. Anlagevermögen	356.416.675,32	367.432.977,76	11.016.302,44
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	491.869,64	569.587,82	77.718,18
1.2 Sachanlagen	274.595.394,26	283.980.721,28	9.385.327,02
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.828.002,97	65.944.095,64	116.092,67
1.2.1.1 Grünflächen	54.909.749,81	54.489.981,63	-419.768,18
1.2.1.2 Ackerland	2.662.599,07	2.479.406,39	-183.192,68
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.256.450,81	1.262.229,48	5.778,67
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.999.203,28	7.712.478,14	713.274,86
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	116.284.080,50	113.663.687,45	-2.620.393,05
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.436.681,69	10.589.300,72	152.619,03
1.2.2.2 Schulen	72.245.188,08	70.512.396,53	-1.732.791,55
1.2.2.3 Wohnbauten	5.249.663,86	4.912.627,35	-337.036,51
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	28.352.546,87	27.649.362,85	-703.184,02
1.2.3 Infrastrukturvermögen	78.566.794,87	77.209.337,99	-1.357.456,88
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	39.314.123,86	39.370.049,76	55.925,90
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.113.103,70	3.293.018,28	179.914,58
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	35.559.122,04	33.996.405,47	-1.562.716,57
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	580.445,27	549.864,48	-30.580,79
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.169.347,33	1.134.854,25	-34.493,08
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.705,00	2.705,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.907.853,01	2.892.837,47	-15.015,54
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.623.814,70	4.212.986,76	589.172,06
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.212.795,88	18.920.216,72	12.707.420,84
1.3 Finanzanlagen	81.329.411,42	82.882.668,66	1.553.257,24
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	53.668.000,00	53.668.000,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	21.845.303,91	21.845.303,91	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	5.816.107,51	7.369.364,75	1.553.257,24
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	5.816.107,51	7.369.364,75	1.553.257,24
2. Umlaufvermögen	10.516.474,59	6.635.922,63	-3.880.551,96
2.1 Vorräte	251.545,29	1.688,00	-249.857,29
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	251.545,29	1.688,00	-249.857,29
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.335.333,88	5.864.931,13	-470.402,75
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.835.021,81	5.369.532,94	-465.488,87
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	396.467,16	367.873,50	-28.593,66
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	103.844,91	127.524,69	23.679,78
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	3.929.595,42	769.303,50	-3.160.291,92
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	2.059.101,49	2.384.320,46	325.218,97
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	374.439.611,03	390.527.363,80	16.087.752,77

Passiva

Bezeichnung	Stand zum	Stand zum	Differenz
	31.12.2020	31.12.2021	
in EUR			
1. Eigenkapital	152.138.738,49	145.224.342,49	-6.914.396,00
1.1 Allgemeine Rücklage	153.715.434,08	151.573.639,17	-2.141.794,91
1.2 Sonderrücklagen	147.722,64	156.403,32	8.680,68
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss / Jahresthehlbetrag	-1.724.418,23	-6.505.700,00	-4.781.281,77
2. Sonderposten	73.194.591,16	69.774.589,38	-3.420.001,78
2.1 für Zuwendungen	61.079.833,41	58.150.095,34	-2.929.738,07
2.2 für Beiträge	9.922.541,66	9.258.953,24	-663.588,42
2.3 für Gebührenaussgleich	593.696,82	761.107,06	167.410,24
2.4 Sonstige Sonderposten	1.598.519,27	1.604.433,74	5.914,47
3. Rückstellungen	63.190.576,05	66.629.650,52	3.439.074,47
3.1 Pensionsrückstellungen	56.242.775,00	58.720.936,00	2.478.161,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	501.410,95	327.436,88	-173.974,07
3.4 Sonstige Rückstellungen	6.446.390,10	7.581.277,64	1.134.887,54
4. Verbindlichkeiten	80.123.416,51	102.470.381,81	22.346.965,30
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.758.702,26	36.106.787,50	4.348.085,24
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	31.758.702,26	36.106.787,50	4.348.085,24
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	37.532.977,16	54.035.103,65	16.502.126,49
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.676.282,27	3.686.607,95	-1.989.674,32
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.213.967,42	885.278,79	-328.688,63
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.288.513,27	1.780.559,67	-507.953,60
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.652.974,13	5.976.044,25	4.323.070,12
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.792.288,82	6.428.399,60	636.110,78
Bilanzsumme	374.439.611,03	390.527.363,80	16.087.752,77

Erkrath, den 08.08.2022

Bestätigt:

Christoph Schultz

Christoph Schultz
(Bürgermeister)

Aufgestellt:

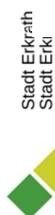
Thorsten Schmitz

Thorsten Schmitz
(Beigeordneter Stadtkämmerer)

Anlagenspiegel

	Anlagevermögen					Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	fortgeschrieben (Stand 01.01.2021)	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbuchun- gen in 2021	Abschrei- bungen in 2021	Entnahme aus Abgängen in 2021	Zuschrei- bungen in 2021	kumulierte Abschrei- bungen	Restbuchwert am 31.12.2021	Restbuchwert am 31.12.2020							
1.	438.544.029,42	18.974.943,75	1.939.613,87	0,00	7.103.869,00	1.084.483,56	378,00	88.146.381,54	367.432.977,76	356.416.675,32							
1.1	1.001.329,45	174.815,58	0,00	0,00	97.097,40	0,00	0,00	606.557,21	569.587,82	491.869,64							
1.2	356.213.288,55	17.242.613,59	1.935.356,53	0,00	7.006.771,60	1.084.483,56	378,00	87.539.824,33	283.980.721,28	274.595.394,26							
1.2.1	70.873.277,38	378.920,43	4.966,14	198.259,92	436.757,28	0,00	378,00	5.501.395,95	65.944.095,64	65.828.002,97							
1.2.1.1	59.927.392,61	7.776,93	3.596,00	-756,22	423.426,89	0,00	0,00	5.440.835,69	54.489.981,63	54.909.749,81							
1.2.1.2	2.663.392,07	965,14	965,14	-182.371,54	0,00	0,00	649,00	2.479.406,39	2.662.599,07								
1.2.1.3	1.264.189,34	2.019,60	0,00	5.060,91	1.301,84	0,00	0,00	9.040,37	1.262.229,48	1.256.450,81							
1.2.1.4	7.018.303,36	369.123,90	405,00	376.328,77	12.028,55	0,00	378,00	50.870,89	7.712.478,14	6.999.203,28							
1.2.2	152.024.171,01	180.338,96	1.086.397,58	697.615,43	3.008.960,32	570.010,46	0,00	38.152.040,37	113.663.687,45	116.284.080,50							
1.2.2.1	12.921.577,20	27.853,69	29.238,97	361.042,02	229.658,41	22.620,70	0,00	2.691.933,22	10.589.300,72	10.436.681,69							
1.2.2.2	95.893.488,93	151.197,03	971.806,61	549.414,41	1.976.504,75	514.908,37	0,00	25.109.897,23	70.512.396,53	72.245.188,08							
1.2.2.3	7.499.013,53	0,00	85.352,00	-212.841,00	98.324,90	32.481,39	0,00	2.288.193,18	4.912.627,35	5.249.663,86							
1.2.2.4	35.710.091,35	1.289,24	0,00	0,00	704.472,26	0,00	0,00	8.062.016,74	27.649.362,85	28.352.546,87							
1.2.3	107.959.659,01	78.006,28	115.357,01	864.617,25	2.264.740,75	87.275,09	0,00	31.577.587,54	77.209.337,99	78.586.794,87							
1.2.3.1	39.338.139,36	49.762,58	3.584,55	48.242,70	31.257,09	0,00	0,00	62.530,33	38.370.049,76	39.314.123,86							
1.2.3.2	4.463.669,81	28.243,70	22.654,25	275.251,10	123.577,22	22.651,25	0,00	1.451.492,08	3.293.018,28	3.113.103,70							
1.2.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.2.3.5	63.346.007,85	0,00	89.138,21	541.123,45	2.079.325,65	64.623,84	0,00	29.801.587,62	33.996.405,47	35.559.122,04							
1.2.3.6	811.841,99	0,00	0,00	0,00	30.580,79	0,00	0,00	261.977,51	549.864,48	580.445,27							
1.2.4	1.626.914,17	5.516,37	0,00	0,00	40.009,45	0,00	0,00	497.576,29	1.134.854,25	1.169.347,33							
1.2.5	2.705,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.705,00	2.705,00							
1.2.6	6.935.768,03	44.411,74	106.829,77	481.970,10	541.395,38	106.827,77	0,00	4.462.482,63	2.892.837,47	2.907.853,01							
1.2.7	10.577.998,07	792.366,76	593.627,31	756.075,38	685.993,01	320.350,24	0,00	7.319.826,14	4.212.986,76	3.623.814,70							
1.2.8	6.212.795,88	15.763.053,05	28.178,72	-2.998.538,08	28.915,41	0,00	0,00	28.915,41	18.920.216,72	6.212.795,88							
1.3	81.329.411,42	1.557.514,58	4.257,34	0,00	0,00	20,00	0,00	82.882.668,66	81.329.411,42								
1.3.1	53.688.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00	0,00	53.688.000,00	53.688.000,00	53.688.000,00							
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.3.3	21.845.303,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.845.303,91	21.845.303,91	21.845.303,91							
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.3.5	5.816.107,51	1.557.514,58	4.257,34	0,00	0,00	0,00	0,00	7.369.364,75	5.816.107,51								
1.3.5.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.3.5.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.3.5.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
1.3.5.4	5.816.107,51	1.557.514,58	4.257,34	0,00	0,00	0,00	0,00	7.369.364,75	5.816.107,51								

Forderungsspiegel



Forderungsspiegel zum 31.12.2021

Art der Forderungen	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
	Gesamtbetrag am 31.12.2021	bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12.2020	Mehr/ weniger
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.369.532,94	2.305.030,74	67.981,14	2.996.521,06	5.835.021,81	-465.488,87
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	367.873,50	243.263,27	124.610,23	0,00	396.467,16	-28.593,66
Summe aller Forderungen	5.737.406,44	2.548.294,01	192.591,37	2.996.521,06	6.231.488,97	-494.082,53

Eigenkapitalspiegel



Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO um HHJ	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des HHJ (vor Beschluss über Ergebnisverw.)	Bestand zum 31.12 des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	153.715.434,08	-1.724.418,23	-417.376,68			151.573.639,17
1.2 Sonderrücklagen	147.722,64	0,00		8.680,68		156.403,32
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00				0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.724.418,23	1.724.418,23			-6.505.700,00	-6.505.700,00
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	152.138.738,49					145.224.342,49

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

Bezeichnung	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	-3.086.261	-483.666	-1.724.418	-5.294.345
Ausgleichsrücklage (+/-)	0	-1.177.788	0	-1.177.788
Summe	-3.086.261	-1.661.453	-1.724.418	-6.472.133



Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag mit einer Restlaufzeit von						Gesamtbetrag	Mehr/ weniger
	am 31.12.2021	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	am 31.12.2020	am 31.12.2020		
	in EUR							
	1	2	3	4	5	6		
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	36.106.787,50	2.997.570,59	13.638.089,87	19.471.127,04	31.758.702,26	4.348.085,24	0,00	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 von Kreditinstituten	36.106.787,50	2.997.570,59	13.638.089,87	19.471.127,04	31.758.702,26	4.348.085,24	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	54.035.103,65	54.035.103,65	0,00	0,00	37.532.977,16	16.502.126,49	0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.686.607,95	3.686.607,95	0,00	0,00	5.676.282,27	-1.989.674,32	0,00	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	885.278,79	885.278,79	0,00	0,00	1.213.967,42	-328.688,63	0,00	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.780.559,67	1.780.559,67	0,00	0,00	2.288.513,27	-507.953,60	0,00	
8. Erhaltene Anzahlungen	5.976.044,25	5.976.044,25	0,00	0,00	1.652.974,13	4.323.070,12	0,00	
9. Summe aller Verbindlichkeiten	102.470.381,81	69.361.164,90	13.638.089,87	19.471.127,04	80.123.416,51	22.346.965,30	0,00	
Nachrichtlich anzugeben:								
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sicherheitsbürgschaft für Schulden der Stadtwerke Erkrath GmbH:							2.880.000,00 Euro	
Sicherheitsgarantie für Mietkautionen:							1.320,00 Euro	

1. Haftungsverhältnisse

Gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW darf eine Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur modifizierte Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Bei der Stadt Erkrath existieren zum 31.12.2021 zwei Bürgschaften/Sicherheitsgarantien:

Bürgschaft für Schulden der Stadtwerke Erkrath GmbH	2.880.000,00 €
Sicherheitsgarantie für Mietkautionen	1.320,00 €

Es handelt sich hierbei um eine modifizierte Ausfallbürgschaft. Der Ausfall von Zins- und Tilgungsbeträgen gilt in Höhe der zum Zeitpunkt des Ausfalls noch nicht beigetriebenen Darlehensforderungen. Es liegen keine konkreten Anhaltspunkte vor, dass die Stadt Erkrath aus der Bürgschaft in Anspruch genommen werden kann. Für die Bürgschaft an die Stadtwerke bekommt die Stadt Erkrath eine jährliche Avalprovision in Höhe von 11.520,00 Euro gezahlt.

2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für den Dienstwagen des Bürgermeisters und für ein weiteres Dienstfahrzeug mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Zudem bestehen mehrere Leasingverträge für Kopiergeräte.

3. Derivative Finanzinstrumente

Zum Stichtag 31.12.2021 existierten keine Derivatgeschäfte bei der Stadt Erkrath.

Ergebnisrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2021



Stadt Erkrath
Stadt Erkrath

Ergebnisrechnung 2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächtigungsübertragung 2021
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	65.518.648,18	66.224.500,00	0,00	72.493.073,97	6.268.573,97	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.747.364,91	26.715.850,00	0,00	26.379.390,46	-336.459,54	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	2.589.856,75	1.266.000,00	0,00	1.249.691,20	-16.308,80	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.347.413,08	12.763.450,00	0,00	10.365.817,89	-2.397.632,11	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.182.246,42	1.600.950,00	0,00	1.286.264,67	-314.685,33	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.938.307,26	4.563.450,00	0,00	3.000.620,94	-1.562.829,06	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	5.680.936,77	5.376.700,00	0,00	8.286.857,45	2.910.157,45	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	653.924,14	821.500,00	0,00	725.250,18	-96.249,82	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	123.658.697,51	119.332.400,00	0,00	123.786.966,76	4.454.566,76	0,00
11 - Personalaufwendungen	42.870.648,14	43.747.600,00	0,00	45.103.022,61	1.355.422,61	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.743.581,00	2.373.900,00	0,00	3.778.114,00	1.404.214,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.772.482,35	28.025.400,00	0,00	22.684.094,63	-5.341.305,37	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.866.813,15	7.203.550,00	0,00	7.117.742,15	-85.807,85	0,00
15 - Transferaufwendungen	50.521.126,90	53.953.850,00	0,00	54.205.427,10	251.577,10	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.126.621,58	10.065.300,00	72.200,00	9.426.945,40	-638.354,60	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	134.901.273,12	145.369.600,00	72.200,00	142.315.345,89	-3.054.254,11	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-11.242.575,61	-26.037.200,00	-72.200,00	-18.528.379,13	7.508.820,87	0,00
19 + Finanzerträge	5.051.632,53	3.678.000,00	0,00	4.196.917,68	518.917,68	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	980.834,78	863.000,00	0,00	801.021,87	-61.978,13	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	4.070.797,75	2.815.000,00	0,00	3.395.895,81	580.895,81	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.171.777,86	-23.222.200,00	-72.200,00	-15.132.483,32	8.089.716,68	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	15.488.116,21	16.672.300,00	0,00	10.136.783,32	-6.535.516,68	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	10.040.756,58	0,00	0,00	1.510.000,00	1.510.000,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	5.447.359,63	16.672.300,00	0,00	8.626.783,32	-8.045.516,68	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.724.418,23	-6.549.900,00	-72.200,00	-6.505.700,00	44.200,00	0,00
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-1.724.418,23	-6.549.900,00	-72.200,00	-6.505.700,00	44.200,00	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	538.867,50	0,00	0,00	426.111,29	426.111,29	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	65.443,37	0,00	0,00	843.487,97	843.487,97	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-473.424,13	0,00	0,00	417.376,68	417.376,68	0,00

Finanzrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2021



Stadt Erkrath
Stadt Erkrath

Finanzrechnung 2021

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächtigungsübertragung
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	65.889.355,47	66.224.500,00	0,00	72.693.512,22	6.469.012,22	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.999.434,67	21.365.300,00	0,00	22.234.640,57	869.340,57	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.863.912,96	1.266.000,00	0,00	1.406.839,77	140.839,77	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.960.405,49	11.821.850,00	0,00	9.707.755,21	-2.114.094,79	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.116.115,56	1.600.050,00	0,00	1.315.463,10	-284.586,90	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.964.136,37	4.065.450,00	0,00	2.995.785,31	-1.069.664,69	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	6.500.415,32	4.971.750,00	0,00	5.086.638,78	114.888,78	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.772.377,16	3.678.000,00	0,00	4.104.507,01	426.507,01	0,00
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.066.153,00	114.992.900,00	0,00	119.545.141,97	4.552.241,97	0,00
10 - Personalauszahlungen	39.424.324,46	41.019.050,00	0,00	40.557.880,67	-461.169,33	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.230.680,00	2.120.400,00	0,00	3.192.382,00	1.071.982,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.556.071,33	29.080.350,00	0,00	23.214.942,02	-5.865.407,98	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	988.716,50	899.150,00	0,00	843.722,73	-55.427,27	0,00
14 - Transferauszahlungen	49.823.542,00	53.953.850,00	0,00	56.111.073,28	2.157.223,28	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	7.929.110,77	9.979.600,00	72.200,00	8.170.523,16	-1.809.076,84	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.952.445,06	137.052.400,00	72.200,00	132.090.523,86	-4.961.876,14	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.886.292,06	-22.059.500,00	-72.200,00	-12.545.381,89	9.514.118,11	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.449.254,94	6.226.700,00	0,00	5.783.727,54	-442.972,46	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.288.303,80	3.486.300,00	0,00	1.588.891,36	-1.897.408,64	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	3.980,26	3.980,26	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	2.929,46	2.929,46	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	-2.000.000,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.737.558,74	11.713.000,00	0,00	7.379.528,62	-4.333.471,38	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	244.807,49	1.804.650,00	341.150,00	403.152,30	-1.401.497,70	2.166.750,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.762.564,05	35.950.250,00	13.471.100,00	14.418.090,82	-21.532.159,18	15.989.300,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.039.324,58	3.439.400,00	2.051.450,00	1.446.606,19	-1.992.793,81	1.701.200,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.373.423,34	1.475.350,00	0,00	2.842.004,34	1.366.654,34	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	420.651,70	419.800,00	0,00	36.138,80	-383.661,20	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	233.636,63	2.523.200,00	116.400,00	176.740,71	-2.346.459,29	162.200,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.074.407,79	45.612.650,00	15.980.100,00	19.322.733,16	-26.289.916,84	20.019.450,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.336.849,05	-33.899.650,00	-15.980.100,00	-11.943.204,54	21.956.445,46	-20.019.450,00
32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-6.223.141,11	-55.959.150,00	-16.052.300,00	-24.488.586,43	31.470.563,57	-20.019.450,00
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	12.000.000,00	20.900.000,00	0,00	9.500.000,00	-11.400.000,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für zur Liquiditätssicherung	153.637.464,00	172.500.000,00	0,00	144.650.000,00	-27.850.000,00	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.966.202,44	5.400.000,00	0,00	5.114.365,17	-285.634,83	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	152.630.000,00	150.500.000,00	0,00	128.110.000,00	-22.390.000,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.041.261,56	37.500.000,00	0,00	20.925.634,83	-16.574.365,17	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	3.818.120,45	-18.459.150,00	-16.052.300,00	-3.562.951,60	14.896.198,40	-20.019.450,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	452.231,52	-8.781.800,00	0,00	3.929.595,42	12.711.395,42	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-340.756,55	23.850,00	0,00	402.659,68	378.809,68	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	3.929.595,42	-27.217.100,00	-16.052.300,00	769.303,50	27.986.403,50	-20.019.450,00

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produkte

Die Teilrechnungen sind aufgrund ihres Umfangs als Anlage 2 beigefügt.

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Erkrath

1. Vorbemerkungen

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde im Jahr 2020 das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) erlassen. Ursprünglich war das Gesetz nur auf den Jahresabschluss 2020 und die Haushaltsaufstellung 2021 begrenzt. Nach aktueller Gesetzeslage wird das Gesetz auf die Haushaltsaufstellung 2022 sowie die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 ausgeweitet. § 5 NKF-CIG behandelt den Jahresabschluss. Die Summe der Haushaltsbelastung in Folge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen ist gem. § 5 Abs. 2 NKF-CIG für das Haushaltsjahr 2021 und auch das Folgejahr zu ermitteln.

In der Haushaltsaufstellung 2021 wurde bereits ein Pandemieschaden prognostiziert und als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufgenommen. Zur Berechnung des Pandemieschadens 2021 werden die Jahresergebnisse der nahezu pandemieunbeschadeten Ergebnisplanung 2021 und der pandemiegezeichneten Ergebnisrechnung 2021 gegenübergestellt. Die ermittelte Differenz ist gem. § 5 Abs. 5 Satz 1 NKF-CIG im Rahmen der Abschlussbuchungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung zu buchen und gesondert zu aktivieren. Eine Erläuterung hierzu hat im Anhang des Jahresabschlusses zu erfolgen. Die Haushaltsbelastung der Stadt Erkrath infolge der COVID-19-Pandemie wird in Punkt 5 des Anhangs erläutert.

Entsprechend § 45 KomHVO NRW werden für den vorgelegten Jahresabschluss folgende Punkte im Anhang dargestellt:

- Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Erläuterung der Bilanzpositionen
- Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie
- Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung
- Abweichungen von der linearen Abschreibung, sowie von den vorgesehenen Nutzungsdauern
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden, sowie der entsprechende Rückstellungsbeitrag
- Aufgliederung des Bilanzpostens „Sonstige Rückstellungen“ (entsprechend § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO NRW), soweit es sich um wesentliche Beträge handelt (hier erfolgt unter „Erläuterungen zur Bilanz“)
- der Anlagenspiegel (entsprechend dem Muster zu § 46 KomHVO NRW)
- der Forderungsspiegel (entsprechend dem Muster zu § 47 KomHVO NRW)
- der Verbindlichkeitspiegel (entsprechend dem Muster zu § 48 KomHVO NRW)

- Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt
- die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und die Bestellungen von Sicherheiten
- Sachverhalte, aus denen sich künftig finanziell erhebliche Verpflichtungen ergeben können.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) wurde auch die Form der Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage der Städte verändert. Die Eröffnungsbilanz **der Stadt Erkrath zum Stichtag 01.01.2008** wurde gemäß § 92 GO NRW aufgestellt. Der Wert der Vermögensgegenstände wurde als vorsichtig geschätzter Zeitwert, das heißt als Buchwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die ermittelten Werte gelten als (fiktive) Anschaffungs- und Herstellungskosten für die künftigen Haushaltsjahre und durften im Nachhinein nur bei fehlerhaften Ansätzen vier Jahresabschlüsse lang berichtigt oder nachgeholt werden. Von dieser Möglichkeit musste kein Gebrauch gemacht werden.

Am 01.01.2019 hat die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) abgelöst. Durch die neue Verordnung ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

- Alle Anschaffungsgüter unter 800 € Anschaffungswert ohne Umsatzsteuer werden konsumtiv verbucht. Zuvor wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter auf den Bilanzkonten 081000, 081100, 013010 und 013110 gebucht. Die Sachkonten 081100 und 013110 sind entfallen, dafür wurden zwei neue Aufwandskonten eingerichtet, 543200 (Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung) und 543300 (Aufwendungen für Software).
- Für Gebäude, Gebäudeteile und Straßen, Wege und Plätze in bituminöser Bauweise mit Unterbau gilt nun für die Abschreibungen und Zuschreibungen der Komponentenansatz, gemäß § 36 KomHVO NRW. Den einzelnen Komponenten können unterschiedliche Nutzungsdauern zugewiesen werden. Die neue Abschreibungstabelle wurde vom Rat beschlossen (s. Anhang Nr. 9).

Besonderheiten bei der Ermittlung der Wertansätze werden bei den betroffenen Bilanzpositionen aufgeführt.

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend § 33 Abs. 1 KomHVO NRW anzuwenden; insbesondere sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

2. Wirklichkeitsprinzip

Es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten, d. h. alle wesentlichen, vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden. Risiken und Verluste mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit bleiben außer Betracht.

3. Prinzip der Bilanzkontinuität

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist beizubehalten.

4. Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind daher auch im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

5. Realisationsprinzip

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

6. Imparitätsprinzip

Alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

7. Prinzip der Wertaufhellung

Es dürfen Sachverhalte zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt werden, die sich auf Gegebenheiten im abgelaufenen Haushaltsjahr beziehen (wertaufhellende Informationen).

8. Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten zu berücksichtigen.

2.2 Weitere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Bei der Stadt Erkrath wird grundsätzlich die lineare Abschreibung vorgenommen. Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Sollten Forderungen mit Risiken versehen sein, so wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.
- Rückstellungen werden gemäß § 37 KomHVO NRW nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem voraussichtlich benötigten Betrag, in der Regel dem Barwert, angesetzt.
- Grundlage für die ursprünglichen Pensions- und Beihilferückstellungen war die Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen (RZVK) die durch Testat der Firma Heubeck vom 02.04.2008 bestätigt wurde. Durch Gutachten wird jährlich die Höhe der Zuführungen ermittelt.
- Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke werden parallel mit der Aktivierung des jeweiligen Vermögensgegenstandes als Sonderposten passiviert, analog mit der Abschreibung erfolgt dann die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens.
- Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände werden nach der Vereinfachungsvorschrift des § 57 Abs. 4 KomHVO NRW übernommen.

Voraussetzung für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes ist gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit des Anlagegutes. Neuanschaffungen im Jahr 2021 wurden mit Ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 KomHVO NRW bilanziert, bereits vorhandene Gegenstände wurden in ihrem Wert um Abschreibungen vermindert fortgeschrieben (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW).

3. Inventur

In 2021 wurde eine Festwertinventur bei der Feuerwehr durchgeführt, da im Laufe der Zeit festgestellt wurde, dass die Festwerte nicht mehr realistisch sind. Im Rahmen dieser Inventur wurden sämtliche Festwerte der Feuerwehr aufgelöst und die Anlagengüter mit ihrem Zeitwert einzeln erfasst.

4. Erläuterungen zur Bilanz

A Aktiva

0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

14.074.142,95 €

Diese Bilanzposition wurde im Jahresabschluss 2020 erstmalig gebildet. Gem. § 5 NKF-CIG werden die coronabedingten Mehraufwendungen, bzw. Mindererträge (bereinigt um evtl. Erstattungen) über das außerordentliche Ergebnis in einer gesonderten Bilanzposition aktiviert. Dieser Corona-Schaden kann gem. § 6 NKF-CIG entweder im Jahresabschluss 2024 ganz oder teilweise erfolgsneutral über das Eigenkapital ausgebucht werden oder ab dem Jahr 2025 linear über 50 Jahre abgeschrieben werden, um die Corona-Belastung über mehrere Jahre zu verteilen. Detaillierte Erläuterungen zur Zusammensetzung dieser Bilanzposition werden unter Punkt 5 „Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie“ dargestellt. Für das Jahr 2021 wurden rd. 8,63 Mio. Euro an coronabedingten Belastungen über das außerordentliche Jahresergebnis zugebucht, sodass der Gesamtbetrag nunmehr rd. 14,1 Mio. Euro beträgt. Der geplante Schaden für das Jahr 2021 war 16,67 Mio. Euro, allerdings war der Gewerbesteuerertrag rd. 5,7 Mio. Euro besser als gedacht und der Ertrag aus dem Einkommensteueranteil rd. 1,4 Mio. Euro besser als geplant und dementsprechend der Schaden deutlich geringer.

1. Anlagevermögen

367.432.977,76 €

Im Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW). Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen gemäß § 91 Abs. 2 GO NRW die Bewertungsobergrenze dar. In der neuen KomHVO NRW gibt es gemäß § 30 Abs. 4 das Wahlrecht, dass Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, nicht erfasst werden müssen. Bei der Stadt Erkrath wurde hiervon Gebrauch gemacht.

Die Abschreibungen werden durch die Anlagenbuchhaltung (mittels der Software E+S) errechnet und automatisch an die Buchhaltungssoftware (ab-data) übergeben.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

569.587,82 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
011100 Immaterielle Vermögensgegenstände	48.243,81 €	48.243,81 €	0,00 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
013000 Anwendungssoftware	365.552,95 €	419.783,24 €	+54.230,29 €
013100 Betriebs- und Systemsoftware	78.072,88 €	83.298,22 €	+5.225,34 €
019000 Anzahlungen auf immate- rielle Vermögensgegen- stände	0,00 €	18.262,55 €	+18.262,55 €

Dazu gehören vor allem Rechte, die entgeltlich erworben wurden und die von der Verwaltung genutzt werden können. Es handelt sich dabei um Vermögensgegenstände, deren Werte nicht körperlich fassbar sind. Bei der Stadt Erkrath handelt es sich beim Sachkonto 011100 um We-gerechte, die mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert wurden und keinen Abschreibungen unterliegen.

Bei den Sachkonten 013000 und 013100 handelt es sich ausschließlich um Software-Lizenzen. Die Zugänge der Software wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 KomHVO NRW bewertet.

Auf dem Sachkonto 013100 wurden die Software Silent Brick beschafft und einige Horizon-Lizenzen. Im Bereich der Anwendungssoftware gab es mehrere Zugänge, die größten Positio-nen für Beschaffungen von Software lag im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung. Ab-gänge resultierten aus Abschreibungen.

Das Sachkonto 019000 „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ wurde ange-legt, um die Anzahlung an die ab-data GmbH & Co. KG für die modulweise eingeführten Com-puterprogramme VOIS-MESO und VOIS-GEKA buchen zu können.

1.2 Sachanlagen 283.980.721,28 €

Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind um planmäßige Abschreibungen zu ver-mindern. Die Nutzungsdauern sind gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW analog der Abschrei-bungstabelle für Kommunen vorzunehmen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten wer-den linear auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Die Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath ist ein Bestandteil des Anhangs.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 65.944.095,64 €

Unbebaute Grundstücke sind solche, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (§ 72 Bewertungsgesetz). Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestim-mung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von

untergeordneter Bedeutung sind (z. B. Geräteschuppen auf einem Friedhof u. ä.), wird das Grundstück als unbebautes Grundstück bilanziert.

Die unbebauten Grundstücke werden nach verschiedenen Grundstücksarten getrennt erfasst und bewertet. Detaillierte Angaben hierzu werden bei den jeweiligen Grundstücksarten gemacht.

Der Grund und Boden unterliegt grundsätzlich keinem Werteverzehr, daher gibt es in der Regel nur Wertveränderungen bei An- bzw. Verkäufen.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen unterliegen einem Werteverzehr, die Abschreibungen werden durch die Anlagenbuchhaltung automatisch an die Buchhaltungssoftware übergeben.

1.2.1.1 Grünflächen

54.489.981,63 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
021100 Grund und Boden von Grünflächen	42.840.544,01 €	42.836.670,65 €	-3.873,36 €
021200 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen	12.069.205,80 €	11.653.310,98 €	-415.894,82 €

Die Bilanzposition „Grünflächen“ umfasst neben den Grünflächen auch Unland, Wasserflächen, Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze und Gartenland.

Für die entsprechenden Nutzungsarten wurden zur Eröffnungsbilanz folgende Wertansätze angesetzt:

Für Unland bzw. Brachland und Wasserflächen wurde der Wert auf 1,00 Euro/m² festgelegt, da für diese Grundstücksart in der Regel kein Markt existiert.

Grund und Boden der Parkanlagen im planungsrechtlichen Innenbereich wurden mit 25 % des Baulandbodenwertes des Umfeldes bewertet. Im planungsrechtlichen Außenbereich wurde der 1,5-fache Wert des landwirtschaftlichen Bodenwertes angesetzt.

Bei den Friedhöfen der Stadt Erkrath, einschließlich der Betriebsvorrichtungen und Gebäude, wurden die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten fortgeschrieben, da hier seit Jahren eine Gebührenbedarfsberechnung besteht. Diese Werte einschließlich der Restnutzungsdauern wurden übernommen. Das gleiche gilt für den Grund und Boden der Friedhöfe.

Einige Sportplatzgrundstücke mit Gebäuden wurden von dem Kreisgutachterausschuss bewertet. Dabei wurde vom Kreis auch ein Grundstückswert ermittelt. Dieser Wert wurde für die übrigen Sportplätze übernommen. Zu den Aufbauten/ Betriebsvorrichtungen wurden für die Eröffnungsbilanz von Fachbereich 66 (Tiefbau · Straße · Grün) in Kooperation mit der

Anlagenbuchhaltung vorsichtig geschätzte Zeitwerte ermittelt. Bei Gebäuden im eigentlichen Sinne (z. B. Platzwarthäuschen) wurde die Bewertung durch den Kreisgutachterausschuss vorgenommen.

Der Grund und Boden der Spiel- und Bolzplätze wurde grundsätzlich mit 27,00 Euro/m² bewertet. Wenn der Grund und Boden allerdings Bestandteil eines anders bewerteten Grundstückstyps ist, wurde dieser Grundstückswert zugrunde gelegt. Die Festsetzung auf 27,00 Euro/m² orientiert sich an der üblicherweise für Grünland anzusetzenden Preisspanne von ca. 25,00 Euro – 45,00 Euro/m² – basierend auf den Verkäufen der Stadt Erkrath der letzten Jahre. Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips wurde in Richtung der unteren Preisspanne bewertet. Die Aufbauten wurden folgendermaßen bewertet: Es gibt zwei Ausbauzustände, in die ein Spielplatz von der Anlagenbuchhaltung eingeteilt werden kann. Dies sind die Merkmale „In Ordnung“ und „Guter Ausbauzustand“. Alle Aufbauten auf Kinderspielplätzen der Merkmalsstufe „In Ordnung“ unterliegen einer Restnutzungsdauer von 60 Monaten (5 Jahren). Alle ausgebauten Kinderspielplätze der Merkmalsstufe „Guter Ausbauzustand“ haben eine Restnutzungsdauer von 120 Monaten (10 Jahren).

Die Flächen von Gartenland bzw. privates Grünland im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Erkrath werden einheitlich mit 27,00 Euro/m² bewertet. Die Bewertung wurde aus den Verkäufen der Stadt Erkrath der letzten Jahre entwickelt. Vergleichbares Land wurde zu Preisen von 25,00 Euro – 45,00 Euro/m² verkauft. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde in Richtung der unteren Preisspanne bewertet.

Dauerkleingärten gemäß Bundeskleingartengesetz werden als begünstigtes Agrarland bewertet. Dieser Wert orientiert sich an den Mittelwerten aus dem jeweils aktuellen Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses für den Kreis Mettmann. Derzeit sind für begünstigtes Agrarland 14,13 Euro/m² als Mittelwert ausgewiesen.

Für Ausgleichsflächen wird der landwirtschaftliche Bodenwert von 3,00 Euro/m² angesetzt. Zur Bewertung des Aufwuchses auf öffentlichen Grünflächen wurden drei Kategorien definiert, die den Wert des Aufwuchses den Gruppen „Einfach“, „Standard“ und „Gehoben“ zuzuordnen. Bei der Stadt Erkrath wurde laut Bewertung des Tiefbauamtes der Aufwuchs grundsätzlich der Kategorie „Standard“ zugeordnet.

In 2021 wurden mehrere kleinere Grundstücke erworben und ein Grundstück verkauft. Des Weiteren gab es durch Änderungen im Liegenschaftskataster Zu- und Abgänge.

Beim Sachkonto 021200 ergaben sich Zugänge durch die Aufstellung mehrere Bänke und eines Spielgerätes.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen unterliegen einem Werteverzehr, die Abschreibungen werden durch die Anlagenbuchhaltung automatisch an die Buchhaltungssoftware übergeben.

1.2.1.2 Ackerland

2.479.406,39 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
022100 Ackerland	2.662.599,07 €	2.479.406,39 €	-183.192,68 €

Im Jahr 2021 gab es primär Änderungen durch Änderungsmitteilungen aus dem Liegenschaftskataster.

Eine Unterscheidung zwischen Weideland und Ackerland wird nicht vorgenommen. Der zugrunde gelegte Wert für die Eröffnungsbilanz von 3,00 Euro/m² ist ein Mittelwert der Werte für Weideland (2,02 Euro/m²) und Ackerland (3,54 Euro/m²) des Grundstücksmarktberichtes 2007 des Gutachterausschusses für den Kreis Mettmann.

Aufbauten auf Ackerland sind unter den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden auszuweisen. Der Aufwuchs befindet sich im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters und ist daher nicht zu bewerten.

1.2.1.3 Wald, Forsten

1.262.229,48 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
023100 Grund und Boden von Wald und Forsten	1.253.438,97 €	1.259.252,28 €	+5.813,31 €
023200 Aufbauten und Be- triebsvorrichtungen	3.011,84 €	2.977,20 €	-34,64 €

Die Bewertung der Waldflächen zur Eröffnungsbilanz mit 1,20 Euro/m² stützt sich auf die Grundstücksmarktberichte NRW, die für die Jahre 2006, 2007 und 2009 den Betrag von 1,20 Euro/m² ausweisen.

Die Mehrung in der Bilanzposition resultiert aus zwei Fortführungsmitteilungen des Liegenschaftskatasters. Bei der ersten wurden Grundstücke aufgrund eines Bebauungsplan zerlegt und wieder verschmolzen. Gemäß der Mitteilung hat sich die Fläche vergrößert und die Nutzung von Teilflächen verändert. Aus Ackerland ist Grund und Boden von Wald und Forsten geworden. Dadurch musste eine Abwertung vorgenommen werden, die eine außerplanmäßige Abschreibung erforderlich gemacht hat.

Bei der zweiten Fortführungsmitteilung ist eine Verschmelzung von Flurstücken auf unterschiedlichen Beständen/ Buchungsstellen erfolgt. In Folge dessen ist aus Grund und Boden der sonstigen unbebauten Grundstücke auch Grund und Boden von Wald und Forsten geworden.

Die Verringerung im Sachkonto 023200 resultiert aus Abschreibungen. Weitere Änderungen gab es 2021 in dieser Bilanzposition nicht.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

7.712.478,14 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
024100 Grund und Boden der sonstigen unbebauten Grundstücken	6.999.200,28 €	7.712.475,14 €	+713.274,86 €
024200 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	3,00 €	3,00 €	0,00 €

Hierbei handelt es sich um eine Sammelposition z. B. für Grundstücke mit Erbbaurechten.

Die größte Veränderung beim Sachkonto 024100 ergibt sich durch den Kauf mehrere Flurstücke von der Stadt Düsseldorf. Weitere Änderungen ergeben sich durch Änderungsmitteilungen des Liegenschaftskatasters.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

113.663.687,45 €

Bebaute und kommunal nutzungsorientierte Grundstücke sind solche, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 Bewertungsgesetz). Sie wurden für die Eröffnungsbilanz gemäß § 56 Abs. 1 KomHVO NRW nach dem Sachwertverfahren bewertet, d.h. der Bilanzposten umfasst den Bodenwert, den Gebäudewert und den Wert der Außenanlagen (z. B. Umzäunungen, Wege oder Platzbefestigungen). Bebaute Grundstücke ohne kommunal nutzungsorientierte Gebäude wurden nach dem Ertragswertverfahren anhand der nachhaltig erzielbaren Erlöse abzüglich der Bewirtschaftungskosten bewertet.

Grundstücksgleiche Rechte, wie zum Beispiel Erbbaurechte, auf bebauten Grundstücken sind bei der Stadt Erkrath nicht vorhanden.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

10.589.300,72 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
031100 Grund und Boden von Grundstücken mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.709.037,78 €	2.709.037,78 €	0,00 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
031200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtun- gen	7.727.643,91 €	7.880.262,94 €	+152.619,03 €

Der Wertansatz enthält Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen (z. B. Spielplätze, Spielgeräte) für insgesamt 11 Kindertagesstätten, die sich in städtischem Eigentum befinden. Drei dieser Kindertagesstätten sind in fremder Trägerschaft, zudem betreibt die Stadt Erkrath eine Kindertagesstätte in fremden Räumen. Der Kindertreff im Bürgerhaus wurde nicht bei Kinder- und Jugendeinrichtungen dargestellt, da die Räume vollständig im Bürgerhaus veranschlagt wurden. Im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen werden außerdem das Kinderhaus Sandheide und die Jugendberatungsstelle am Skaterpark in der Bilanz dargestellt. Die Jugendberatungsstelle Schubertstraße wurde nicht berücksichtigt, da diese sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Erkrath befindet.

Zugänge ergaben sich in erster Linie durch den Aufbau mehrerer Spielgeräte, Abgänge entstanden aufgrund von Abschreibungen.

1.2.2.2 Schulen

70.512.396,53 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
032100 Grund und Boden von Grundstücken mit Schu- len	23.841.318,00 €	23.828.790,00 €	-12.528,00 €
032200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtun- gen	48.403.870,08 €	46.683.606,53 €	-1.720.263,55 €

In dieser Position werden alle städtischen Schulgebäude und -grundstücke sowie deren Außenanlagen (inkl. Turnhallen und Parkplätzen) ausgewiesen.

Hierbei handelt es sich um zwei Gymnasien, zwei Realschulen, eine Hauptschule, eine Förderschule in Kreisträgerschaft sowie neun Grundschulen. Soweit Hausmeisterwohnungen fest in das Schulgebäude oder die Sporthalle integriert sind, erfolgt die Bilanzierung ebenfalls unter dieser Bilanzposition.

Beim Grund und Boden von Grundstücken mit Schulen ergaben sich Änderungen durch Fortführungsmittelungen des Liegenschaftskatasters. Es ist eine Teilung unter Berichtigung der Flächenangaben erfolgt. Für das im Bau befindliche neue Gymnasium war ein Zugang in Form eines öffentlichen Weges auf dem Grundstück der Realschule Erkrath notwendig.

Im Sachkonto 032200 hat sich der Wert vor allem durch die Abschreibungen verringert. Des Weiteren gab es einen größeren Zugang durch drei neue Lagerräume. Weiterhin fanden diverse Umbuchungen statt, z.B. für die Erneuerung eines Sporthallenspezialbodens, den WLAN-Ausbau in einigen Schulen und kleinere Zugänge, wie zum Beispiel Spielgeräte. Weitere Umbuchungen in diese Bilanzposition ergaben sich an der Grundschule Falkenstraße durch das Grüne Klassenzimmer und jeweils eine Fallschutzfläche für neue Spielgeräte auf zwei Schulhöfen.

Abgänge ergaben sich aus der Nacherfassung des Abganges des alten Daches und der alten Sporthallendecke des Gymnasiums Hochdahl. Des Weiteren wurde ein Turnhallegebäude abgerissen und die Außenanlage der Grundschule Sandheide und der OGS Sandheide sind nicht mehr vorhanden.

1.2.2.3 Wohnbauten

4.912.627,35 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
033100 Grund und Boden bei Grundstücken mit Wohnbauten	3.677.586,00 €	3.491.421,00 €	-186.165,00 €
033200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtun- gen	1.572.077,86 €	1.421.206,35 €	-150.871,51 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um eine Boden-, Gebäude- und Außenanlagenbewertung der Mietwohngebäude und der kommunal nutzungsorientierten Unterkünfte. In dieser Bilanzposition sind auch die Wohnhäuser der Schulhausmeister dargestellt, soweit diese Gebäude völlig separat von Schulgebäude bzw. Sporthalle stehen (siehe auch Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen).

Beim Grund und Boden gab es diverse Änderungen durch Fortführungsmittelungen des Liegenschaftskatasters.

Im Sachkonto 033200 ergaben sich lediglich Abgänge aus Abschreibungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

27.649.362,85 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
034100 Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden	4.335.317,07 €	4.335.317,07 €	0,00 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
034200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	24.017.229,80 €	23.314.045,78 €	-703.184,02 €

Unter den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden werden insgesamt zwölf Gebäude mit dem dazugehörigen Grund und Boden und den Außenanlagen erfasst und bewertet. Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Bilanzposition um die Verwaltungsgebäude:

- Rathaus, Bahnstraße 16
- Kaiserhof, Bahnstraße 2 - 4a (Miteigentumsanteil)
- Verwaltungsgebäude, Schimmelbuschstraße 11 – 13
- Bürgerbüro Hochdahl, Hochdahler Markt 10 a (Miteigentumsanteil)
- Bürgerhaus Hochdahl
- Stadthalle Neanderstraße
- Feuerwehrgerätehaus Am Korresberg
- und weitere kleine Gebäude (z. B. Altentagesstätte Gerberstraße).

Im Sachkonto 034200 ergaben sich zwei kleinere Zugänge aus Rechnungen bezüglich des Feuerwehrgerätehauses, ansonsten ergaben sich nur Abgänge aus Abschreibungen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 77.209.337,99 €

Unter dieser Bilanzposition werden neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens die Straßen, die Brücken und die sonstigen Verkehrseinrichtungen ausgewiesen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 39.370.049,76 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
041000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	39.314.123,86 €	39.370.049,76 €	+55.925,90 €

Die Zugänge ergaben sich durch Fortführungsmitteilungen des Liegenschaftskatasters und einige kleinere Grunderwerbe. Im Sachkonto 041000 mussten außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt werden aufgrund von Fortführungsmitteilungen zur Zerlegung oder Sondierung. In diesem Zuge wurden die Flächenangaben korrigiert.

Es wird zwischen Straßenland im planungsrechtlichen Innenbereich und Straßenland im planungsrechtlichen Außenbereich unterschieden. Grund und Boden im Innenbereich wurde in der Eröffnungsbilanz mit 27,00 Euro/m² und im Außenbereich mit 1,00 Euro/m² bewertet. Sonstige bebaute Grundstücke des Infrastrukturvermögens sind mit 27,00 Euro/m² zu bewerten. Der Bilanzansatz basiert auf einer abschnittsscharfen Einzelwertermittlung der jeweiligen

Grundstücksflächen. Nach dem 01.01.2008 erworbene Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

3.293.018,28 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
042100 Brücken und Tunnel	3.113.103,70 €	3.293.018,28 €	+179.914,58 €

Die Brücken und Tunnel wurden für die Eröffnungsbilanz von einem externen Ingenieurbüro bewertet. Für die Berechnung bildeten die vorgelegten Bauwerksbücher und die letztmaligen Prüfberichte der Bauwerksprüfung gemäß DIN 1076 die Grundlage. Zunächst wurden die aktuellen Herstellungskosten anhand von Vergleichswerten errechnet. Zur Ermittlung der durchschnittlichen Herstellungskosten wurden die Hauptbaustoffe und Konstruktionsarten in einer Matrix erfasst. Die Bauwerke wurden in Kategorien eingeteilt und der Wert wurde um einen Zustandsabschlag vermindert. Ein vorsichtig geschätzter Zeitwert wurde gemäß den Vorgaben des NKF festgelegt. Die rechnerische Restnutzungsdauer wurde aus der Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Gegenstände (Anlage 15 des Neuen Kommunalen Finanzmanagementgesetzes, NKFG) abgeleitet und auf das Jahr der Eröffnungsbilanz heruntergerechnet.

Im Jahr 2021 wurden zwei neue Brücken in Betrieb genommen, die Abgänge resultieren aus Abschreibungen und Abgängen u.a. wegen des Starkregen-Ereignisses im Juli 2021. Im Sachkonto 042100 ist eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt, weil eine Brücke in Folge des Hochwassers gesperrt ist und zurückgebaut werden muss.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

0,00 €

Im städtischen Vermögen sind keine Gleisanlagen zu bilanzieren.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

0,00 €

Der Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath wird unter Bilanzposition 1.3.3 Sondervermögen abgebildet.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

33.996.405,47 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
045100 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	35.559.122,04 €	33.996.405,47 €	-1.562.716,57 €

Während unter Bilanzposition 1.2.3.1 der Bodenwert der Straßen bewertet wurde, wird bei dieser Bilanzposition der Aufbauwert der Straßen, Lichtsignalanlagen sowie der Straßenbäume ausgewiesen. Zur Eröffnungsbilanz wurde eine Straßenzustandsbewertung bzw. Inventur durch eine externe Firma erstellt. Diese wurde erneut für den Jahresabschluss 2013 durchgeführt.

Die Veränderungen ergaben sich aus der Fertigstellung eines Kreisverkehrs am Millrather Weg und durch Abgänge aus Abschreibungen und Umbuchungen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 549.864,48 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
046100 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	580.445,27 €	549.864,48 €	-30.580,79 €

Unter dieser Bilanzposition werden als größte Positionen Stützwände, eine Lärmschutzwand, ein Löschwasserbehälter und das Dynamische Fahrgastinformationssystem ausgewiesen. Die Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 1.134.854,25 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
051100 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.169.347,33 €	1.134.854,25 €	-34.493,08 €

Es handelt sich hierbei um Bauten auf Grundstücken in fremdem Eigentum. Aufgrund der vertraglichen Regelungen ist das Gebäude einschließlich der Außenanlagen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Erkrath. Die Bauten können zwar zum Infrastrukturvermögen (den Schulen o. ä.) zählen, werden jedoch unter der Bilanzposition Bauten auf fremdem Grund und Boden ausgewiesen.

Veränderungen in dieser Position ergaben sich aus der Errichtung eines Basketballkorbes am Jugendtreff Unterfeldhaus, Abgänge resultierten lediglich aus Abschreibungen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 2.705,00 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
061000 Kunstgegenstände	2.607,00 €	2.607,00 €	0,00 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
069000 Sonstige Kulturdenkmäler	98,00 €	98,00 €	0,00 €

Kunstgegenstände wurden für die Eröffnungsbilanz einzeln mit einem symbolischen Wert (Erinnerungswert von einem Euro) bewertet. Kunstgegenstände, die einen bedeutsamen Wert für die Kulturpflege darstellen, werden nach § 56 Abs. 3 KomHVO NRW mit ihrem Versicherungswert oder mit dem einer dauerhaften Versicherung zugrunde zu legenden Wert angesetzt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

2.892.837,47 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
071000 Maschinen	165,86 €	74,00 €	-91,86 €
072000 Technische Anlagen	2.891,28 €	1.707,55 €	-1.183,73 €
073000 Betriebsvorrichtungen	65.612,86 €	61.845,53 €	-3.767,33 €
075000 Fahrzeuge	2.839.183,01 €	2.829.210,39 €	-9.972,62 €

Bei den Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen ergaben sich Veränderungen lediglich aus Abschreibungen.

Im Bereich Fahrzeuge wurde ein Dienstfahrzeug für den allgemeinen sozialen Dienst beschafft, außerdem hat die Verwaltung zwei E-Lastenfahräder beschafft für Dienstfahrten zwischen den Verwaltungsgebäuden.

Des Weiteren wurden ein Geräteträger und ein Löschfahrzeug für die Feuerwehr beschafft.

Abgänge erfolgten durch Verkäufe von nicht mehr benötigten Fahrzeugen und im Rahmen der regelmäßigen Abschreibungen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

4.212.986,76 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
081000 Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	3.616.946,79 €	4.207.205,72 €	+590.258,93 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
081100 Betriebs- und Geschäftsausstattung - GWG	6.867,91 €	5.781,04 €	-1.086,87 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände. Hierzu zählen neben Möbeln auch EDV-Hardware, Büromaschinen, Werkzeuge, Gartengeräte, Spiel- und Sportgeräte, Musikinstrumente und dergleichen.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung erfolgte in Ausnahmefällen die Anwendung des Festwertverfahrens (z. B. Tische und Stühle in Kindergärten, Jugendeinrichtungen, Verwaltungsgebäuden oder Sitzungsräumen, Bücher und weitere Medien in den Stadtbüchereien, Geschirr und Besteck in Kindergärten usw.). Die abschließende Liste der gebildeten Festwerte ist als Anhang beigefügt.

Für selbstständig nutzbare, geringwertige Wirtschaftsgüter wurde in der neuen KomHVO NRW die Wertobergrenze der Anschaffungswerte von 410 Euro auf 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer optional angehoben. Die Stadt Erkrath macht von der neuen Wertobergrenze Gebrauch und verbucht die Beträge unter 800 Euro netto direkt in den Aufwand. Die vollständige Abschreibung im Jahr der Anschaffung wird unterstellt.

Auf eine Erfassung in der Anlagenbuchhaltung wird grundsätzlich verzichtet. Der Restwert der Bilanzposition GWGs (SK 081100) sind noch „Altbestände“, welche über die Restnutzungsdauer abgeschrieben werden.

Zugänge auf dem Sachkonto 081000 ergaben sich durch die Beschaffung diverser Büromöbel, Schulausstattungen, mehrerer Notebooks und anderem IT-Zubehör, der Installation eines neuen Beamer- und Konferenzsystems in der Stadthalle, sowie einiger Gerätschaften für die Feuerwehr.

Aus den Anlagen im Bau wurde die Mensa in Containerbauweise an der Grundschule Sandheide aktiviert und in die Bilanzposition BGA umgebucht. Des Weiteren wurden über den Digitalpakt unter anderem mehrere Accesspoints für Schulen angeschafft. Neben einigen kleineren Abgängen erfolgten die üblichen Abschreibungen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

18.920.216,72 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
090750 Anlagen im Bau, Fahrzeuge	158.760,59 €	27.951,99 €	-130.808,60 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
090810 Anlagen im Bau, BGA	78.995,39 €	49.924,25 €	-29.071,14 €
091100 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	112.201,04 €	62.094,71 €	-50.106,33 €
095100 Anlagen im Bau, Hoch- baumaßnahmen	4.742.702,63 €	16.017.207,96 €	+11.274.505,33 €
096100 Anlagen im Bau, Tief- baumaßnahmen	1.120.136,23 €	2.763.037,81 €	+1.642.901,58 €

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch nicht betriebsbereit sind. Hier werden die aktivierungsfähigen Herstellungskosten gesammelt, bis diese nach erfolgter Inbetriebnahme in die betreffende Bilanzposition umgebucht werden können.

Bei den „Anlagen im Bau, Fahrzeuge“ und den „Anlagen im Bau, BGA“ wurde im Jahr 2021 ein Zugang für ein Hilfelöschfahrzeug in Höhe von 3.557,65 Euro erfasst. Weitere noch nicht in Betrieb genommene Vermögensgegenstände sind elf Sirenen für ein (Früh-)warnsystem im Falle von Katastrophen im Stadtgebiet der Stadt Erkrath und des Kreises Mettmanns. Im Sachkonto 090810 mussten außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen werden, weil der Wert der Sanitärcontainer inklusive Fäkalientanks und Beistelltreppen durch längere Lagerung und damit einhergehender witterungsbedingter Einflüsse überdurchschnittlich gesunken ist.

Fertiggestellt wurde 2021 ein Löschfahrzeug für 338.109,23 Euro, eine Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers für 143.860,87 Euro, ein Smartboard-System der IT im Wert von 5.921,04 Euro und zudem die Beladung für die Löschfahrzeuge für 42.502,57 Euro.

Geleistete Anzahlungen sind Vorauszahlungen an einen Lieferanten oder Hersteller, ohne bereits im Besitz des Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Leistung zu sein. Nach Erfüllung des Rechtsgeschäftes wird der als geleistete Anzahlung eingestellte Betrag entsprechend der Verwendung umgebucht.

Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen weisen auch die Grundstücke im Bau und ein Erbbaurecht im Bau aus, da für diese Sonderfälle kein eigenes Konto existiert. Es befinden sich zehn Grundstücke im Bau, d. h., dass in diesen Fällen noch kein Besitzübergang erfolgt ist. Die Grundstücke im Bau erhielten Zugänge in Höhe von 20.437,45 Euro. Die Maßnahme zur Ausstattung des Physikraums der Hauptschule Hochdahl ist abgeschlossen.

Folgende Hochbaumaßnahmen, welche teils in den Vorjahren begonnen wurden, konnten in dem Jahr 2021 abgeschlossen und als Anlagen aktiviert werden:

- WLAN in den Schulen (192.625,28 Euro)
- Mensa in Containerbauweise Grundschule Sandheide Schmiedestraße (456.916,61 Euro)
- WLAN-Erweiterung/ Ausbau (Digitalpakt) diverse Schulen (120.854,86 Euro)
- WLAN- Vernetzung Grundschule Bavierschule (28.120,59 Euro)

Im Jahr 2021 befanden sich folgende Anlagen im Bau, die Zugänge im gleichen Jahr erhielten:

- Neubau der Feuer- und Rettungswache Hochdahl (Zugang in Höhe von 878.852,16 Euro)
- Sanierung Bürgerhaus (Zugang in Höhe von 163.335,47 Euro)
- Neubau Übergangwohnheim (Zugang in Höhe von 2.176.632,09 Euro)
- Neubau Obdachlosenunterkunft (Zugang in Höhe von 166.501,74 Euro)
- Neubau Kita Alt-Erkrath (Zugang in Höhe von 1.163.520,14 Euro)
- Campus Sandheide (Zugang in Höhe von 1.066.177,37 Euro)
- Forum Sandheide Halle (Zugang in Höhe von 2.056.446,58 Euro)
- Trafostation für das Schulzentrum Erkrath (Zugang in Höhe von 3.167,06 Euro)
- Sporthalle Realschule Rankestraße (Zugang in Höhe von 104.307,78 Euro)
- Neubau KiTa Kempener Straße (Zugang in Höhe von 2.295.000,00 Euro)
- Sporthalle Hauptschule Hochdahl (Zugang in Höhe von 156.670,90 Euro)
- Neubau Gymnasium Erkrath (Zugang in Höhe von 1.171.885,45 Euro)

Im Bereich der Tiefbaumaßnahmen wurden folgende Anlagen in Betrieb genommen:

- Brücke 2.137 Immermannstraße (275.251,10 Euro)
- Grünes Klassenzimmer Grundschule Erkrath, Falkenstraße (120.626,56 Euro)
- Neugestaltung Spielbereich Kindergarten Fasanenstraße (103.320,71 Euro)
- Neugestaltung Außenbereich Kindergarten Schinkelstraße (230.624,78 Euro)
- Kreisverkehr Kreuzungsbereich Millrather Weg / Niermannsweg (541.123,45 Euro)
- Neues Spielgeräte Kita Falkenstraße (27.096,53 Euro)
- Neue Spielanlage Grundschule Falkenstraße (29.867,32 Euro)
- Neue Spielanlage Regenbogenschule Grundschule Kempen (30.159,91 Euro)
- Sanierung Fallschutzfläche Grundschule Kempen Unterfeldhaus (33.757,83 Euro)
- Vier Bänke der Firma hygro care Esser GmbH Stadtmobiliar (4.672,70 Euro)

Folgende Anlagen im Bau befinden sich zum Jahresende noch in der Bilanzposition und haben Zugänge in 2021 erhalten (Durch die COVID-19-Pandemie konnten einige Vorhaben nicht wie

geplant bearbeitet werden, sodass in diesem Jahr einige ältere Anlagen im Bau aufgeführt werden, obwohl sie keinen Zugang in 2021 aufweisen können.):

- Ausbau Bergstraße (ohne Zugang)
- Friedhof Kreuzstraße Parkplatz (Zugang in Höhe von 13.078,95 Euro)
- Wassereinspeisung Park Morp (ohne Zugang)
- Friedhof Kreuzstraße Wasserstellen, Entwässerung und Wasserleitungen, Wegesystem (Zugang in Höhe von 133.894,25 Euro)
- Innere Erschließung Feuerwache Cleverfeld (Zugang in Höhe von 13.004,81 Euro)
- Ausbaumaßnahme Hauptstraße/ Prof.-Sudhoff-Straße (Zugang in Höhe von 38.318,76 Euro)
- Brücke 2.133 Gretenberg/ KiTa - Neubau (Zugang in Höhe von 2.289,55 Euro)
- Brücke 1.7 Neubuschenhoven/ Hubbelrather Bach (kein Zugang)
- Kinderspielplatz „Am Stadtweiher“ (Zugang in Höhe von 47.773,21 Euro)
- Straßenabschnitt 300-02 - Umgestaltung und Neubau Wendehammer (Zugang in Höhe von 8.827,93 Euro)
- Brücke 1.33 Freiheitsstraße Neubau (Zugang in Höhe von 49.551,85 Euro)
- Außenanlage Kindertagesstätte Alt-Erkrath (ohne Zugang)
- Urnengemeinschaftsgrabanlagen (Zugang in Höhe von 46.833,89 Euro)
- Baustraße Erschließung Neanderhöhe (Zugang in Höhe von 146,39 Euro)
- Geländerneubau Düssel Heinrichstraße (Zugang in Höhe von 515,45 Euro)
- Brücke 1.15 Neanderstraße Neubau (ohne Zugang)
- Brücke 3.143 Thieleshof Neubau (Zugang in Höhe von 3.216,02 Euro)
- Neugestaltung Kinderspielplatz Hochscheuerweg (ohne Zugang)

1.3 Finanzanlagen **82.882.668,66 €**

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **53.668.000,00 €**

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
101400 Sonstige Anteilsrechte	53.668.000,00 €	53.668.000,00 €	0,00 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabschluss bzw. im Beteiligungsbericht voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Ein solcher ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder ein spezieller Vertrag vorliegt.

Die Stadtwerke Erkrath GmbH ist eine 100-prozentige Tochter der Stadt Erkrath. Der Wert der Stadtwerke Erkrath GmbH zum 01.01.2008 wurde im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erkrath durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Eversheim Stuble ermittelt. Der Gesamtwert betrug 53.668.000,00 Euro, der sich aus den Einzelbereichen Ertragswert der Versorgungssparten (41.516.000,00 Euro) und dem Sachwert des Neanderbades (12.152.000,00 Euro) zusammensetzte. Bisher bestand kein Anlass zur Wertberichtigung.

1.3.2 Beteiligungen **0,00 €**

Unter der Bilanzposition Beteiligungen gibt es keine Ausweisungen, weil die Stadt Erkrath nur Beteiligungen hat, die unter 20 Prozent Anteil liegen und somit bei den sonstigen Ausleihungen bilanziert werden müssen.

1.3.3 Sondervermögen **21.845.303,91 €**

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
121000 Sondervermögen	21.845.303,91 €	21.845.303,91 €	0,00 €

Bei dem Sondervermögen der Stadt Erkrath handelt es sich um den Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath, der eine 100-prozentige Tochter ist. Der Wert des Eigenkapitals zum 01.01.2008 wurde gemäß Jahresabschluss 2007 des Abwasserbetriebes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH mit 21.845.303,91 Euro festgeschrieben. Analog zu der Bewertung der Stadtwerke erfolgt für das Jahr 2021 keine Anpassung des Wertes des Sondervermögens.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens **0,00 €**

Im städtischen Vermögen sind keine Wertpapiere des Anlagevermögens zu bilanzieren.

1.3.5 Ausleihungen **7.369.364,75 €**

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen der Gemeinde verstanden, die durch Einsatz von Kapital erworben wurden (z. B. Darlehen) und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft, d. h. zumindest länger als einem Jahr, dienen sollen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden gesondert ausgewiesen, um die finanziellen Verflechtungen zwischen der Gemeinde und ihren selbstständigen Tochterunternehmen transparent zu machen.

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen **0,00 €**

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen **0,00 €**

1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen **0,00 €**

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen**7.369.364,75 €**

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
134100 Zweckverband Unterbacher See (2,7 %)	220.946,74 €	220.946,74 €	0,00 €
Lokalradio Neandertal (1,9 %)	11.156,28 €	10.879,20 €	-277,08 €
KVR-Fond	2.620.431,20 €	2.705.873,65 €	+85.442,45 €
KoPart eG	750,00 €	750,00 €	0,00 €
Anteile WOGEDO	37.000,00 €	37.000,00 €	0,00 €
Stiftung Neanderthal Museum	147.722,64 €	156.403,32 €	+8.680,68 €
Partnerschaft Deutschland GmbH	500,00 €	500,00 €	0,00 €
d-NRW AÖR	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
Allianz Pensionsrück- deckungsversicherung	2.776.600,65 €	4.211.142,10 €	+1.434.541,45 €
E-Bike Darlehen	0,00 €	24.869,74 €	+24.869,74 €

Unter dem Bilanzposten „sonstige Ausleihungen“ müssen die langfristigen Forderungen der Gemeinde, die nicht einem speziellen Bilanzposten zuzuordnen sind, angesetzt werden. Sie wirken wie ein Bilanzposten „sonstige Finanzanlagen“. Hierzu gehören z. B. Beteiligungen unter 20% oder rückzahlbare Zuwendungen, die die Gemeinde einem Dritten durch Hingabe von Finanzleistungen gewährt hat. Es zählen auch dazu Genossenschaftsanteile und langfristig angesammelte Finanzmittel, die z. B. durch Versorgungskassen verwaltet werden.

Der Wert des Zweckverbandes Unterbacher See (Beteiligung 2,7%) in Höhe von 220.946,74 Euro hat sich nicht verändert.

Der Wert des Lokalradios Neandertal hat sich zum Jahresabschluss 2021 auf 10.879,20 € verringert.

Im Jahr 2021 wurden keine Fondanteile am KVR-Fond gekauft. Es wurden allerdings 85.442,45 Euro an ausgehandelten Abfindungen für Ansprüche aus Erstattungsansprüchen für Pensionsverpflichtungen in Anteile umgewandelt, die restlichen 0,33 Euro resultieren aus dem Spitzenausgleich in Fondanteilen.

Zu den in 2016 gekauften Anteilen an der KoPart eG (kommunale Genossenschaft) in Höhe von 750,00 Euro sind keine neuen Anteile hinzugekommen und bei den Anteilen der WOGEDO wurden in 2021 keine Anteile gekündigt.

Die Beteiligung an der Stiftung Neanderthal Museum wurde um 8.680,68 Euro erhöht. Analog hierzu wurde eine Sonderrücklage in gleicher Höhe gebildet, da das Vermögen wieder der

Stiftung zu Gute kommt. Die jährlichen Zahlungen erhöhen sowohl die Ausleihungen als auch die Sonderrücklage.

Zu den in 2018 gekauften Anteilen an der Partnerschaft Deutschland GmbH sind keine neuen Anteile hinzugekommen.

Zu den in 2020 gekauften Anteilen an der d-NRW AöR in Höhe von 1.000,00 Euro sind keine neuen Anteile hinzugekommen.

Im Jahr 2019 wurde bei der Allianz eine Pensionsrückdeckungsversicherung zur Sicherung der Auszahlungen für Pensionen in der Zukunft abgeschlossen. Hier wird jährlich ein fester Betrag zugeführt, zusätzlich wurden Anteile aus Überschüssen in Höhe von 26.731,55 Euro zugebucht.

Seit dem Jahr 2021 werden Darlehen für E-bikes an Mitarbeiter vergeben. Die Tilgung wird direkt über das Gehalt/Bezüge einbehalten. Es wurden Darlehen in Gesamtsumme von 28.850,00 Euro vergeben. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde eine Differenz in Höhe von 1,26 Euro festgestellt, Korrektur erfolgt im Jahr 2022 durch Zubuchen des Betrages.

2. Umlaufvermögen **6.635.922,63 €**

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt Erkrath zu dienen.

Das strenge Niederstwertprinzip gilt für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gem. § 36 Abs. 8 KomHVO NRW.

2.1 Vorräte **1.688,00 €**

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
153100 Zum Verkauf anstehende Grundstücke	251.545,29 €	1.688,00 €	-249.857,29 €

Bei der Stadt Erkrath werden keine Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren bilanziert. Es ist bekannt, dass Vorräte an Brennstoffen, Streusalz, Kraftstoffen und Büromaterial in geringen Mengen vorgehalten werden. Da der Ermittlungsaufwand als sehr hoch und die Werte im Verhältnis zur Bilanzsumme als sehr gering angesehen wurden, ist festgelegt worden, dass die Bilanzierung der Vorräte nicht erfolgt. Es werden lediglich die zum 31.12.2021 konkret zum Verkauf anstehenden Grundstücke bilanziert. In 2021 wurden keine neuen Grundstücke mit der Absicht des Weiterverkaufs erworben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

5.864.931,13 €

Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen unterteilt. Die Forderungen sind gemäß § 47 Abs.1 KomHVO NRW im Forderungsspiegel dargestellt.

Die Forderungsbewertung erfolgt in folgenden Bewertungsschritten:

1. Forderungen mit einem Restwert größer als 10.000 Euro werden einzeln betrachtet und wertberichtigt.
2. Pauschalierte Einzelwertberichtigung anhand der Altersstruktur der Forderung:
 - 2-jährige Forderungen: 25% des Wertes
 - 3-jährige Forderungen: 50% des Wertes
 - Ältere Forderungen: Vollabschreibung

Folgende Forderungsarten werden nicht wertberichtigt, da mit dem Eingang zu rechnen ist:

- Gegenüber dem öffentlichen Bereich
- Gegenüber verbundenen Unternehmen
- Gegenüber Beteiligungen
- Gegenüber Sondervermögen

Des Weiteren werden unterjährig Niederschlagungen und Abschreibungen auch als Wertberichtigungen gebucht.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

5.369.532,94 €

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzausweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgelder sowie Kostenersatz. Die Unterscheidung in der Bilanz erfolgt anhand inhaltlicher Kriterien. Ebenso sind in dieser Bilanzposition die Erstattungsansprüche nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) ausgewiesen.

2.2.1.1 Gebührenforderungen

767.829,79 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Gebühren	711.948,88 €	767.829,79 €	+55.880,91 €

Die Forderungen der Stadt Erkrath aus dem Gebührenbereich setzen sich z. B. aus den Bereichen Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Offenen Ganztagschulen, Benutzungsgeldern Rettungswesen und Krankentransport, Nutzungsentschädigungen Sozialwesen, Verwaltungsgebühren Bauordnung, Gewerbeangelegenheiten, Sondernutzungen sowie den Gebühren des Friedhofsbereiches zusammen.

2.2.1.2 Steuerforderungen**96.638,28 €**

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Steuern	299.488,03 €	96.638,28 €	-202.849,75 €

Diese Position umfasst Forderungen aus den Bereichen Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und Hundesteuer.

2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen**3.035.512,51 €**

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Transferleistungen	3.372.666,56 €	3.035.512,51 €	-337.154,05 €

In dieser Position sind unter anderem Rückforderungen von BSHG-/SGB-Leistungen enthalten.

2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**1.469.552,36 €**

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Sonst. öffentlich-rechtl. Forderungen	1.450.918,34 €	1.469.552,36 €	+18.634,02 €

In dieser Bilanzposition sind die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG in Höhe von 1.235.751,00 Euro ausgewiesen. Eine Veränderung der Erstattungsansprüche wurde in 2021 nicht gebucht, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses das Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse noch nicht vorgelegen hat. Außerdem werden in dieser Bilanzposition die übrigen Forderungen, Buß- und Zwangsgelder, Säumniszuschläge sowie Stundungs- und Aussetzungszinsen dargestellt.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen**367.873,50 €**

Privatrechtliche Forderungen entstehen, wenn die Gemeinde privatrechtlich tätig wird. Diese Forderungen werden in der Bilanz nach unterschiedlichen Debitoren (Schuldern) aufgeteilt dargestellt.

2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich**354.531,58 €**

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Ford. gegenüber dem privaten Bereich	360.509,56 €	354.531,58 €	-5.977,98 €

Die in diesem Bereich enthaltenen Forderungen resultieren z. B. aus der Vermietung von Räumen und Wohnungen, Erstattungen für Ersatzvornahme aus verschiedenen Bereichen oder Erstattungen für Sachbeschädigungen.

2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich 13.341,92 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	35.957,60 €	13.341,92 €	-22.615,68 €

Es handelt sich um Forderungen gegen andere juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) wie Städte, Kreise, das Land NRW, usw. In der Regel sind dies Forderungen aus Erstattungen oder ähnlichem.

2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 €

Im städtischen Vermögen sind keine privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen zu bilanzieren.

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen 0,00 €

Im städtischen Vermögen sind keine privatrechtlichen Forderungen gegen Beteiligungen zu bilanzieren.

2.2.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen 0,00 €

Im städtischen Vermögen sind keine privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen zu bilanzieren.

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Forderungen gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 127.524,69 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Vorsteuer	103.844,91 €	127.524,69 €	+23.679,78 €

In 2021 wurde Vorsteuer in Höhe von 127.524,69 Euro geleistet, aber noch nicht erstattet.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

0,00 €

Die Stadt Erkrath besitzt keine Wertpapiere, die zur Veräußerung oder zur kurzfristigen Anlage liquider Mittel von bis zu einem Jahr bestimmt sind.

2.4 Liquide Mittel

769.303,50 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Bestände auf Giro- und Tagesgeldkonten	3.926.580,82 €	763.004,35 €	-3.163.576,47 €
Barkassen	3.014,60 €	6.299,15 €	+3.284,55 €

Die Position enthält den Stand aller Bankkonten und Barkassen der Stadt Erkrath zum 31.12.2021. Der Bestand wurde anhand der Saldenbestätigungen der Banken und den Informationen aus den Fachbereichen zu den Barkassen bestimmt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

2.384.320,46 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
199100 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten, Übrige Ansprüche	1.011.410,90 €	1.126.698,19 €	+115.287,29 €
<i>davon</i> <i>Beamtengehälter</i>	605.476,04 €	451.942,16 €	-153.533,88 €
<i>davon</i> <i>Pflegegeelder, UVG-Leistungen und Asyl</i>	254.011,19 €	254.591,65 €	+580,46 €
Davon Baukostenanteil Sportplatz Niermannsweg	100.000,00 €	80.000,00 €	-20.000,00 €
Davon WebEx Lizenz (Mietlizenz)	51.923,67 €	37.762,71 €	+14.160,96 €
Davon Autocad (Mietlizenz)	0,00 €	4.897,84 €	+4.897,84 €
Davon UPS-Matrix42 (Mietlizenz)	0,00 €	7.567,61 €	+7.567,61 €
Davon Panda Adaptive Defense (Mietlizenz)	0,00 €	43.122,15 €	+43.122,15 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Davon Flex Plan 3.0 EA (Mietlizenz)	0,00 €	25.284,07 €	+25.284,07 €
199200 Weiterleitung von U 3 Zuschüssen	1.047.690,59 €	1.257.622,27 €	+209.931,68 €

Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Dies gilt insbesondere für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den Monat Januar 2022, die in 2021 ausgezahlt wurde.

Auch im Jahr 2021 wurden vom Land wieder U3-Zuschüsse an die Stadt Erkrath gezahlt, welche an andere Träger von Kindertageseinrichtungen weitergeleitet wurden. Diese werden sowohl als erhaltener Zuschuss in der passiven Rechnungsabgrenzung als auch als weitergeleiteter Zuschuss in der aktiven Rechnungsabgrenzung dargestellt und in der Regel über die Zweckbindungsdauer von fünf Jahren aufgelöst.

Die Beträge, die 2020 abgegrenzt wurden, wurden in 2021 richtig aufgelöst.

Eine Abgrenzung wird darüber hinaus nur bei direkt zuzuordnenden Beträgen vorgenommen, ansonsten wird darauf verzichtet. Die Ermittlung der Beträge stehen in keinem Verhältnis zum Aufwand, sind über die Jahre gleich groß und von daher bilanzneutral und zudem unwesentlich.

Bilanzsumme

390.527.363,80 €

PASSIVA

1. Eigenkapital 145.224.342,49 €

Das Eigenkapital ergibt sich als „Reinvermögen“ aus der Bilanz nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten vom Aktivvermögen.

1.1 Allgemeine Rücklage 151.573.639,17 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
201100 Allgemeine Rücklage	153.715.434,08 €	151.573.639,17 €	-2.141.794,91 €

Die Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ stellt eine Saldogröße dar. Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom vorhandenen Eigenkapital die Ausgleichsrücklage und die Sonderrücklagen abgezogen werden.

Die bei der Stadt Erkrath ermittelte positive Saldogröße in Höhe von mehr als 151,6 Mio. Euro stellt die „Allgemeine Rücklage“ dar. Die negative Veränderung resultiert aus der Verbuchung des, die Ausgleichsrücklage übersteigenden, Jahresfehlbetrages 2020, sowie den Verbuchungen direkt in das Eigenkapital bzw. den Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage.

Weitere Erläuterungen zu der Entwicklung des Eigenkapitals finden sich in der Anlage 1 (Lagebericht).

1.2 Sonderrücklage 156.403,32 €

In der Sonderrücklage werden die Anteile an der Stiftung Neanderthal bilanziert. Diese wird analog zu dem Wert der sonstigen Ausleihungen in Höhe der jährlichen Zahlungen angepasst.

1.3 Ausgleichsrücklage 0,00 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
204100 Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Eine Ausgleichsrücklage ist bei der Stadt Erkrath nicht vorhanden.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**-6.505.700,00 €**

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.724.418,23 €	-6.505.700,00 €	-4.781.281,77 €

Das Jahr 2021 schließt nach Bereinigung um die coronabedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen von rund 8,63 Mio. Euro mit einem Defizit in Höhe von rd. 6,51 Mio. Euro ab. Das Ergebnis ist damit rund 4,78 Mio. Euro schlechter als im Vorjahr, erreicht jedoch genau das geplante Ergebnis. Zu den Berechnungen siehe Anhang Nr. 5.

2. Sonderposten**69.774.589,38 €**

Als Sonderposten werden Zuwendungen und zweckgebundene Beiträge passiviert, welche die Stadt Erkrath für investive Maßnahmen erhalten hat. Des Weiteren werden Kostenüberdeckungen aus dem Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

Die Sonderposten für investive Maßnahmen werden über den Zeitraum der festgelegten Nutzungsdauer analog zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung stellt einen Korrekturposten zu den Abschreibungen des durch die Zuwendung finanzierten Vermögens dar. Die Zuordnung und Auflösung erfolgt über die Anlagenbuchhaltungssoftware E+S.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen**58.150.095,34 €**

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
231000 Zuweisungen Vom Bund	79.302,12 €	71.111,85 €	-8.190,27 €
231100 Zuweisungen vom Land	59.843.511,62 €	56.984.230,58 €	-2.859.281,04 €
231200 Zuweisungen von Gemeinden	633.275,57 €	604.090,66 €	-29.184,91 €
231400 Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	111.121,10 €	97.514,43 €	-13.606,67 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
231500 Sonderposten aus Zuschüssen von Sonder- posten von verbundenen Unternehmen, Beteili- gungen und Sonderver- mögen	737,32 €	438,57 €	-298,75 €
231700 Zuschüsse von privaten Unternehmen	191.826,70 €	185.167,74 €	-6.658,96 €
231800 Zuschüsse von übrigen Bereichen	220.058,98 €	207.541,51 €	-12.517,47 €

Die Sonderposten für Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) werden nach der Herkunft der Zuwendungen aufgeteilt in dieser Bilanzposition dargestellt.

Bei den Sonderposten vom Bund, von Gemeinden, vom sonstigen öffentlichen Bereich und von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen gab es lediglich Auflösungen.

Die Zuweisungen vom Land stellen den weitaus größten Bereich dar. Neben der Investitions-
pauschale gab es Zuweisungen für den Digitalpakt im Schulbereich und weitere kleiner Zu-
schüsse.

Zugänge beim Sachkonto 231700 gab es durch Zuschüsse von Fördervereinen und beim Sach-
konto 231800 durch Zuweisungen zum Kauf von einem Basketballkorb.

Ansonsten wurden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

2.2 Sonderposten für Beiträge

9.258.953,24 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
232000 Sonderposten für Beiträge	9.922.541,66 €	9.258.953,24 €	-663.588,42 €

In 2021 erfolgte lediglich die Auflösung des Sonderpostens.

Die Erfassung der Sonderposten für Beiträge resultiert aus straßenbaulichen Maßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) sowie für Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch. Diese werden über die Nutzungsdauer der Straße aufgelöst.

Basis für die Ermittlung der Sonderposten zur Eröffnungsbilanz waren die vom Ingenieurbüro Bockermann und Fritze IngenieurConsult GmbH ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Straßen (korrigiert um die irrtümlich ausgewiesenen vorsichtig geschätzten Zeitwerte der den Stadtwerken Erkrath zuzurechnenden Straßenbeleuchtung). Da die Erschließung der Straßen anteilig (90 % nach BauGB) durch Anliegerbeiträge finanziert wurde, ist unter Berücksichtigung eines Abschlages für nicht beitragsfähigere Baukosten ein entsprechender prozentualer Anteil des vorsichtig geschätzten Zeitwertes des betreffenden Straßenabschnittes als Sonderposten gebildet worden. Dieser Sonderposten wird über die Restnutzungsdauer der Straße aufgelöst. Sofern in Einzelfällen Straßenabschnitte zwischen Erstherstellung und Zeitwertermittlung nochmals erneuert und nach KAG abgerechnet wurden, ist der Sonderposten am prozentualen Satz der KAG - Beitragserhebung orientiert gebildet worden.

Für die Straßenabschnitte im Stadtteil Hochdahl, welche von der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl erschlossen und dann unentgeltlich an die Stadt Erkrath übertragen wurden, ist ein Sonderposten in Höhe von 100 % des vorsichtig geschätzten Zeitwertes des betreffenden Straßenabschnittes gebildet worden.

Für die Straßenabschnitte im Stadtteil Unterfeldhaus wurde ein jeweiliger Sonderposten in Höhe von 80 % des vorsichtig geschätzten Zeitwertes des betreffenden Straßenabschnittes gebildet.

Bei den herkömmlich erschlossenen Straßen des Stadtteiles Alt-Erkrath war es gemäß Tiefbauamt vernachlässigbar, ob die Erschließung durch die Stadt oder einen Erschließungsträger erfolgte. In beiden Fällen konnten 90 % der Kosten auf Außenstehende umgelegt werden.

Bei den im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms vom Land NRW mit einem Zuschuss von 60 % der Baukosten geförderten Straßenabschnitten wurde ein Sonderposten in Höhe von 55 % des vorsichtig geschätzten Zeitwertes gebildet. Die Kürzung von 60 % auf 55 % trägt eventuellen und nicht zuschussfähigen Baukosten Rechnung. Bei den im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms vom Land NRW mit einem Zuschuss von 80 % der Baukosten geförderten Straßenabschnitten wurde ein Sonderposten in Höhe von 75 % des vorsichtig geschätzten Zeitwertes gebildet. Die Kürzung von 80 % auf 75 % trägt wie oben eventuellen und nicht zuschussfähigen Baukosten Rechnung.

Die Straßen wurden bei der Bewertung des Anlagevermögens abschnittsscharf erfasst, daher wurden auch die Beiträge und Landesmittel wertmäßig den einzelnen Straßenabschnitten spitz zugeordnet.

Straßenabschnitte mit gleicher Restnutzungsdauer (RND) und der gleichen Zuordnung zu einem Sachkonto wurden dann zusammen in der Anlagenbuchhaltung als ein „Sammel-Sonderposten“ erfasst.

2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich

761.107,06 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
233100 Sonderposten für Gebührenaussgleich Müllabfuhr	243.401,92 €	243.401,92 €	0,00 €
233200 Sonderposten für Gebührenaussgleich Friedhöfe	205.920,98 €	170.672,99 €	-35.247,99 €
233300 Sonderposten für Gebührenaussgleich Straßenreinigung und Winterdienst	144.373,92 €	347.032,15 €	+202.658,23 €

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Über- und Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraumes in den darauffolgenden vier Jahren auszugleichen.

Im Jahresabschluss 2021 ergab sich bei dem Sonderposten Müllabfuhr keine Veränderung, da keine Kalkulation für das Jahr 2021 aufgestellt wurde und kein Überschuss aus der Abrechnung 2020 hervorging.

Aus dem Sonderposten Friedhöfe wurden, wie in der Kalkulation 2021 festgelegt, im Jahresabschluss 2021 35.247,99 Euro aus dem Überschuss 2017 aufgelöst.

Im Jahr 2021 wurden die Abrechnungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes der Jahre 2017 bis 2019 erstellt und geprüft. Der Sonderposten wurde entsprechend der Überschüsse erhöht. Mit der Kalkulation 2022 erfolgt die Auflösung der Überschüsse aus den Jahren vor 2016, sowie der Jahre 2016 bis 2018.

2.4 Sonstige Sonderposten

1.604.433,74 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
239000 Sonst. Sonderposten	1.598.519,27 €	1.604.433,74 €	+5.914,47 €

Die Position „Sonstige Sonderposten“ ist eine Sammelposition für weitere Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen.

Im Jahr 2021 wurden einige kleinere Sachschenkungen passiviert und Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wurden fertig gestellt. Des Weiteren wurden die bestehenden Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

66.629.650,52 €

Rückstellungen sind gemäß § 37 Abs. 5 Satz 1 und 2 KomHVO NRW für Verpflichtungen der Gemeinde in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit und der Höhe nach ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss. Die Rückstellungen werden mit dem voraussichtlich notwendigen Betrag bilanziert.

3.1 Pensionsrückstellungen

58.720.936,00 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
251100 Pensionsrückstellungen aktiv Beschäftigte	24.101.762,00 €	23.188.814,00 €	-912.948,00 €
251200 Beihilferückstellungen aktiv Beschäftigte	7.093.693,00 €	6.936.558,00 €	-157.135,00 €
251300 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	18.976.377,00 €	21.732.230,00 €	+2.755.853,00 €
251400 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	6.070.943,00 €	6.863.334,00 €	+792.391,00 €

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Die Pensionsrückstellungen betreffen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche für die aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis.

Die Rheinische Versorgungskasse (RVK) nimmt die Datenermittlung mittels Gutachten anhand der Mitarbeiterdaten für die Stadt Erkrath vor. Die im Rahmen dieser Ermittlung erhaltenen Daten über die sog. § 107b BeamtVG-Fälle (Ausgleich für Übernahme/ Abgabe von Mitarbeitern an andere Dienstherrn) werden in die Bilanzpositionen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten eingearbeitet.

Für den Entwurf des Jahresabschlusses 2021 konnten keine fehlerfreien Daten durch die Rheinische Versorgungskasse an die Stadt Erkrath gemeldet werden. Durch eine größere Softwareumstellung bei der Rheinischen Versorgungskasse wurde ein Gutachten mit offensichtlichen

Fehlern vorgelegt. Mit der örtlichen Rechnungsprüfung wurde vereinbart, dass die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nachgebucht werden, sollte das Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen bis dahin vorliegen. Das Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse wurde im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Obwohl einige Positionen im Gutachten fehlerhaft sind wurde dieses in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt eingebucht, da eine Korrektur durch die Rheinische Versorgungskasse nicht im Prüfzeitraum möglich war. Die Fehler werden mit dem nächsten Gutachten behoben, sodass eine Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 erfolgt.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 0,00 €

Im Stadtgebiet Erkrath gibt es keine Deponien oder bekannte Altlasten.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen 327.436,88 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
271100 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	501.410,95 €	327.436,88 €	-173.974,07 €

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW müssen für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen gebildet werden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen müssen einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Spätestens nach fünf Jahren sind die gebildeten Rückstellungen wieder auszubuchen, auch wenn die Maßnahme noch nicht ausgeführt wurde.

Eine detaillierte Übersicht der Veränderungen innerhalb der Instandhaltungsrückstellungen mit Begründungen ist im Anhang unter Nr. 10 aufgeführt.

3.4 Sonstige Rückstellungen 7.581.277,64 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
281100 Nicht in Anspruch genommener Urlaub	838.424,00 €	967.676,00 €	+129.252,00 €
282100 Geleistete Überstunden	441.917,00 €	452.840,00 €	+10.923,00 €
283100 Inanspruchnahme von Altersteilzeit	423.694,00 €	608.274,00 €	+184.580,00 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
284100 Drohende Verluste aus laufenden Verfahren	1.859.953,00 €	2.428.915,00 €	+568.962,00 €
286100 Verbindlichkeitenrückstellungen	1.565.059,10 €	1.693.536,64 €	+128.477,54 €
288100 Rückstellung für Versorgungssplittung 107b BeamtVG	1.317.343,00 €	1.430.036,00 €	+112.693,00 €

Bei den sonstigen Rückstellungen werden die restlichen wesentlichen zum Abschlussstichtag noch bestehenden Verbindlichkeiten, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, bilanziert.

Zum 31.12.2021 wurde festgestellt, in welchem Umfang Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenem Urlaub bzw. aus geleisteten Überstunden bestanden. Sämtliche Angaben wurden auf die jeweiligen Jahrespersonalkosten bezogen ermittelt.

Altersteilzeit wird in Erkrath ausschließlich im Blockmodell in Anspruch genommen. Die Berechnung der Rückstellung erfolgt ebenfalls anhand der Jahrespersonalkosten.

Verbindlichkeitenrückstellungen wurden für offene Aufwandsrechnungen gebildet. Hierbei wurde die Leistung für die Stadt Erkrath bereits in 2021 oder früher erbracht. Es ist ernsthaft damit zu rechnen, dass die Geltendmachung der daraus resultierenden Forderung in 2022 erfolgt.

Im Jahr 2021 wurde eine Drohverlustrückstellung für ein Klageverfahren, aufgrund eines Rückzahlungsbescheides bezüglich der FLÜAG-Pauschale aus Vorjahren, gebildet.

Die übrigen Rückstellungen haben weiterhin Bestand, da mit einer Inanspruchnahme in der Zukunft zu rechnen ist.

Aufgrund des fehlenden Gutachtens konnten zunächst keine bestehenden Verpflichtungen nach § 107b BeamtVG in diese Position gebucht werden. Im Rahmen der Prüfung wurde das Gutachten der Rheinischen Versorgungskassen vorgelegt und die Verpflichtungen nach § 107b BeamtVG in diese Position gebucht werden.

4. Verbindlichkeiten

102.470.381,81 €

Die Verbindlichkeiten waren in der Eröffnungsbilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Für die Folgebilanzen gilt, dass das Höchstwertprinzip anzuwenden ist.

4.1 Anleihen **0,00 €**

Es sind im Jahr 2021 keine Anleihen gekauft worden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **36.106.787,50 €**

Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Stadt Erkrath von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungspflicht besteht. Als Kreditgeber können Bund, Land, Banken, Kreditinstitute sowie Sparkassen auftreten.

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen

Unternehmen **0,00 €**

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen **0,00 €**

4.2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von

Sondervermögen **0,00 €**

4.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen

Bereich **0,00 €**

Zum 31.12.2021 existierten keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen oder vom öffentlichen Bereich.

4.2.5 Verbindlichkeiten von Kreditinstituten **36.106.787,50 €**

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
321710 bis 1 Jahr	2.268.146,41 €	2.997.570,59 €	+729.424,18 €
321720 1 bis 5 Jahre	9.179.763,00 €	13.638.089,87 €	+4.458.326,87 €
321730 mehr als 5 Jahre	20.310.792,85 €	19.471.127,04 €	-839.665,81 €

In 2021 wurde ein neuer Kredit in die Bilanz aufgenommen, um Investitionen zu finanzieren.

Die bestehenden Kredite wurden planmäßig getilgt.

Das Sachkonto 321730 enthält unter anderem den Teil des Kredites für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“, der für investive Maßnahmen verwendet wird. Die Tilgung erfolgt durch das Land NRW.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**54.035.103,65 €**

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
331710 Kreditinstitute Euro-Währung	37.532.977,16 €	54.035.103,65 €	+16.502.126,49 €

Liquiditätskredite werden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln aufgenommen. Zum Jahresende 2021 bestanden Liquiditätskredite in Höhe von rund 54,03 Mio. Euro, hierin enthalten ist auch der Anteil des Kredites für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“, welcher für konsumtive Maßnahmen verwendet wird. Die Tilgung dieses Anteils erfolgt durch das Land NRW.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**0,00 €**

Im städtischen Kapital sind keine Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zu bilanzieren.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**3.686.607,95 €**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die (Gegen-) Leistung der Stadt Erkrath - also die Zahlung - noch aussteht. Analog zum Handelsrecht müssen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesondert ausgewiesen werden.

Die Höhe unterliegt Schwankungen, da der Zeitpunkt der Rechnungsstellung durch den Lieferanten und die Fälligkeit nicht kalkulierbar sind.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**885.278,79 €**

Es handelt sich um eine Sammelposition für durchlaufende Posten, welche die laufende Rechnungsperiode belasten, die aber noch nicht weitergeleitet sind. Dazu zählen Sozialhilfe, Jugendhilfeleistungen, sonstige soziale Leistungen etc.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**1.780.559,67 €**

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
371100 Verbindlichkeiten aus Mietkautionen	972,65 €	972,66 €	+0,01 €
371111 sonst. Verbindlichkeiten privater Bereich	28.424,78 €	39.976,44 €	+11.551,66 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
371112 sonst. Verbindlichkeiten öffentlich-rechtlicher Be- reich	257.312,68 €	0,00 €	-257.312,68 €
371113 sonst. Verbindlichkeiten verbundenes Unternehmen	790,02 €	0,00 €	-790,02 €
379100 Andere sonst. Verbindlichkeiten	2.001.013,14 €	1.739.610,57 €	-261.402,57 €

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, bei denen die Leistungserbringung in 2021 war, die Rechnung aber zum Bilanzstichtag 31.12.2021 noch nicht vorlag.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Zeitpunkt Ihrer Begründung einzubuchen. Der Rückzahlungsbetrag stellt den zu passivierenden Wertansatz dar.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten gegen den öffentlich-rechtlichen Bereich handelt es sich größtenteils um den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich primär um Zahlungseingänge, welche bis zum 31.12.2021 nicht konkret zugeordnet werden konnten.

Des Weiteren wird hier der investive Anteil des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ als Gegenbuchung zu den „Forderungen aus Transferleistungen“ verbucht und der bereits genutzte Anteil an die erhaltenen Anzahlungen umgebucht. Die Anlagenbuchhaltung ordnet die Beträge den entsprechenden Gegenständen zu, danach wird der Sonderposten gebildet.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

5.976.044,25 €

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
381120 Erhaltene Anzahlungen	1.652.974,13 €	5.976.044,25 €	+4.323.070,12 €

Ende 2021 sind in dem Sachkonto noch 500T Euro für die Sanierung einer Landstraße, welche die Stadt Erkrath für das Land NRW erst in 2022 vornimmt, diverse Zuwendungen zum Projekt Soziale Stadt mit einer Gesamtsumme von rund 2,5 Mio. Euro, ein Restbetrag der nicht verwendeten Investitionspauschale, rund 1,2 Mio. Euro, knapp 400T Euro nach dem kommunalen Investitionsfördergesetz, knapp 300T Euro aus dem Aktionsprogramm Aufholen nach Corona, knapp 400T Euro für einen Mensacontainer und diverse kleinere Spenden enthalten.

5. Passive Rechnungsabgrenzung**6.428.399,60 €**

Sachkonto	31.12.2020	31.12.2021	Differenz
391200 Verpflichtungen aus erhaltenen Zuwendungen	498.380,23 €	533.021,91 €	+34.641,68 €
399100 Übrige Verpflichtungen	5.293.908,59 €	5.867.195,18 €	+573.286,59 €
<i>davon</i> <i>Friedhofsgebühren</i>	5.043.534,88 €	5.220.874,21 €	+177.339,33 €

Beträge, die in 2021 eingezahlt wurden und erst einen Ertrag für 2022 darstellen, werden in der passiven Rechnungsabgrenzung bilanziert.

Den größten Bereich dieser Bilanzposition stellen mit 5,22 Mio. Euro die Friedhofsgebühren dar. Für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes wird die Gebühr im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Stadt erhoben. Es ist dementsprechend eine Abgrenzung durchzuführen, damit der Ertrag auf die nachfolgenden Nutzungsjahre verteilt werden kann. In 2021 wurde die passive Rechnungsabgrenzung für Friedhofsgebühren um 177.339,33 Euro erhöht, wobei auch eine Korrektur der Vorjahre vorgenommen werden musste.

Des Weiteren stehen im passiven Rechnungsabgrenzungsposten weiter geleitete Zuweisungen an fremde Träger, die in der Regel ertragswirksam über 5 Jahre aufgelöst werden. Es handelt sich hierbei um erhaltene Zuschüsse für den U 3 Ausbau, welche an fremde Träger weitergeleitet wurden.

Die Beträge aus 2020 wurden richtig aufgelöst.

Bilanzsumme**390.527.363,80 €**

5. Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie

Die Haushaltbelastungen infolge der Covid-19-Pandemie werden gemäß § 5 NKF-CIG wie folgt berechnet:

Im Haushaltsplan 2021 wurde ein Pandemieschaden prognostiziert und als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufgenommen. Somit wurde ein nahezu pandemieunbeschadetes Jahresergebnis im Plan dargestellt.

Im Entwurf der Ergebnisrechnung 2021 liegt mit dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit dagegen ein pandemiegezeichnetes Jahresergebnis vor.

Diese beiden Werte, pandemieunbeschadetes Jahresergebnis im Plan und pandemiegezeichnetes Jahresergebnis im Ist, werden gegenübergestellt und die Differenz stellt die Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie nach § 5 Absatz 5 Satz 1 NKF-CIG dar. Der so ermittelte Corona-Schaden in Höhe von rund 8,63 Mio. Euro ist als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung und bilanziell als Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit zu buchen.

Der gebuchte Corona-Schaden hat sich gegenüber der Planung von rund 16,7 Mio. Euro fast halbiert, was für die künftigen Belastungen in den kommenden Jahren eine positive Entwicklung darstellt.

Die größten Mindererträge im Jahr 2021 verglichen mit der ursprünglichen, pandemieunbelasteten Haushaltsplanung 2019 für 2020 sind im Produkt 16.01.01 Steuern zu verzeichnen. Alleine bei der Gewerbesteuer ist ein Minderertrag von 5,08 Mio. Euro zu verzeichnen. Zusammen mit dem verringerten Einkommensteueranteil (-2,8 Mio. Euro), der geringeren Vergnügungssteuer, geringeren Schlüsselzuweisungen und geringerem Familienleistungsausgleich führt dies zu kumulierten Mindererträgen im Produkt 16.01.01 in Höhe von rd. 9,5 Mio. Euro im Vergleich zu der pandemieunbelasteten Haushaltsplanung 2019 für 2020.

Insgesamt umfasst der wirtschaftliche Schaden im kommunalen Haushalt der Stadt Erkrath, der durch die COVID-19-Pandemie in 2020 und 2021 entstanden ist, 14.074.142,95 Euro.

6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Vorbemerkungen

Gem. §§ 38, 39 KomHVO NRW i. V. m. § 95 GO NRW hat die Stadt Erkrath zum Jahresende einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem die Erträge und Aufwendungen des Jahres getrennt voneinander nachgewiesen werden. Gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW werden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zeilenweise erläutert.

2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem Saldo des ordentlichen Ergebnisses, des Finanz- und des außerordentlichen Ergebnisses zusammen.

Der Rat der Stadt Erkrath hat am 23.03.2021 den Haushaltsplan 2021 mit einem Jahresergebnis von -6,55 Mio. Euro (unter Berücksichtigung von § 4 NKF-CIG) beschlossen.

Das Jahr 2021 schließt unter Berücksichtigung von § 5 NKF-CIG mit einem Ergebnis von -8,63 Mio. Euro ab.

2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis bildet das Saldo aller regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge. Das Jahr 2021 schließt bei der Stadt Erkrath mit einem ordentlichen Ergebnis von -18,528 Mio. Euro ab.

01 Steuern und ähnliche Abgaben

72.493.073,97 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Grundsteuer A	23.468,83 €	25.000,00 €	22.960,63 €	-2.039,37 €
Grundsteuer B	9.835.870,87 €	9.850.000,00 €	9.739.836,28 €	-110.163,72 €
Gewerbsteuer	23.092.389,30 €	24.800.000,00 €	30.043.444,36 €	+5.243.444,36 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	25.154.790,71 €	24.505.900,00 €	25.940.392,80 €	+1.434.492,80 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.154.199,96 €	3.806.000,00 €	4.273.906,98 €	+467.906,98 €
Vergnügungssteuer	370.724,71 €	450.000,00 €	43.544,05 €	-406.455,95 €
Hundesteuer	291.960,73 €	330.000,00 €	328.911,76 €	-1.088,24 €
Zweitwohnungssteuer	39.152,22 €	48.000,00 €	40.730,19 €	-7.269,81 €
Leistungen nach dem Familienausgleich	2.556.090,85 €	2.409.600,00 €	2.059.346,92 €	-350.253,08 €

In 2021 wurden lt. Jahresergebnis 5,24 Mio. Euro mehr Gewerbesteuererträge realisiert als geplant. Im Rahmen der Planung wurde der Ertrag herabgesetzt und ein Corona-Schaden bei den Gewerbeerträgen in Höhe von rd. 10,8 Mio. Euro geplant. Die durch die Covid-19-Pandemie geschwächte Wirtschaft konnte sich in 2021 schneller als ursprünglich erwartet erholen, sodass die Erträge deutlich höher ausgefallen sind. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten mussten aufgrund der Bereinigungen unterjährig lediglich 90T Euro einzelwertberichtigt werden.

Sowohl beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, als auch beim Familienleistungsausgleich wurde bereits in der Planung ein entsprechender Corona-Schaden berücksichtigt. Dementgegen wurde beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer analog zur Gewerbesteuer ein deutlich höherer Ertrag erreicht als geplant. Hier ist kein Corona-Schaden für das Jahr 2021 entstanden.

Der Minderertrag bei der Vergnügungssteuer ist auf die coronabedingten Geschäftsschließungen zurückzuführen. Durch die länger als ursprünglich erwartete vollständige Schließung eines Geschäftsbetriebes ist der Schaden hier deutlich höher als geplant ausgefallen.

Im Jahr 2021 hat es anders als im Jahr 2020 keinerlei Ausgleichszahlungen für coronabedingte Mindererträge seitens Bund und Land NRW gegeben.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

26.379.390,46 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Schlüsselzuweisungen vom Land	5.093.610,00 €	4.056.800,00 €	4.056.759,00 €	-41,00 €
Bedarfszuweisungen vom Land	0,00 €	0,00 €	376.410,08 €	+376.410,08 €
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund	9.647.446,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	398.434,51 €	393.900,00 €	358.912,78 €	-34.987,22 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	12.484.884,41 €	16.368.200,00 €	13.582.832,05 €	-2.785.367,95 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	84.271,31 €	87.900,00 €	56.834,29 €	-31.065,71 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	185.900,00 €	+185.900,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	26.104,26 €	10.000,00 €	113.837,93 €	+103.837,93 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	1.379,60 €	250,00 €	17.040,07 €	+16.790,07 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	5.780.916,73 €	3.901.700,00 €	5.733.728,97 €	+1.832.028,97 €
Allgemeine Umlagen vom Land	1.230.318,09 €	1.897.100,00 €	1.897.135,29 €	+35,29 €

Die größten Erträge bilden hier die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke. Hierunter fallen z. B. die Sportpauschale, Schulpauschale und die Zuschüsse für die Kindergärten, wie z. B. Essensgelder und Betreuungspauschalen.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund werden die Erstattungen für Altersteilzeit, Fahrtkostenerstattungen, etc. verbucht.

Im Juli 2021 wurde durch Hochwasser, verursacht durch ein Starkregenereignis, die städtische Infrastruktur in Teilen zerstört. In 2021 wurde zur Kompensation dieser Schäden eine Bedarfszuweisung in Höhe von rd. 376T Euro gezahlt. Weitere Mittel können im Rahmen der Hochwasserhilfe beim Land NRW beantragt und in den Folgejahren zur Auszahlung gebracht werden.

Bei den Schlüsselzuweisungen wurde bereits in der Planung der coronabedingte Minderertrag berücksichtigt.

Eine weitere Gewerbesteuerausgleichszahlung vom Bund und Land NRW, wie im Jahr 2020, hat es nicht gegeben.

Im Produkt 04.02.01 wurden Kurse erst Ende 2021 abgerechnet, da diese wegen Corona verschoben werden mussten, die entsprechenden Zuweisungen vom Bund werden in den Folgejahren eingehen.

Geplante Zuwendungen zu Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ sind nicht im Jahr 2021 eingegangen und werden voraussichtlich in den Folgejahren vereinnahmt.

Im Produkt 12.01.01 wurde eine Zuweisung des ÖPNV für barrierefreien Umbau ausgezahlt.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bilden ebenfalls einen großen Teil. Investive Zuweisungen der vergangenen Jahre wurden den entsprechenden Anlagegütern zugeordnet und werden analog der entsprechenden Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

03 Sonstige Transfererträge

1.249.691,20 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	401.894,75 €	395.000,00 €	296.643,84 €	-98.356,16 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.429.932,65 €	870.000,00 €	953.047,36 €	+83.047,16 €
Schuldendiensthilfe vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere sonstige Transfererträge	758.029,35 €	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €

Hierunter fallen die Erstattungen von Sozialleistungen, welche die Stadt Erkrath im Auftrag anderer Stellen erbringt.

Sowohl die Transfererträge als auch die Transferaufwendungen unterliegen generell hohen Schwankungen, da sowohl die Leistung als auch die eventuelle Erstattung davon abhängt, welche Art von Sachverhalten im Betrachtungszeitraum anfallen.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

10.365.817,89 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Verwaltungsgebühren	790.438,09 €	789.550,00 €	817.381,18 €	+27.831,18 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.598.582,94 €	11.300.000,00 €	8.849.600,30 €	-2.450.399,70 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	644.828,18 €	638.900,00 €	663.588,42 €	+24.688,42 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	313.563,87 €	35.000,00 €	35.247,99 €	+247,99 €

Hierunter fallen alle Erträge aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge. Den größten Teil bilden die Benutzungsgebühren, z. B. Müllabfuhrgebühren, Grabgebühren, Rettungs- und Krankentransportgebühren oder Elternbeiträge für Kindergärten.

Im Sachkonto 432100 wurden wieder weniger Gebühren generiert, als geplant, da Schul- und Kindergartenschließungen Corona-bedingt länger als geplant andauerten.

Aufgrund einer erhöhten Anzahl an Leerfahrten im Jahr 2021 konnte der geplante Wert bei den Krankentransport- und Rettungsdienstgebühren nicht erreicht werden.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

1.286.264,67 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Mieten und Pachten	521.109,48 €	531.900,00 €	513.018,78 €	-18.881,22 €
Erträge aus Verkauf	640.189,51 €	890.000,00 €	696.874,40 €	-193.125,60 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	20.947,43 €	179.050,00 €	76.371,49 €	-102.678,51 €

Hier werden alle Erträge aus privatrechtlichen Verträgen verbucht. Den größten Teil bilden die Erträge aus Verkauf.

Beim Sachkonto 442100 handelt es sich Mindererträge der Essensgelder bei Schulen und Kindertagesstätten.

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

3.000.620,94 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Erstattungen vom Bund	322.268,26 €	344.000,00 €	307.107,30 €	-36.892,70 €
Erstattungen vom Land	880.628,86 €	2.600.750,00 €	978.109,59 €	-1.622.640,41 €
Erstattungen von Gemeinden/GV	363.597,57 €	351.800,00 €	417.279,20 €	+65.479,20 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	99.541,21 €	117.850,00 €	98.490,36 €	-19.359,64 €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.049.761,05 €	1.081.650,00 €	1.056.822,72 €	-24.827,28 €
Erstattungen von übrigen Bereichen	222.510,31 €	67.400,00 €	142.811,77 €	+75.411,77 €

Die Erstattungen vom Bund, Land und vom sonstigen öffentlichen Bereich sind Erstattungen für UVG und vom Jobcenter (u.a. Personalkostenerstattungen).

Bei den Erstattungen vom Sondervermögen handelt es sich primär um Personalkostenerstattungen vom Abwasserbetrieb.

Bei den Erstattungen vom Land wurde eine Kostenerstattung vom Landesbetrieb Straßenbau geplant. Eine Maßnahme für eine Landstraße soll durch die Stadt Erkrath ausgeführt werden. Die Maßnahme konnte bisher nicht abgewickelt werden und soll im Jahr 2022 erfolgen.

07 Sonstige ordentliche Erträge

8.286.857,45 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Konzessionsabgaben	2.012.000,00 €	2.012.000,00 €	2.012.000,00 €	0,00 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	516.026,61 €	0,00 €	12.440,54 €	+12.440,54 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 800 €	22.840,89 €	0,00 €	7.498,00 €	+7.498,00 €
Erträge aus der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage bei Vermögensgegenständen	-538.867,50 €	0,00 €	-426.111,29 €	-426.111,29 €
Bußgelder	216.576,06 €	248.500,00 €	204.944,28 €	-43.555,72 €
Säumniszuschläge	536.331,70 €	525.100,00 €	214.401,31 €	-310.698,69 €
Weitere sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	1.150,00 €	+1.150,00 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	95.030,91 €	88.750,00 € €	124.410,42 €	+35.660,42 €
Erträge aus Zuschreibungen	0,00 €	0,00 €	378,00 €	+378,00 €
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	1.398.074,23 €	585.300,00 €	2.336.794,05 €	+1.751.494,05 €
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	31.875,00 €	19.100,00 €	270.570,53 €	+251.470,53 €
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	194.891,22 €	0,00 €	493.841,86 €	+493.841,86 €
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.195.428,65 €	1.897.950,00 €	3.034.439,75 €	+1.136.589,75 €

Hier werden alle ordentlichen Erträge verbucht, die laut Kontenrahmen nicht einer anderen Zeile der Ergebnisrechnung zugeordnet werden können.

Auflösungen von Sonderposten sind schwierig zu planen, da es nicht immer möglich ist im Vorfeld zu prognostizieren, für welche Vermögensgegenstände Zuweisungen geleistet werden bzw. ob Spenden oder Sachschenkungen erfolgen. Die Planung erfolgt daher in Form von Hochrechnungen und das tatsächliche Ergebnis kann stark abweichen. Genauso sieht es bei der Planung der Auflösung von Rückstellungen aus.

Bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen wurden Pauschalwertberichtigungen von Forderungen herabgesetzt.

Bei der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen ist nicht absehbar, welche wertberichtigten Forderungen evtl. doch zum Teil eingehen.

08 Aktivierte Eigenleistungen

725.250,18 €

Eigenleistungen sind die Arbeitsleistungen von Mitarbeitenden der Stadt Erkrath und das Material, welches von der Stadt Erkrath bereitgestellt wurde für eine konkrete Investitionsmaßnahme. Diese Eigenleistungen, durch eigenes Personal bzw. Material erbracht, sind entstanden, als aktivierungsfähige Vermögensgegenstände selbst erstellt wurden. Es werden zu Jah-

resbeginn Maßnahmen durch die Kämmerei festgelegt für welche die Eigenleistungen zu erfassen sind. Darüber hinaus werden durch einige Fachbereiche auch weitere Maßnahmen freiwillig gemeldet.

09 Bestandsveränderungen

0,00 €

In 2021 gab es keine Bestandsveränderungen.

11 Personalaufwendungen

45.103.022,61 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Personalaufwendungen für Beamte	6.241.147,86 €	6.218.450,00 €	6.425.943,39 €	+207.493,39 €
Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte	24.386.641,57 €	25.972.200,00 €	25.468.854,28 €	-503.345,72 €
Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte	950.013,73 €	1.250.750,00 €	1.058.568,27 €	-192.181,73 €
Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.839.388,27 €	1.953.850,00 €	1.925.082,61 €	-28.767,39 €
Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen – Sonstige Beschäftigte	19.574,59 €	36.350,00 €	23.592,81 €	-12.757,19 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.964.814,47 €	5.286.000,00 €	5.248.914,97 €	-37.085,03 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Sonstige Beschäftigte	67.392,72 €	101.150,00 €	85.280,55 €	-15.869,45 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	549.654,93 €	524.450,00 €	602.073,73 €	+77.623,73 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.897.872,00 €	1.915.500,00 €	3.355.587,00 €	+1.440.087,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	954.148,00 €	488.900,00 €	909.125,00 €	+420.225,00 €

Den größten Anteil der Personalaufwendungen bilden mit rund 25,5 Mio. Euro die Aufwendungen für tariflich Beschäftigte, da diese auch den größten Anteil der

Beschäftigten bei der Stadt Erkrath ausmachen. Für die Besoldung der Beamten fielen in 2021 ca. 6,4 Mio. Euro an.

Aufgrund von Personalumsetzungen, Neueinstellungen, Umstrukturierungen sowie Änderungen in der Vergütung bedingt durch tarifliche oder individuelle Faktoren, weichen die Sachkonten, welche die Personalaufwendungen und die damit im Zusammenhang stehenden Nebenkosten ausweisen, durch alle Produkte hinweg vom Planansatz ab, da die im Nachgang zum Haushaltsplan auftretenden Situationen im Vorfeld nicht berücksichtigt werden können.

Da das Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse bis zum Aufstellungszeitpunkt des Entwurfes des Jahresabschlusses nicht vorlag, konnten weder Zuführungen noch Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen gebucht werden. Diese Buchungen wurden im Prüfungszeitraum anhand des dann vorliegenden Gutachtens nachgeholt.

12 Versorgungsaufwendungen

3.778.114,00 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger – Beamte	1.864.560,00 €	1.758.850,00 €	2.670.190,00 €	+911.340,00 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	366.120,00 €	361.550,00 €	522.192,00 €	+160.642,00 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	190.536,00 €	140.400,00 €	347.020,00 €	+206.620,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	322.365,00 €	113.100,00 €	238.712,00 €	+125.612,00 €

Die größte Position stellen hier die Beiträge zu Versorgungskassen dar. Es handelt sich hierbei um die Umlagen an die Rheinische Versorgungskasse (RVK), da sowohl die Gehälter als auch die Versorgungsbezüge bei der Stadt Erkrath durch die Versorgungskasse gezahlt werden. Analog zu den Personalaufwendungen kommt es hier zu Abweichungen in den einzelnen Produkten.

Analog zu den Zuführungen zu den Rückstellungen für Aktive konnten hier zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine Zuführungen aufgrund des fehlenden Gutachtens gebucht werden.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
22.684.094,63 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.174.686,54 €	6.512.700,00 €	4.182.586,50 €	-2.330.113,50 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.864.602,48 €	5.030.750,00 €	2.636.160,54 €	-2.394.589,46 €
Festwertersatz Papierkörbe Straße	0,00 €	0,00 €	6.106,16 €	+6.106,16 €
Erstattungen für Aufwendungen Bund aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.540,02 €	16.200,00 €	1.065,00 €	-15.135,00 €
Erstattungen für Aufwendungen Land aus sonstiger Verwaltungstätigkeit	2.324,00 €	2.000,00 €	0,00 €	-2.000 €
Erstattungen für Aufwendungen Gemeinden/GV aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.183.502,06 €	1.123.800,00 €	1.261.314,91 €	+137.514,91 €
Erstattungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstigen öffentlichen Bereich	466,15 €	86.600,00 €	1.463,78 €	-85.136,22 €
Erstattungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	4.185,00 €	80.000,00 €	32.980,11 €	-47.019,89 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.668.775,93 €	5.910.100,00 €	5.601.214,92 €	-308.885,08 €
Haltung von Fahrzeugen	424.962,84 €	434.100,00 €	630.534,86 €	+196.434,86 €
Erneuerung von Festwerten bei Fahrzeugen	43.569,73 €	18.450,00 €	18.705,76 €	+255,76 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	284.990,11 €	311.700,00 €	226.393,90 €	-85.306,10 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	167.791,09 €	194.600,00 €	207.167,19 €	+12.567,19 €
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	617.161,30 €	927.700,00 €	733.292,74 €	-194.407,26 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.319.925,10 €	7.376.700,00 €	7.145.108,26 €	-231.591,74 €

Die größten Aufwandspositionen sind Unterhaltung der Grundstücke, Bewirtschaftung der Grundstücke und Aufwendungen für Dienstleistungen. Unter Grundstücksunterhaltung fallen sämtliche Aufwendungen, die zur Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes dienen (z. B. Reparaturen von Wasserleitungen, Klingelanlagen). Unter Bewirtschaftungsaufwendungen zählen z. B. Straßenreinigung oder Stromaufwendungen. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen entstehen durch Leistungen, die Dritte für die Stadt Erkrath erbringen (z. B. Schülerbeförderung oder Unternehmervergütung für den Winterdienst).

Bei den Kostenerstattungen bilden die Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden den größten Teil. Hierbei handelt es sich meist um Erstattungen an den Kreis Mettmann für Sozialleistungen oder an andere Gemeinden im Rahmen der Unterbringung von Jugendlichen.

Im Rahmen der Bauunterhaltung gab es im VgV-Verfahren eine Verschiebung der Sanierung der Realschule und des Gymnasiums Hochdahl.

14 Bilanzielle Abschreibungen

7.117.742,15 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Abschreibungen auf Sachanlagen	6.864.462,33 €	7.203.550,00 €	7.103.869,00 €	-99.681,00 €
Abschreibungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen	2.350,82 €	0,00 €	4.663,60 €	+4.663,60 €
Abschreibungen Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	9.209,55 €	+9.209,55 €

Die größte Position bilden die Abschreibungen auf das komplette Sachanlagevermögen inklusive der Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände, die sich aus der Anlagenbuchhaltung ergeben.

15 Transferaufwendungen

54.205.427,10 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	1.469.223,46 €	1.859.600,00 €	2.007.699,46 €	+148.099,46 €
Zuschüsse an private Unternehmen/Vereine	6.620.076,42 €	7.372.750,00 €	7.266.896,65 €	-105.853,35 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	4.566.365,17 €	5.384.300,00 €	5.136.331,57 €	-247.968,43 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	5.075.934,10 €	5.011.500,00 €	5.533.254,76 €	+521.754,76 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	3.164.632,12 €	3.200.000,00 €	3.262.429,45 €	+62.429,45 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen im familiären Umfeld	758.624,35 €	750.000,00 €	723.481,07 €	-26.518,93 €
Sonstige soziale Leistungen	1.818.616,69 €	1.650.400,00 €	1.884.504,37 €	+234.104,37 €
Gewerbesteuerumlage	1.942.771,19 €	2.066.750,00 €	2.544.041,96 €	+477.291,96 €
Kreisumlage	21.885.507,26 €	22.774.350,00 €	22.336.054,08 €	-438.295,92 €
Umlage Berufskolleg	783.083,78 €	1.069.150,00 €	893.631,65 €	-175.518,35 €
Teilkreisumlage	1.042.642,77 €	1.364.450,00 €	1.211.036,29 €	-153.413,71 €
Landwirtschaftsumlage	0,00 €	1.200,00 €	1.414,80 €	+214,80 €
Umlage an den BRW	646.413,00 €	650.000,00 €	668.284,00 €	+18.284,00 €
Sonstige Transferaufwendungen	747.236,59 €	799.400,00 €	736.366,99 €	-63.033,01 €

Transferaufwendungen sind Aufwendungen, denen keine direkte Gegenleistung gegenübersteht.

Die Kreisumlage betrug im Haushaltsjahr 2021 rd. 22,3 Mio. Euro und stellt damit die mit Abstand größte Position dar. Zu beachten ist, dass die Höhe dieser Umlage nicht durch die Stadt Erkrath beeinflusst werden kann, sondern vom Kreis Mettmann erhoben wird.

Schwankungen im Sozialbereich sind hier (analog zu den Transfereinzahlungen) üblich, da sowohl die Leistung als auch die eventuelle Erstattung davon abhängt, welche Art von Sachverhalten im Haushaltsjahr angefallen sind.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

9.426.945,40 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	21.882,00 €	57.800,00 €	33.792,64 €	-24.007,36 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	628.195,93 €	1.080.450,00 €	828.603,68 €	-251.846,32 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	358.482,52 €	481.950,00 €	451.431,61 €	-30.518,39 €
Mieten und Pachten	1.126.753,94 €	1.315.850,00 €	1.273.792,76 €	-42.057,24 €
Leasing	77.585,18 €	45.500,00 €	57.194,88 €	+11.694,88 €
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	391.327,72 €	260.350,00 €	237.502,77 €	-22.847,23 €
Geschäftsaufwendungen	1.756.349,90 €	2.630.600,00 €	2.604.855,98 €	-25.744,02 €
Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung GWG	1.246.618,18 €	940.250,00 €	763.832,12 €	-176.417,88 €
Aufwendungen für Software GWG	280.066,03 €	101.250,00 €	123.745,04 €	+22.495,04 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	846.894,75 €	884.250,00 €	947.551,46 €	+63.301,46 €
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	36,41 €	+36,41 €
Wertveränderungen bei Sachanlagen	65.743,37 €	0,00 €	843.487,97 €	+843.487,97 €
Wertveränderungen bei Finanzanlagen	2.969,94 €	0,00 €	277,08 €	+277,08 €
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	555.338,96 €	107.300,00 €	149.116,36 €	+41.816,36 €
Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	895.399,22 €	0,00 €	360.092,39 €	+360.092,39 €
Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	34.930,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Wertberichtigung auf Forderungen aus Transferleistungen	136.677,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertveränderungen bei Sachanlagen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage	-65.443,37 €	0,00 €	-843.487,97 €	-843.487,97 €
Säumniszuschläge	0,00 €	200,00 €	0,00 €	-200,00 €
Aufwendungen für zurückzuzahlende Zuweisungen	53.687,74 €	89.200,00 €	250.854,29 €	+161.654,29 €
Verfügun gsmittel	820,95 €	1.500,00 €	1.454,00 €	-46,00 €
Fraktionszuwendungen	12.558,00 €	25.000,00 €	25.382,38 €	+382,38 €
Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	699.782,60 €	2.043.850,00 €	1.317.429,55 €	-726.420,45 €

Hierunter fallen alle ordentlichen Aufwendungen, die nach dem Kontenrahmen keinem der anderen Bereiche zugeordnet werden. Die größte Position bilden die Geschäftsaufwendungen. Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für Büromaterial, Fachliteratur, Telefon- und Porto-kosten.

Mieten und Pachten umfassen insbesondere die Miete für das Verwaltungsgebäude Klinkerweg 7 – 9, sowie Aufwendungen für weitere Raummieten.

Unter der Position Steuern, Versicherungen, Schadensfälle werden insbesondere die Aufwen-dungen für Haftpflicht- und Unfallversicherungen dargestellt, außerdem wird hier der Steuer-anteil für die Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Düsseldorf gebucht.

Bei den Wertveränderungen auf Finanzanlagen wurde eine Wertminderung beim Radio Ne-andertal gebucht.

Bei den Wertveränderungen bei Sachanlagen handelt es sich um Verluste aus Anlageabgän-gen, bei Wertveränderungen bei Umlaufvermögen und Forderungen handelt es sich um die Pauschalwertberichtigungen.

Bei den Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen handelt es sich primär um Wertberichtigungen im Gewerbesteuerbereich.

Sowohl die Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung GWG, als auch die Aufwen-dungen für Software GWG werden erst seit dem Jahr 2020 geplant und gebucht. Nach der KomHVO NRW können GWGs direkt in den Aufwand gebucht werden. Die Sachkonten wurden

neu eingerichtet, um die mögliche Zuordnung der Investitionspauschale zu den GWGs zu vereinfachen. Die Aufteilung der Planung auf Bilanz- und Aufwandskonten ist schwierig, da nicht immer im Vorfeld genau bekannt ist wie teuer der einzelne Gegenstand ist.

Im Sachkonto 549900 wurde im Jahr 2021 eine Baumaßnahme für das Land NRW geplant, die erst in 2022 durchgeführt wird.

2.2 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Summe des ordentlichen Ergebnisses und des Finanzergebnisses.

Das Finanzergebnis umfasst alle Erträge und Aufwendungen aus der Finanzierungstätigkeit der Stadt Erkrath. Das Finanzergebnis 2021 beträgt 3,40 Mio. Euro, das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit somit -15,13 Mio. Euro.

19 Finanzerträge

4.196.917,68 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Zinserträge von Kreditinstituten	115.627,16 €	100.000,00 €	90.021,68 €	-9.978,32 €
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	4.650.000,00 €	3.565.000,00 €	3.981.722,00 €	+416.722,00 €
sonstige Finanzerträge	286.005,37 €	13.000,00 €	125.174,00 €	+112.174,00 €

Der höchste Finanzertrag wird durch die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erzielt. Die Gewinnausschüttung des Städtischen Abwasserbetriebes Erkrath betrug 1,75 Mio. Euro inklusive der Verzinsung des Stammkapitals. Die Ausschüttung der Stadtwerke Erkrath betrug rd. 2,0 Mio. Euro inkl. Steueranteil.

Das Zinsniveau in Deutschland war im Jahr 2021 so ausgestaltet, dass für aufgenommene Liquiditätskredite Zinserträge erwirtschaftet werden konnten.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

801.021,87 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Investitionskredite)	641.950,68 €	750.000,00 €	580.979,25 €	-169.020,75 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Liquiditätskredite)	4.889,62 €	10.000,00 €	2.421,29 €	-7.578,71 €
Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereich	329.587,00 €	100.000,00 €	212.198,00 €	+112.198,00 €
Kreditbeschaffungskosten	4.407,48 €	3.000,00 €	5.423,33 €	+2.423,33 €

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Erkrath wurden hohe Zinsen für Liquiditätskredite bereits in der Planung berücksichtigt, die jedoch nicht in vollem Maße ausgeschöpft wurden, was auch an dem in 2021 weiterhin niedrigen Zinsniveau liegt.

Auch für investive Kredite konnten erstmals negative Zinsen verhandelt werden, sodass die Zinsaufwendungen niedriger als geplant ausfallen.

Bei den Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich handelt es sich um Erstattungszinsen aus dem Gewerbesteuerbereich.

23 Außerordentliche Erträge **10.136.783,32 €**

24 Außerordentliche Aufwendungen **1.510.000,00 €**

25 Außerordentliches Ergebnis **8.626.783,32 €**

Die Mindererträge und Mehraufwendungen, die durch die COVID-19-Pandemie entstanden sind, wurden über die außerordentlichen Erträge in den Corona-Schaden gebucht, siehe Anhang 5. Dieser wurde bilanziell gem. § 5 NKF-CIG oberhalb des Anlagevermögens aktiviert und wird sich aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie in den nächsten Jahren vermutlich weiter erhöhen. Des Weiteren wurden Soforthilfen für Flutwassergeschädigte (sowohl Gewerbetreibende als auch Privatpersonen) durch das Land NRW gewährt. Diese wurden durch die Stadt Erkrath weitergeleitet. Die außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen aus der Hochwasserhilfe gleichen sich in Summe aus.

Der Saldo in Höhe von rd. 8,63 Mio. Euro ist der haushaltsmäßig erfasste Corona-Schaden in 2021.

26 Jahresergebnis **-6.505.700,00 €**

Das Jahr 2021 schließt unter Berücksichtigung von § 5 NKF-CIG mit einem Ergebnis von rund -6,51 Mio. Euro ab.

Nachrichtlich:

29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	426.111,29 €
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00 €
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	843.487,97 €
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00 €
33 Verrechnungssaldo	417.376,68 €

7. Erläuterungen zur Finanzrechnung

1. Vorbemerkungen

In der Finanzrechnung werden alle im Jahr 2021 eingegangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlungen aufgezeichnet. Sie informiert über die Finanzmittelherkunft und die Finanzmittelverwendung. Dabei werden die Bereiche laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Ihr Saldo fließt unmittelbar in die Bilanzposition Liquide Mittel ein.

Sofern sich bei den Positionen der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit keine wesentlichen Abweichungen von der Ergebnisrechnung ergeben, sind diese nicht weiter erläutert.

Gemäß § 45 Abs.1 KomHVO NRW werden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung stimmt selten mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Ergebnisrechnung überein, weil zum Beispiel Einzahlungen auf Forderungen aus Vorjahren eingegangen sind und diese beglichen haben, ebenso sind neue Forderungen aus Erträgen entstanden, die bis zum 31.12. nicht ausgeglichen waren.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass Erträge und Aufwendungen auch zahlungsunwirksam sein können, z. B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten oder bilanzielle Abschreibungen.

2. Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln setzt sich zusammen aus dem Saldo der Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Saldo aus Investitionstätigkeit, dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit und dem Anfangsbestand der Finanzmittel.

Zum 31.12.2021 liegt der Bestand an liquiden Mitteln bei 769.303,50 Euro. Die Zusammensetzung wird in der Position Aktiva 2.4 in der Bilanz dargestellt und erläutert. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsflüsse dargestellt, die zur Entstehung dieser Position im abgelaufenen Jahr geführt haben.

2.1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle regelmäßig anfallenden Ein- und Auszahlungen. Der Saldo beträgt zum Bilanzstichtag -12.545.381,89 Euro.

01 Steuern und ähnliche Abgaben**72.693.512,22 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Grundsteuer A	24.283,03 €	25.000,00 €	23.143,58 €	-1.856,42 €
Grundsteuer B	9.817.606,64 €	9.850.000,00 €	9.720.997,36 €	-129.002,64 €
Gewerbesteuer	23.313.254,29 €	24.800.000,00 €	30.528.503,60 €	+5.728.503,60 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	25.406.189,27 €	24.505.900,00 €	25.623.506,34 €	+1.117.606,34 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.147.962,25 €	3.806.000,00 €	4.197.009,49 €	+391.009,49 €
Vergnügungssteuer	290.989,28 €	450.000,00 €	169.656,63 €	-280.343,37 €
Hundesteuer	291.495,28 €	330.000,00 €	329.537,02 €	-462,98 €
Zweitwohnungssteuer	41.484,58 €	48.000,00 €	41.811,28 €	-6.188,72 €
Leistungen nach dem Familienausgleich	2.556.090,85 €	2.409.600,00 €	2.059.346,92 €	-350.253,08 €

Die Einzahlungen entwickeln sich in dieser Position regelmäßig analog der Ergebnisrechnung. Zu den Veränderungen s. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**22.234.640,57 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Schlüsselzuweisungen vom Land	5.093.610,00 €	4.056.800,00 €	4.056.759,00 €	-41,00 €
Bedarfszuweisungen vom Land	0,00 €	0,00 €	376.410,08 €	+376.410,08 €
Allgemeine Zuweisungen vom Bund	9.647.446,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	426.267,74 €	393.900,00 €	349.381,81 €	-44.518,19 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	12.490.189,77 €	14.919.350,00 €	13.669.940,00 €	-1.249.410,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	84.271,31 €	87.900,00 €	1.568.534,29 €	+1.480.634,29 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	185.900,00 €	+185.900,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	26.104,26 €	10.000,00 €	113.387,93 €	+103.387,93 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	1.227,50 €	250,00 €	17.192,17 €	+16.942,17 €
Allgemeine Umlagen vom Land	1.230.318,09 €	1.897.100,00 €	1.897.135,29 €	+35,29 €

Die Differenz im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land ergibt sich analog zur Ergebnisrechnung.

03 Sonstige Transfereinzahlungen

1.406.839,77 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	257.789,63 €	395.000,00 €	301.696,40 €	-93.303,60 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.606.123,33 €	870.000,00 €	1.105.143,37 €	+235.143,37 €
Andere sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €

Die Einzahlungen aus Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen weichen im Ergebnis deutlich von den Erträgen ab, weil in der Regel umfangreiche Prüfungen der Beteiligten erforderlich sind und so zu verzögerten Geldeingängen führen.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**9.707.755,21 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Verwaltungsgebühren	785.622,61 €	789.550,00 €	820.182,30 €	+30.632,30 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.535.590,59 €	11.300.000,00 €	9.162.148,39 €	-2.137.851,61 €
Nicht zahlungswirksam, fiktiv Auszahlung	-360.807,71 €	-267.700,00 €	-274.575,48 €	-6.875,48 €

Hier werden alle Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Verträgen, wie z. B. Müll-, Friedhofs- oder Krankentransportgebühren, verbucht. Außerdem werden hier die Zahlungen verbucht, die keine Auszahlungen erwirken, wie z.B. die interne Leistungsverrechnung oder Wertberichtigungen.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte**1.315.463,10 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist
Mieten und Pachten	457.726,88 €	531.900,00 €	589.039,59 €	+57.139,59 €
Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	624.164,25 €	890.000,00 €	681.069,61 €	-208.930,39 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	34.224,43 €	178.150,00 €	45.353,90 €	-132.796,10 €

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus privatrechtlichen Verträgen; die größte Position sind die Einzahlungen für Essensgeld von Schulen und Kitas.

06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen**2.995.785,31 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Erstattungen vom Bund	314.433,12 €	344.000,00 €	315.413,50 €	-28.586,50 €
Erstattungen vom Land	880.628,86 €	2.100.750,00 €	974.677,13 €	-1.126.072,87 €
Erstattungen von Gemeinden/GV	298.049,33 €	353.800,00 €	430.734,45 €	+76.934,45 €
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	100.191,36 €	117.850,00 €	98.490,36 €	-19.359,64 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.138.437,09 €	1.081.650,00 €	1.056.822,22 €	-24.827,78 €
Erstattungen von übrigen Bereichen	232.396,61 €	67.400,00 €	119.647,65 €	+52.247,65 €

Hier handelt es sich in erster Linie um Einzahlungen aus Personalkostenerstattungen.

07 Sonstige Einzahlungen

5.086.638,78 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Konzessionsabgaben	2.012.000,00 €	2.012.000,00 €	2.012.000,00 €	0,00 €
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.774.357,29 €	1.896.350,00 €	2.515.525,37 €	+619.175,37 €
Bußgelder	197.054,75 €	248.500,00 €	211.955,29 €	-36.544,71 €
Säumniszuschläge	266.716,43 €	525.100,00 €	219.805,01 €	-305.294,99 €
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - unklare Einzahlungen	976.499,19 €	0,00 €	-137.913,51 €	-137.913,51 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273.787,66 €	289.800,00 €	265.266,62 €	-24.533,38 €

Hier werden alle ordentlichen Einzahlungen verbucht, die nach dem Kontenrahmen keiner anderen Position zugeordnet werden.

08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

4.104.507,01 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	109.377,16 €	100.000,00 €	96.271,68 €	-3.728,32 €
Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	4.650.000,00 €	3.565.000,00 €	3.981.722,00 €	+416.722,00 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Sonstige Finanzeinzahlungen	13.000,00 €	13.000,00 €	26.513,33 €	+13.513,33 €

Es handelt sich hierbei um Zinseinzahlungen, welche die Stadt Erkrath aufgrund gewährter Kredite oder Guthaben erhält. Weiterhin werden hier die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfasst.

10 Personalauszahlungen

40.557.880,67 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Auszahlungen für Dienstbezüge der Beamten	6.779.066,61 €	6.446.300,00 €	6.952.391,38 €	+506.091,38 €
Auszahlungen für Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten	23.990.107,68 €	25.420.200,00 €	24.671.118,14 €	-749.081,86 €
Auszahlungen für Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten	967.528,60 €	1.250.750,00 €	1.051.351,02 €	-199.398,98 €
Auszahlungen der Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.839.388,27 €	1.953.850,00 €	1.925.082,61 €	-28.767,39 €
Auszahlungen der Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für sonstige Beschäftigte	19.574,59 €	36.350,00 €	23.592,81 €	-12.757,19 €
Tariflich Beschäftigte	4.964.603,45 €	5.286.000,00 €	5.248.676,75 €	-37.323,25 €
Sonstige Beschäftigte	67.392,72 €	101.150,00 €	85.280,55 €	-15.869,45 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	796.662,54 €	524.450,00 €	600.387,41 €	+75.937,41 €

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen der Dienstbezüge sowie Beihilfen des aktiven Personals.

11 Versorgungsauszahlungen**3.192.382,00 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Versorgungsauszahlungen Beamte	1.864.560,00 €	1.758.850,00 €	2.670.190,00 €	+911.340,00 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	366.120,00 €	361.550,00 €	522.192,00 €	+160.642,00 €

Hier werden die Auszahlungen der Versorgungsleistungen an die Versorgungsempfänger verbucht.

12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**23.214.942,02 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.367.884,56 €	7.356.100,00 €	4.220.640,21 €	-3.135.459,79 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.300.041,77 €	5.030.750,00 €	3.131.348,04 €	-1.889.401,96 €
Erstattungen für Aufwendungen Bund aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.948,02 €	16.200,00 €	1.065,00 €	-15.135,00 €
Erstattung für Aufwendungen Land aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.324,00 €	2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
Erstattungen für Aufwendungen Gemeinden/GV aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.112.024,01 €	1.353.800,00 €	1.100.466,57 €	-253.333,43 €
Erstattung für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vom sonst. öffentlichen Bereich	718,77 €	86.600,00 €	1.473,80 €	-85.126,20 €
Erstattungen an private Unternehmen	4.185,00 €	80.000,00 €	32.980,11 €	-47.019,89 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.564.099,28 €	5.910.100,00 €	5.748.930,51 €	-161.169,49 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Haltung von Fahrzeugen	422.225,12 €	434.100,00 €	603.260,30 €	+169.160,30 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	292.779,43 €	311.700,00 €	232.640,52 €	-79.059,48 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	159.619,01 €	194.600,00 €	198.637,96 €	+4.037,96 €
Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	623.944,50 €	927.700,00 €	718.242,09 €	-209.457,91 €
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	6.690.277,86 €	7.376.700,00 €	7.225.256,91 €	-151.443,09 €

Analog zur Ergebnisrechnung fallen hierunter u.a. alle Auszahlungen, die zur Instandhaltung der entsprechenden Anlagegüter notwendig sind.

13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

843.722,73 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute (Investitionskredite)	648.351,50 €	750.000,00 €	581.272,38 €	-168.727,62 €
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute (Liquiditätskredite)	4.889,61 €	10.000,00 €	2.421,28 €	-7.578,72 €
Zinsauszahlungen an sonstigen inländischen Bereich	329.843,00 €	100.000,00 €	211.974,00 €	+111.974,00 €
Kreditbeschaffungskosten	3.976,92 €	3.000,00 €	5.298,89 €	+2.298,89 €
Sonstige Finanzauszahlungen	1.655,47 €	36.150,00 €	42.756,18 €	+6.606,18 €

Hierunter fallen Zinsen, die die Stadt Erkrath für in Anspruch genommene Kredite bezahlt hat.

14 Transferauszahlungen

56.111.073,28 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	1.469.223,46 €	1.859.600,00 €	2.007.699,46 €	+148.099,46 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Zuschüsse an private Unternehmen / Vereine	6.608.611,87 €	7.372.750,00 €	8.798.246,99 €	+1.425.496,99 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	4.566.865,17 €	5.384.300,00 €	5.137.031,57 €	-247.268,43 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	5.037.107,09 €	5.011.500,00 €	5.511.513,44 €	+500.013,44 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	3.843.072,29 €	3.950.000,00 €	3.970.545,78 €	+20.545,78 €
Sonstige soziale Leistungen	1.640.595,88 €	1.650.400,00 €	1.905.617,92 €	+255.217,92 €
Gewerbesteuerumlage	1.570.269,98 €	2.066.750,00 €	2.916.543,17 €	+849.793,17 €
Kreisumlage	22.928.150,03 €	24.138.800,00 €	23.547.090,37 €	-591.709,63 €
Umlage Berufskolleg	783.083,78 €	1.069.150,00 €	893.631,65 €	-175.518,35 €
Landwirtschaftsumlage	0,00 €	1.200,00 €	1.414,80 €	+214,80 €
Umlage an den BRW	646.413,00 €	650.000,00 €	668.284,00 €	+18.284,00 €
Sonstige Transferauszahlungen	730.149,45 €	799.400,00 €	753.454,13 €	-45.945,87 €

Unter diesem Punkt werden Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, Kreisumlage und andere Umlagen und sonstige Transfers aufgeführt.

15 Sonstige Auszahlungen

8.170.523,16 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen
Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	615.683,89 €	1.138.250,00 €	811.973,05 €	-326.276,95 €	0,00 €
Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	366.304,02 €	481.950,00 €	442.818,27 €	-39.131,73 €	0,00 €
Mieten und Pachten	1.114.066,98 €	1.315.850,00 €	1.278.734,30 €	-37.115,70 €	0,00 €
Leasing	75.062,96 €	45,500,00 €	51.594,73 €	+6.094,73 €	0,00 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen
Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	411.974,55 €	260.350,00 €	230.376,86 €	-29.973,14 €	0,00 €
Geschäftsauszahlungen	1.868.202,32 €	2.630.600,00 €	2.596.673,08 €	-33.926,92 €	0,00 €
Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung GWG	1.180.529,43 €	940.250,00 €	744.874,07 €	-195.375,93 €	0,00 €
Auszahlungen für Software GWG	233.139,80 €	101.250,00 €	152.332,08 €	+51.082,08 €	0,00 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	849.667,16 €	884.250,00 €	950.192,42 €	+65.942,42 €	0,00 €
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	36,41 €	+36,41€	0,00 €
Säumniszuschläge	4.474,14 €	200,00 €	0,00 €	-200,00 €	0,00 €
Auszahlungen für zurückzuzahlende Zuweisungen	50.762,42 €	89.200,00 €	253.779,61 €	+164.579,61 €	0,00 €
Verfügunsmittel	765,00 €	1.500,00 €	1.509,95 €	+9,95 €	0,00 €
Fraktionszuwendungen	12.558,00 €	25.000,00 €	25.382,38 €	+382,38 €	0,00 €
Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.126.759,73 €	2.043.850,00 €	619.738,64 €	-1.424.111,36 €	0,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.160,37 €	21.600,00 €	10.507,31 €	-11.092,69 €	0,00 €

Hierunter fallen alle sonstigen Auszahlungen, die nach dem Kontenrahmen keinem der anderen Bereiche zugeordnet werden. Die größte Position bilden die Geschäftsauszahlungen. Hierunter fallen u. a. Auszahlungen für Büromaterial, Fachliteratur, Telefon- und Portokosten.

2.2. Saldo aus Investitionstätigkeit

-11.943.204,54 €

Der Saldo aus Investitionstätigkeit umfasst alle Ein- und Auszahlungen, die zu investiven Zwecken getätigt wurden. Der Saldo beträgt zum Bilanzstichtag -11.943.204,54 Euro.

Dieser Saldo ist eine entscheidende Rechengröße für die Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen.

18 Zuwendungen für Investitionen**5.783.727,54 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Investitionszuweisungen vom Land	3.445.934,94 €	6.226.700,00 €	5.783.227,54 €	-443.472,46 €
Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	3.320,00 €	0,00 €	500,00 €	+500,00 €

Bei den Investitionszuweisungen des Landes handelt es sich um die Investitionspauschale, die Sportpauschale und die Schul- und Bildungspauschale.

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen**1.588.891,36 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	746.998,80 €	63.000,00 €	19.843,54 €	-43.156,46 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 800 Euro	33.245,00 €	20.500,00 €	7.500,00 €	-13.000,00 €
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	508.060,00 €	3.402.800,00 €	1.561.547,82 €	-1.841.252,18 €

Hier werden die Einzahlungen dargestellt, die sich aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben, die für die gemeindliche Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden.

20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen**3.980,26 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	0,00 €	0,00 €	3.980,26 €	+3.980,26 €

Hier werden die Tilgungen der seit dem Jahr 2021 vergebenen Darlehen für E-bikes an Mitarbeiter erfasst.

21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten**2.929,46 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00 €	0,00 €	2.929,46 €	+2.929,46 €

An dieser Stelle werden Erschließungsbeiträge eingenommen.

22 Sonstige Investitionseinzahlungen**0,00 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €	-2.000.000,00 €

Unter dieser Position wurde der Verkauf eines neuen Grundstückes geplant, der nicht realisiert wurde.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**403.152,30 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	244.807,49 €	1.804.650,00 €	403.152,30 €	-1.401.497,70 €	2.166.750,00 €

Ermächtigungen werden in Höhe von insgesamt 2.166.750,00 Euro übertragen. Es handelt sich sowohl um Maßnahmen, die nicht wie geplant in 2021 abgeschlossen werden konnten als auch um neue Maßnahmen, die Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 erfordern.

Der größte Betrag wurde für folgende Maßnahme übertragen:

- 2.000.000,00 Euro für einen Grunderwerb

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen**14.418.090,82 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	4.350.970,65 €	28.444.400,00 €	11.713.076,57 €	-16.731.323,43 €	13.490.200,00 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.411.593,40 €	7.505.850,00 €	2.705.014,25 €	-4.800.835,75 €	2.499.100,00 €

Für geplante und nicht ausgeführte Baumaßnahmen wurden Ermächtigungen übertragen, die nachfolgend dargestellt sind. Ermächtigungsübertragungen werden separat vom Rat beschlossen. Sie sind eigenständig zu betrachten und gelten immer nur für ein Jahr.

Ermächtigungen werden in Höhe von insgesamt 15.989.300,00 Euro übertragen. Es handelt sich sowohl um Maßnahmen, die nicht wie geplant in 2021 abgeschlossen werden konnten als auch um neue Maßnahmen, die Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 erfordern. Die größten Beträge (≥ 50.000 Euro) wurden für folgende Maßnahmen übertragen:

- 2.736.000,00 Euro für den Neubau einer Kita in Alt- Erkrath - Hochbau
- 860.500,00 Euro für den Bau eines Wohngebäudes Am Maiblümchen - Hochbau
- 676.450,00 Euro für den Bau eines Übergangwohnheimes - Hochbau
- 89.100,00 Euro für den Bau neuer Lagerräume am Gymnasium Hochdahl - Hochbau
- 496.200,00 Euro für eine Brandschutzmaßnahme an der Sechseckschule – Hochbau
- 525.300,00 Euro für die Dachsanierung der Realschule Rankestr. - Hochbau
- 1.422.400,00 Euro für den Neubau des Gymnasiums in Alt Erkrath - Hochbau
- 437.650,00 Euro für den Neubau der Sporthalle Gymnasium Erkrath - Hochbau
- 1.375.250 Euro für den Neubau der Feuer- und Rettungswache - Hochbau
- 83.300,00 Euro für das Energiemanagement - Hochbau
- 753.300,00 Euro für den Neubau GS Sandheide – Hochbau
- 835.050,00 Euro für die Errichtung Bürgerräume und Mensa (Gemeinschaftshaus) - Hochbau
- 705.600,00 Euro für die Errichtung einer Turnhalle – Hochbau
- 79.900,00 Euro für den Abriss GS Sandheide – Hochbau
- 361.300,00 Euro für den Umbau der Büroräume Forum Sandheide - Hochbau
- 1.723.700,00 Euro für den Umbau Halle Forum Sandheide – Hochbau
- 245.500,00 Euro für den Abriss von Turnhallen – Hochbau
- 257.750,00 Euro für den Neubau Parkplatz Friedhof Kreuzstr. - Tiefbau
- 119.900,00 Euro für die Wassereinspeisung Park Morp – Tiefbau
- 62.850,00 Euro für den Neubau der Brücke Gretenberg - Tiefbau
- 100.000,00 Euro für den Geländerneubau an der Düssel - Tiefbau
- 361.000,00 Euro für die Erschließung Neanderhöhe – Tiefbau
- 246.950,00 Euro für die Verschönerung des Friedhofs Kreuzstraße – Tiefbau
- 80.000,00 Euro für den Neubau der Beregnungsanlage am Toni-Turek-Stadion – Tiefbau
- 50.350,00 Euro für den Neubau der Brücke Freiheitsstr. – Tiefbau
- 170.950,00 Euro für den Neubau der Ringstraße Gymnasium Erkrath – Tiefbau
- 135.700,00 für den Neubau der Brücke Bachstr. – Tiefbau

- 88.000,00 Euro für die Sanierung der Beckhauser Str. – Tiefbau
- 230.000,00 Euro für den Neubau von Spiel- und Bolzplätzen – Tiefbau
- 150.000,00 Euro für die Neugestaltung der Hauptstr. – Tiefbau

Die Ermächtigungsübertragungen werden nochmals in einer Tabelle im Anhang Nummer 12 „Übertragene Haushaltsermächtigungen“ dargestellt.

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 1.446.606,19 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 800 Euro	1.039.324,58 €	3.404.400,00 €	1.446.591,17 €	-1.957.808,83 €	1.701.200,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i. H. v. 800 Euro	0,00 €	35.000,00 €	15,02 €	-34.984,98 €	0,00 €

Ermächtigungen werden in einer Gesamthöhe von 1.701.200,00 Euro übertragen. Die größten Beträge (> 50.000 Euro) wurden für folgende Maßnahmen übertragen:

- 71.850,00 Euro für IT-Ausstattung
- 65.000,00 Euro für den Kauf eines LKW Reinigung
- 80.000,00 Euro für den Kauf eines LKW Gärtner
- 65.000,00 Euro für die Neubeschaffung eines Fahrzeugs für den Einsatzbereich Straßenreinigung
- 69.800,00 Euro für die Sanierung Biologieraum Gymnasium Hochdahl
- 55.350,00 Euro für die Beschaffung eines Containers
- 511.200,00 Euro für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs
- 200.800,00 Euro für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens
- 150.000,00 für die Ersatzbeschaffung eines RTWs
- 150.000,00 Euro für den Aufbau von Sirenenwarnanlagen im Stadtgebiet

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen**2.842.004,34 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	1.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	0,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen Laufzeit bis ein Jahr	1.372.423,34 €	1.405.350,00 €	2.842.004,34 €	+1.436.654,34 €	0,00 €

Ermächtigungen wurden nicht übertragen.

28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen**36.138,80 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereichen	420.651,70 €	419.800,00 €	36.138,80 €	-383.661,20 €	0,00 €

Ermächtigungen wurden nicht übertragen.

29 Sonstige Investitionsauszahlungen**176.740,71 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
Sonstige Investitionsauszahlungen	233.636,63 €	2.523.200,00 €	176.740,71 €	-2.346.459,29 €	162.200,00 €

Ermächtigungen werden in Höhe von 162.200,00 Euro übertragen. Alle Ermächtigungsübertragungen sind für die Beschaffung diverser Softwareprodukte.

2.3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst alle Zahlungen, die zur Finanzierung getätigt wurden. Dies umfasst insbesondere Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme oder Tilgung von Krediten. Der Saldo beträgt im Haushaltsjahr 2021 insgesamt rund 20,9 Mio. Euro.

33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen **9.500.000,00 €**

Im Jahr 2021 wurde ein Darlehen für Investitionen aufgenommen. Aufgrund der guten Zinslage wurde der unterjährige Finanzierungsbedarf über Liquiditätskredite abgedeckt.

34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung **144.650.000,00 €**

Es wurden Liquiditätskredite bei verschiedenen Banken aufgenommen.

Diese Position stellt die Gesamtsumme der im Haushaltsjahr abgeschlossenen Kreditverträge zur Liquiditätssicherung dar. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten wurden diese immer wieder fast vollständig getilgt. In der Regel wurde zeitgleich ein neuer Vertrag über die gleiche Summe abgeschlossen. Aussagekräftiger ist die Differenz zwischen Neuaufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von ca. 16,54 Mio. Euro. Dieser Betrag erklärt die Erhöhung (Differenz) bei der Position Passiva 4.3 (Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung) in der Bilanz.

35 Tilgung und Gewährung von Darlehen **5.114.365,17 €**

In 2021 wurden die bestehenden Kredite ordnungsgemäß getilgt. In Zusammenhang mit Zeile 33 der Finanzrechnung ergibt sich die Veränderung der Position 4.2 der Bilanz.

36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung **128.110.000,00 €**

Die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung war, wie schon unter 34 „Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung“ beschrieben, um 16,54 Mio. Euro niedriger als die Aufnahme.

38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln **-3.562.951,60 €**

Im Jahr 2021 ergibt sich eine Änderung des Finanzmittelbestandes um rund 3,56 Mio. Euro.

39 Anfangsbestand an Finanzmitteln **3.929.595,42 €**

40 Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln **402.659,68 €**

Hierbei handelt es sich um sogenannte durchlaufende Gelder, d.h. Einzahlungen auf dem städtischen Konto, welche an andere weitergeleitet werden.

41 Liquide Mittel **769.303,50 €**

Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 ergibt sich aus dem Saldo des Anfangsbestands an Finanzmitteln und dem Bestand an fremden Finanzmitteln (Verwahrgelder und Vorschüsse) und beträgt rund 0,77 Mio. Euro und wird, wie zu Beginn der Erläuterungen zur Finanzrechnung beschrieben, in der Bilanzposition Aktiva 2.4 dargestellt.

8. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung

Bei der Bildung von Festwerten handelt es sich um eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung gem. § 33 Abs. 1 KomHVO NRW. Das Verfahren der Gruppenbewertung wurde nicht angewendet.

Im Rahmen der Festwertinventur bei der Feuerwehr wurden sämtliche Festwerte in 2021 im Bereich der Feuerwehr aufgelöst und die Gegenstände einzeln mit ihrem Zeitwert erfasst.

Nachfolgend ist die Auswertung aus der Anlagenbuchhaltungssoftware zu den gebildeten Festwerten aufgeführt.

Anlage	Bezeichnung	Restbuchwert
61500001	14 Besucherstühle Standesamt	1,00 €
61500002	80 Stühle Sitzungssaal	2.000,00 €
61500003	28 Tische im Sitzungssaal	700,00 €
61500004	70 Bücher 2007 teilweise verbraucht	1,00 €
61500006	6.834 Romane	27.113,86 €
61500007	9.887 Sachbücher	44.343,19 €
61500008	8.986 Kinderbücher	24.329,59 €
61500009	1.066 Audiokassetten	2.665,00 €
61500010	535 CDs	4.280,00 €
61500011	2.865 Videos	929,50 €
61500012	416 DVDs	5.200,00 €
61500013	291 CD-ROM	5.820,00 €
61500014	73 Konsolenspiele	1.825,00 €
61500015	273 Gesellschaftsspiele	2.730,00 €
61500017	8.326 Romane (15,87 €) Bücherei Hochdahl	32.854,00 €
61500018	13.018 Sachbücher (17,94 €) Bücherei Hochdahl	58.206,73 €
61500019	9.488 Kinderbücher (10,83 €) Bücherei Hochdahl	25.509,76 €
61500020	1.109 Audiokassetten Bücherei Hochdahl	2.593,50 €
61500021	CDs (16,00 €) Bücherei Hochdahl	6.157,00 €
61500022	Videos (13,00 €) Bücherei Hochdahl	1.741,75 €
61500023	DVDs (25,00 €) Bücherei Hochdahl	5.783,50 €
61500024	CD - ROM (40,00 €) Bücherei Hochdahl	6.321,00 €
61500025	Konsolenspiele (50,00 €) Bücherei Hochdahl	3.381,00 €
61500026	Gesellschaftsspiele (17,00 €) Bücherei Hochdahl	1.725,00 €
61500027	Geschirr Thomas 100 Teller 21 cm, 100 Teller 24 cm, 100 Suppenteller, 100 Tassen	650,00 €
61500028	Gläser 250 Weingläser, 250 Sektgläser, 500 Mehrzweckgläser	375,00 €
61500029	(Einfach)Geschirr 500 Teller 21 cm, 500 Teller 24 cm, 250 Kaffeebecher	1.500,00 €
61500030	Besteck-120 Stück Gedecke WMF	120,00 €

Anlage	Bezeichnung	Restbuchwert
61500032	Besteck (500 Gedecke) Karstadt	600,00 €
61500034	Kindergarten Falkenstr. Raum 1, Kinderstühle 25 Stück	692,00 €
61500035	Kindergarten Falkenstr. Raum 2, 29 Kinderstühle	894,00 €
61500036	Kindergarten Falkenstr. Raum 2, Tassen 23 Stk., 5 Stk. Zerbrochen	200,00 €
61500037	Kindergarten Falkenstr. Raum 2, Teller 37 Stk., 10 Stk. Zerbrochen	400,00 €
61500038	Kindergarten Falkenstr. Raum 2, Besteck 46 Messer, 8 Löffel,	250,00 €
61500039	Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Topfset	200,00 €
61500040	Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Pfannenset	150,00 €
61500041	Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Geschirr Essteller 20 Stk.	200,00 €
61500042	Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Besteck 22 Suppenlöffel, 26 Gabeln	172,00 €
61500043	Geschirr	300,00 €
61500044	Forum Stühle 150	3.750,00 €
61500045	40 Isolierkannen	400,00 €
61500046	1 Spiel Vier i.e.R." 1 Seva-, 1 Gigant Baukasten "	345,00 €
61500047	Bilder- und Sachbücher in den Gruppenräumen	118,55 €
61500048	Schülerbücherei 872 Bücher x 4,50 € Festwert	3.924,00 €
61500049	Bücher (LFG) Bücherei I 2007	5.422,50 €
61500050	Kopierraum 124 Bücher I 2007	558,00 €
61500056	656 Verwaltungsbücher D.-Preis: 38,25 €; davon 50%	12.545,00 €
61500067	Festwert für Parkbäume 1.400 Stück a 300,- €	420.000,00 €
61500068	Festwert für Straßenbäume 5.600 Stück a 300,- €	1.680.000,00 €
61500073	FH Kr; Gesangbücher; Böden; Anl. Nr. unbekannt; 975,- € ca. 15,- €/St; FW 488 €; I-2007 Seite 1	487,50 €
61500079	Archiv Bibliothek Buchbestand I-2007Nr.45, Anzahl Bücher 1310 x 15 € /2 = 9.825 € Festwert	9.825,00 €
61500080	Festwert Papierkörbe	82.500,00 €
61500082	Aufwuchs öffentliche Grünflächen Kategorie „Standard“ Festwert	5.672.697,54 €

9. Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath

Die Festlegung der Gesamtnutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgt für die Stadt Erkrath anhand der Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 16) unter Berücksichtigung der Erfahrungen vor Ort.

Die erstmalige Festlegung erfolgte zum 01.01.2008.

Bezeichnung	Stadt Erkrath; Festlegung der Gesamtnutzungsdauer	No- tiz
Gebäude und bauliche Anlagen		
Baracken, Behelfsbauten	25	
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	70	
Feuerwehrgerätehäuser (teilmassiv)	40	
Feuerwehrgerätehäuser (leichtbau)	20	
Funktionsgebäude für Sportanlagen (Umkleidekabinen, Sozialgebäude,...)	60	
Garagen massiv	60	
Garagen sonstige Bauweise	40	
Carport	20	
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime in Massivbauweise	80	
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime teilmassiv	60	
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime Leichtbauweise	40	
Hallen (massiv)	60	
Hallen (sonstige Bauweise)	30	
Hallenbäder	60	
Industriegebäude, Werkstätten	60	
Kapellen, Kirchen	80	
Kindergärten, Kindertagesstätten, Gebäude für Jugendliche (massiv)	80	
Kindergärten, Kindertagesstätten, Gebäude für Jugendliche (nicht massiv)	60	
sonstige Dienst & Betriebsgebäude	60	
sonstige Gebäude, Aufbauten	60	
Lager (massiv)	60	
Lager (sonstige Bauweise)	40	
Parkhäuser, Tiefgaragen	50	
Rettungs- & Feuerwachen massiv	70	
Rettungs- & Feuerwachen sonstige Bauweise	40	
Schulen	80	
Schulen (sonstige Bauweise, z.B. Pavillonbauten)	40	
Sport- & Turnhallen	60	
Sportplätze (Rasen und Hartplätze)	25	
Sportplätze (Kunstrasen)	15	
Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	50	
Tunnel	80	
Verwaltungsgebäude (massiv)	80	
Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	40	
Wassertürme	50	
Wohncontainer / Schulcontainer	20	
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80	
Gebäude auf fremdem Grund und Boden	wie jeweilige Gebäudeart	
Gebäudekomponente – Dach – flach, bituminös	30	*2
Gebäudekomponente – Dach – Kunststoff	30	*2

Gebäudekomponente – Dach – Dachziegel, Betondachsteine	50	*2
Gebäudekomponente – Dach – Zinkblech	35	*2
Gebäudekomponente – Dach – Aluminium	40	*2
Gebäudekomponente – Dach – flach, mit Schutzschicht Grün	40	*2
Gebäudekomponente - Fenster – Hartholz	45	*2
Gebäudekomponente - Fenster – Weichholz	30	*2
Gebäudekomponente - Fenster – Aluminium	40	*2
Gebäudekomponente – Fenster – Stahl	40	*2
Gebäudekomponente - Fenster – Kunststoff PVC	35	*2
Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
Brücken (Holzkonstruktion)	20	
Brücken (Mauerwerk oder Beton, Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	100	
Gewässer naturnah ausgebaut (Renaturierung), offene Gräben	40	
Löschwasserteiche	40	
Großschilder	15	
Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege Plätze, Parkflächen	50	*1
Straßenkomponente – Deckschicht	20	*2
Straßenkomponente – Unterbau	50	*2
Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	30	
Aufbauten Spielplätze, Bolzplätze	15	
Aufbauten auf Grünflächen (Zäune,...) eventuell Einzelbetrachtung	10	
Betonmauer, Ziegelmauer	40	
Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	15	
sonstige Bauten Infrastrukturvermögen, z.B. Litfassäulen (im Regelfall individuell)	20	
Technische Anlagen		
Allgemeine technische Anlagen	12	
Meldeanlagen, Überwachungsanlagen, z.B. Alarm-, Brandmelde-, Videoanlagen)	10	
Aufzüge (Mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen (sofern nicht Betriebsvorrichtung)	25	
Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20	
Beleuchtungsanlagen	30	
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk / Podium	30	
Beschallungsanlagen	15	
Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	20	
Druckluftanlagen, Kompressoren, Absauganlagen	15	
Druckrohrleitungen	30	
Gasleitungen	45	
Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	15	
Heizkanäle	40	
Kabelnetz (auch Rohre, Schächte)	25	
Mess- und Prüfgeräte	12	
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter, Ladegeräte	15	
Ozonmessstation, Umweltmessstation	12	
Photovoltaikanlagen	20	*2
Solaranlagen	15	
Stromverteileranlagen	15	
Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten, Leitstellentechnik	15	
mobile Funkanlagen	10	
Verkabelung (Gebäude und andere) und nur wenn nicht Aufrüstung auf Stand der Technik!	15	
Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage	20	
Waschanlage, Waschstraße	15	
Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	15	
Windkraftanlagen	20	
Betriebsvorrichtungen	15	

Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung		
Maschinen- und Geräte mobil , soweit nicht gesondert aufgeführt	7	
Maschinen und Geräte feststehend, soweit nicht gesondert aufgeführt	15	
Bühnenausstattung	15	
Bürgersteigkehrmaschinen	10	
Datensicherungssysteme	5	
Fettabscheider	10	
Feuerwehrschanzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	10	
Friedhofskreuze	20	
Kücheneinrichtung	20	
Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl, etc. (oberirdisch)	20	
Netzwerkserver	5	
Sägen aller Art (mobil); Kettensäge, Scheren (mobil)	8	
Schiebeleiter	15	
Schweißgeräte	10	
Skelett, Torso, Demonstrationspuppe	15	
Streugutbehälter, -kisten	15	
Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)	10	
Büro- und Geschäftsausstattung (einschließlich Software)		
einfache Bürogeräte/-technik (Kopierer, Telefonnebenstelle,...), sofern nicht gesondert aufgeführt	10	
Büromöbel/ sonstiges Mobiliar, sofern nicht gesondert aufgeführt	20	
Schulmöbel sonstiges Schul-Mobiliar, sofern nicht gesondert aufgeführt	15	
Multimediaausstattung (Beamer, Projektoren,...)	7	
EDV-zubehör/Hardware	5	
Handy	5	
Kameras (Wärmebild-, Spezial-, Digital-, Polaroid-)	10	
Panzerschranke/ Tresore	20	
Software (Anwendung spezial)	10	
Software (Anwendungen Standard, Betriebssysteme und Netzwerk))	5	
bewegliche Tafeln/ Leinwände	20	
Teppiche (hochwertige ab 1.000 DM/qm)	20	
Teppiche (normale)	15	
Werkstattausstattung	10	
Werkzeuge	10	
Küchenausstattung (Einbauküchen/Lehrküchen)	15	
sonstige BGA	10	
Fahrzeuge		
Fahrzeuge Bauhof allgemein	10	
Anhänger, Auflieger	10	
Bagger, sonstige Baufahrzeuge	10	
Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen, u. ä.	10	
Hubwagen, Gerätewagen	10	
Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechsellaufbauten, u. ä.	12	
Schneepflug	10	
Streufahrzeuge	10	
Traktoren	10	
Kipper	10	
Kehrmaschinen, Kleinkehrmaschine	6	*2
Kraftfahrdrehleiter	15	*2
Feuerwehrrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug,	15	
Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsetzwagen, Rettungstransportwagen	6	*2

Fahrräder	7	
Personenkraftwagen, Wohnwagen/Motorräder	7	
Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge (auch Feuerwehr)	10	
sonstige Fahrzeugtypen (eventuell Einzelfallbetrachtung)	10	
Sonstige Anlagegüter		
Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	5	
Fahnenmasten	25	
Werbetafel	12	
Musikinstrumente, -zubehör		
Blas- und Schlaginstrumente	15	
Tasteninstrumente einschließlich Klavierbänke	20	
Streichinstrumente	12	
elektronisches Stimmgerät	10	
Instrumentenelektronik (Verstärker, Mikrofone, Mixer,...)	10	
Orchesterpult	20	

***1**

1. Änderung der Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath zum 01.01.2013

***2**

2. Änderungen / Ergänzungen der Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath zum 01.01.2019

10. Liste der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Produkt	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Jahr der Bildung	Saldovortrag 2020	Zuführung + / Reduzierung -	Saldovortrag
03.01.01.	93	Falkenstraße Dachsanierung	2017	140.000,00 €	-33.979,01 €	106.020,99 €
03.01.01.	94	GS Regenbogenschule Fassadensanierung	2018	110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €
03.01.02	97	Hauptschule Hochdahl, Flachdachsanieung	2019	98.410,95 €	-88.195,06 €	10.215,89 €
03.01.01	99	Trills, GS Sechseckschule, Erneuerung Heizungsregelung inkl. Schaltschrank	2020	27.000,00 €	-27.000,00 €	0,00 €
08.01.01	100	Heinrichstr. GYE, Turnhalle, Sanierung WC Anlagen für Jungen und Mädchen im EG, erforderlich wegen Trinkwasserverordnung	2020	35.000,00 €	-35.000,00 €	0,00 €
08.01.01	101	Rankestr. GYH, TH, Erneuerung der Wasserenthärtungsanlage	2020	25.000,00 €	-25.000,00 €	0,00 €
08.01.01	102	Hölderlinstr. GS Johannesschule, TH, Erneuerung WW-Bereiter mit Frischwassersystem	2020	23.000,00 €	-23.000,00 €	0,00 €
08.01.01	103	Trills, GS Sechseckschule, TH, neue Türanlage inkl. Fenster in den Umkleiden	2020	25.000,00 €	-25.000,00 €	0,00 €
08.01.01	104	Trills, GS Sechseckschule, TH, neue Türanlage inkl. Fenster in den Umkleiden	2020	18.000,00 €	-18.000,00 €	0,00 €
03.01.01	105	Millrather Weg GS Unterfeldhaus Mängelbeseitigung nach E-Check, Austausch aller Verteilungen	2021	0,00 €	23.800,00 €	23.800,00 €

Produkt	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Jahr der Bildung	Saldovortrag 2020	Zuführung + / Reduzierung -	Saldovortrag
03.01.01	106	Feldheider Str. GS, Mängelbeseitigung nach E-Check, Austausch aller Verteilungen	2021	0,00 €	23.800,00 €	23.800,00 €
03.01.01	107	Hölderlinstr. GS Johannes, Mängelbeseitigung nach E-Check, Austausch aller Verteilungen	2021	0,00 €	29.800,00 €	29.800,00 €
03.01.01	108	Düsselstr. GS, Mängelbeseitigung nach E-Check, Austausch aller Verteilungen	2021	0,00 €	23.800,00 €	23.800,00 €
				501.410,95 €		327.436,88 €

Begründungen:

Nr. 93: Die Umsetzung konnte 2019 aufgrund der Herrichtung des Ersatzstandortes Schmiedestr. zur GS Sandheide nicht erfolgen, in 2020 keine Umsetzung durch Corona. Ein Teil der Arbeiten wurde 2021 erledigt.

Nr. 94: Die Maßnahme verzögerte sich, da trotz mehrfacher Begutachtung noch nicht abschließend geklärt war, in welchem Umfang eine Sanierung durchgeführt werden sollte. Ein Start der Maßnahme sollte jedoch noch 2021 stattfinden. Durch einen Sachverständigen wurde ein Sanierungskonzept mit LV erstellt, sodass Ende des I. Quartals 2021 eine Ausschreibung erfolgen sollte. Nach aktuellem Stand soll anstatt einer Teilsanierung, die vollständige Sanierung der Fassade erfolgen.

Nr. 97: Erhöhung um rund 55.000 Euro. Eine umfassende Kostenschätzung konnte erst im 4. Quartal 2020 fertiggestellt werden. Die angesetzten Kosten waren zu niedrig. Zur Erhöhung der Rückstellung erfolgte zudem eine neue Anmeldung von weiteren Mitteln im Haushalt 2021.

Nr. 99: Die Maßnahme konnte in 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie (Prüfung und Umrüstung der Lüftungsanlagen, mangelnde Personalressourcen im Fachbereich wegen unbesetzter Stellen HLS-Ing.) nicht umgesetzt werden. Die Gelder wurden in 2021 benötigt, der Restbetrag von 3.656,27 Euro wurde ertragswirksam aufgelöst.

Nr. 100: Die Arbeiten wurden in 2021 erledigt, die Rückstellung wurde aufgebraucht.

Nr. 101: Die Arbeiten wurden in 2021 erledigt, die Rückstellung wurde aufgebraucht.

Nr. 102: Arbeiten in 2021 abgeschlossen, ein Restbetrag in Höhe von 4442,89 Euro wurde ertragswirksam ausgebucht.

Nr. 103: Die Arbeiten wurden in 2021 erledigt, die Rückstellung wurde aufgebraucht.

Nr. 104: Die Arbeiten wurden in 2021 erledigt, die Rückstellung wurde aufgebraucht.

Nr. 105: Mängelbeseitigung nach E-Check, Austausch aller Verteilungen. Wegen mangelnder Personalressourcen im FB, unbesetzte Stelle des Elektroingenieurs im 4. Quartal 2021, konnte die Maßnahme in 2021 nicht mehr umgesetzt werden.

Nr. 106: Mängelbeseitigung nach E-Check, Austausch aller Verteilungen. Wegen mangelnder Personalressourcen im FB, unbesetzte Stelle des Elektroingenieurs im 4. Quartal 2021, konnte die Maßnahme in 2021 nicht mehr umgesetzt werden.

Nr. 107: Mängelbeseitigung nach E-Check, Austausch aller Verteilungen. Wegen mangelnder Personalressourcen im FB, unbesetzte Stelle des Elektroingenieurs im 4. Quartal 2021, konnte die Maßnahme in 2021 nicht mehr umgesetzt werden.

Nr. 108: Mängelbeseitigung nach E-Check, Austausch aller Verteilungen. Wegen mangelnder Personalressourcen im FB, unbesetzte Stelle des Elektroingenieurs im 4. Quartal 2021, konnte die Maßnahme in 2021 nicht mehr umgesetzt werden.

11. Maßnahmenliste „Gute Schule 2020“

Folgende Maßnahmen wurden durch den Rat der Stadt Erkrath beschlossen:

Lfd. Nr.	Beschreibung	Plan	Ist	Bemerkungen
1	Erneuerung der Bodenbeläge im Pavillon und Umbau eines Ausgangselementes einer Klasse in der Grundschule Millrath	27.000,00 €	24.995,45 €	Die Maßnahme ist konsumtiv der entsprechende Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
2	Erneuerung von Bodenbelägen in mehreren Klassen in der Grundschule Millrath	25.0000 €	18.647,37 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
3	Sanierung der Toilettenanlage in der Grundschule Willbeck	25.000,00 €	136.212,68 €	Die Maßnahme wurde aus Instandhaltungsrückstellungen bezahlt, welche aber förderfähig ist. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
4	Sanierung der Toilettenanlagen in der Regenbogenschule	25.000,00 €	40.821,00 €	Die Maßnahme wurde aus Instandhaltungsrückstellungen bezahlt, welche aber förderfähig ist. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
5	Malerarbeiten in der Regenbogenschule	15.000,00 €	3.775,79 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
6	Veränderung der Treppenhandläufe in der Regenbogenschule	30.000,00 €	16.920,57 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
7	Malerarbeiten in den Klassenräumen der Regenbogenschule	20.000,00 €	6.997,24 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag bis 2018 wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
9	Sanierung von Räumen in der Realschule Erkrath	60.000,00 €	74.638,94 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
10	Sonnenschutzanbringung Realschule Erkrath	17.500,00 €	20.800,61 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
11	Erhöhung eines Geländers in der Realschule Erkrath	28.000,00 €	31.320,80 €	Die Maßnahme wurde bereits 2017 abgeschlossen, die Durchführung wurde konsumtiv verbucht. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.

12	Malerarbeiten Flure und Klassen, Realschule Hochdahl	75.000,00 €	7.622,85 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Der entsprechende Transferertrag wurde gebucht.
17	Renovierung von Sekretariat und Verwaltung des Gymnasiums Hochdahl	15.000,00 €	19.903,19 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
18	Herrichtung eines Raumes als Lager für Musikinstrumente	10.000,00 €	7.292,05 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
19	Toilettenanlage Gymnasium Hochdahl	12.000,00 €	741,24 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
21	Neue Türanlage und neue Fenster, Umkleekabinen GGS Sechseckschule	35.000,00 €	23.114,95 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
27	Sanierung Sportraum Hauptschule Hochdahl	36.000,00 €	88.407,62 €	Die Maßnahme ist größtenteils investiv, ein sonstiger Sonderposten wird gebildet
28	Erneuerung Bodenbelag Hauptschule Hochdahl	37.600,00 €	66.065,63 €	Die Maßnahme ist investiv, ein sonstiger Sonderposten wird gebildet
29	Sanierung der Duschen im Gymnasium Erkrath	174.000,00 €	263.635,56 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Sie wurde teilweise abgearbeitet. Der entsprechende Transferertrag wurde gebucht.
31	Einbau einer behindertenfreundlichen Toilette im Gymnasium Hochdahl	15.000,00 €	3.018,46 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Sie wurde teilweise abgearbeitet. Der entsprechende Transferertrag wurde gebucht.
33	Malerarbeiten diverse Schulstandorte	150.000,00 €	11.328,02 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Sie wurde teilweise abgearbeitet. Der entsprechende Transferertrag wurde gebucht.
34	Neue Kletteranlage an der Johannesschule	18.000,00 €	14.473,97 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
35	Sanierung der Treppe am Gymnasium Hochdahl	17.000,00 €	19.527,91 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen, die Durchführung wurde konsumtiv verbucht. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
36	Vernetzung der Hauptschule Hochdahl	84.000,00 €	65.094,73 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
37	Sanierung des Physikraums in der Realschule Erkrath	60.000,00 €	69.597,79 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
38	Vernetzung des Gymnasiums Hochdahl	37.800,00 €	11.316,90 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.

39	Sanierung Chemieraum Gymnasium Hochdahl	80.000,00 €	38.556,60 €	Die Maßnahme wurde investiv begonnen. Es wurde ein sonstiger Sonderposten gebildet.
41	Hardwarelieferungen für alle Schulen	531.000,00 €	377.857,46 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
42	W-Lan Ausbau an allen Schulen	145.000,00 €	66.812,63 €	Die Maßnahme ist an einigen Schulen abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurden ein „sonstige Sonderposten“ gebildet..
43	Malerarbeiten, Gymnasium Hochdahl	55.000,00 €	23.546,35 €	Die Maßnahme ist konsumtiv, für 2019 wurden keine Mittel abgerufen.

Die Maßnahmen, welche über das Programm „Gute Schule 2020“ abgewickelt werden, müssen vom Rat der Stadt Erkrath beschlossen werden. Die Entwicklung der Maßnahmen muss im Jahresabschluss erläutert werden. Die erhaltenen Mittel werden entweder in die Position „Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten“ (investive Maßnahmen) oder in die „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“ (konsumtive Maßnahmen) eingebucht. Gleichzeitig wird eine „Forderung aus Transferleistungen“ gegenüber dem Land eingebucht, da das Land NRW die Tilgungsleistungen für die Kommunen übernimmt. Die Verringerung dieser Positionen erfolgt mit der Tilgungsleistung des Landes (Saldenmitteilung der NRW-Bank).

12. Übertragene Haushaltsermächtigungen

Produkt	Konto	Fachbereich	Maßnahme / Bezeichnung	Haushaltsplanentwurf 2022
				EÜ aus 2021
				€
01.06.02	075000	66	(Kauf eines LKW Straßenbau) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro (66)	65.000
01.06.02	075000	66	(Neubeschaffung eines Fahrzeugs für den Einsatzbereich "Straßenreinigung") Fahrzeuge (66)	65.000
01.06.02	075000	66	(Kauf eines LKW Gärtner) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro (66)	80.000
01.06.02	081000	66	(Schilderwerkstatt, Schwerlastregalsystem) Betriebs- und Geschäftsausstattung (66)	14.800
01.06.02	081000	66	(Schüttgutboxen / Bauhofgelände) Betriebs- und Geschäftsausstattung (66)	29.000
01.06.02	081000	66	(Beschaffung eines Containers) Betriebs- und Geschäftsausstattung (66)	55.350
01.10.01	013000	IT	Anwendungssoftware (IT)	34.000
01.10.01	013000	IT	(Einwohnermeldeamtsoftware VOIS) Anwendungssoftware (IT)	16.700
01.10.01	013000	IT	(Erweiterung oder Neuanschaffung DMS)Anwendungssoftware (IT)	50.000
01.10.01	013000	IT	(Vois Finanzwesen) Anwendungssoftware (IT)	30.000
01.10.01	013100	IT	Betriebs- und Systemsoftware (IT)	7.100
01.10.01	013100	IT	(Kauf einer Software für die Telekommunikationsanlage) Sonstige Investitionsauszahlungen (IT)	10.000
01.10.01	081000	IT	Betriebs- und Geschäftsausstattung (IT)	71.850
01.10.01	081000	IT	(WORM-Medium) Betriebs- und Geschäftsausstattung (IT)	25.000
01.12.01	031200	65-B	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grundstücken mit Kinder- und Jugendeinrichtungen (65)	6.150
01.12.01	081000	65-B	Betriebs- und Geschäftsausstattung (65)	18.300
01.12.01	095100	65-N	C3.4 Errichtung einer Turnhalle Hausmeisterwohnung	33.700
01.12.01	095100	65-B	(Ditales Energiemanagement) Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (65)	83.300
01.12.02	095100	65-N	C6.2 Forum Sandheide Neubau Halle	1.723.700
01.12.02	095100	65-N	C6.3 Forum Sandheide Umbau Büroräume	361.300
01.13.01	022100	20	(Grunderwerb) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (20)	2.000.000

Produkt	Konto	Fachbereich	Maßnahme / Bezeichnung	Haushaltsplanentwurf 2022
				EÜ aus 2021
				€
01.13.02	081000	65-B	Betriebs- und Geschäftsausstattung (65)	18.000
02.01.01	075000	32	Fahrzeuge (32)	15.000
02.07.01	009081	37	(Aufbau von Sirenenwarnanlagen im Stadtgebiet) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro (37)	150.000
02.07.01	013000	37	Anwendungssoftware (37)	12.400
02.07.01	090750	37	(Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro (37)	200.800
02.07.01	090750	37	(Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges 20; HLF 20) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro (37)	511.200
02.07.01	095100	65-N	(Neubau Feuer- und Rettungswache Hochdahl) Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (65-N)	1.375.250
02.08.01	013000	37	Anwendungssoftware (37)	2.000
02.08.01	090750	37	(Ersatzbeschaffung RTW) Anlagen im Bau, Fahrzeuge (37)	150.000
03.01.01	032200	66	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grundstücken mit Schulen (66)	18.000
03.01.01	032200	66	(GGG Kempen, Standort Unterfeldhaus, Ersatz Spielanlage) Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grundstücken mit Schulen (66)	8.000
03.01.01	081000	40	Betriebs- und Geschäftsausstattung (40)	2.300
03.01.01	081000	40	(Grundschulen, Bereitstellung von Hardware und Systemsoftware im Rahmen des Medienentwicklungsplanes) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro (40)	37.650
03.01.01	095100	65-B	C1.2.2 GS Sandheide Abriss	79.900
03.01.01	095100	65-B	(GS Sechseckschule, Brandschutzmaßnahme) Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (65)	496.200
03.01.01	095100	65-N	C2 Bürgerräume, Mensa	835.050
03.01.01	095100	65-N	C1.2 GS Sandheide Neubau	753.300
03.01.02	081000	40	Betriebs- und Geschäftsausstattung (40)	4.150
03.01.03	081000	40	(Realschulen, Bereitstellung von Hardware und Systemsoftware im Rahmen des Medienentwicklungsplanes) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro (40)	4.950
03.01.04	081000	40	(GY Hochdahl, Sanierung Biologieraum Nr. B 425) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro (40)	69.800
03.01.04	081000	40	(Gymnasien, Bereitstellung von Hardware und Systemsoftware im Rahmen des Medienentwicklungsplanes) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro (40)	11.500

Produkt	Konto	Fachbereich	Maßnahme / Bezeichnung	Haushaltsplanentwurf 2022
				EÜ aus 2021
				€
03.01.04	095100	65-N	(Neubau Gymnasium Erkrath/Schulgebäude) Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (65-N)	1.422.400
03.01.04	095100	65-B	(GY Hochdahl, Neue Lagerräume) Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (65)	89.100
04.02.01	081000	40	Betriebs- und Geschäftsausstattung (40)	3.500
04.04.01	081000	40	Betriebs- und Geschäftsausstattung (40)	1.050
05.01.02	081000	50	(Ausstattung Neubau Gruitener Str. 25) Betriebs- und Geschäftsausstattung (50)	37.000
05.01.02	095100	65-N	(Neubau eines Übergangwohnheimes Gruitener Straße) Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (65-N)	676.450
06.01.01	031200	66	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grundstücken mit Kinder- und Jugendeinrichtungen (66)	6.600
06.01.01	031200	65-B	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grundstücken mit Kinder- und Jugendeinrichtungen (65)	75.600
06.01.01	095100	65-N	(Neubau Kita Alt-Erkrath/Gebäude) Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (65-N)	2.736.000
06.01.01	096100	66	(Kita Schinkelstraße, Neugestaltung Außenbereich) Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen (66)	10.000
06.02.01	031200	66	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grundstücken mit Kinder- und Jugendeinrichtungen (66)	10.000
06.02.01	031200	65-B	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grundstücken mit Kinder- und Jugendeinrichtungen (65)	7.000
08.01.01	095100	65-N	C3 Errichtung einer Turnhalle	705.600
08.01.01	095100	65-N	C 3.3 Abriss Turnhallen	245.500
08.01.01	095100	65-N	(Neubau Gymnasium Erkrath/Sporthalle) Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (65-N)	437.650
08.01.01	095100	65-B	(RS Rankestraße Dachsanierung) Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (65)	525.300
08.01.02	075000	40	(Kauf eines Aufsitzrasenmähers für den Sportplatz Kemperdick) Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 800 Euro (40)	25.000
08.01.02	096100	66	(Neubau Beregnungsanlage für Rasenspielfeld Toni-Turek-Stadion) Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen (66)	80.000
10.04.01	095100	65-N	(Wohnbebauung Am Maiblümchen) Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (65-N)	860.500
12.01.01	045100	66	(Ausbau Bergstraße) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (66)	46.900
12.01.01	096100	66	(Durchlass Sedentaler Straße / Trillser Graben Neubau, BW-Nr. 2.91) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (66)	20.000

Produkt	Konto	Fachbereich	Maßnahme / Bezeichnung	Haushaltsplanentwurf 2022
				EÜ aus 2021
				€
12.01.01	096100	66	(Kreisverkehr Millrather Weg / Niermannsweg Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen (66)	33.200
12.01.01	096100	66	(Erschließung Neanderhöhe) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (66)	361.000
12.01.01	096100	66	(Neubau Gymnasium Erkrath / Ringstraße) Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen (66)	170.950
12.01.01	096100	66	(Sanierung Beckhauser Straße) Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen (66)	88.000
12.01.01	096100	66	(Gestaltung Hauptstraße) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (66)	150.000
12.01.01	096100	66	(Brücke Neubuschenhoven/Hubbelrather Bach Sanierung BW-Nr. 1.7) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (66)	5.000
12.01.01	096100	66	(Brücke Gretenberg / Kita Neubau, BW-Nr. 2.133) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (66)	62.850
12.01.01	096100	66	(Geländerneubau Düssel/Heinrichstraße) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (66)	100.000
12.01.01	096100	66	(Neubau Brücke Thieleshof BW 3.143) Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen (66)	41.900
12.01.01	096100	66	(Neubau Brücke Freiheitsstraße-Düssel Bw 1-33) Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen (66)	50.350
12.01.01	096100	66	(Neubau Gymnasium Erkrath / Brücke Bachstraße) Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen (66)	135.700
13.01.01	096100	66	(Wassereinspeisung Park Morp) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (66)	119.900
13.01.01	096100	66	B7 Freiraum für informelle Bewegung	45.000
13.01.02	096100	66	B7 Freiraum für informelle Bewegung	230.000
13.01.02	021200	66	Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen (66)	5.400
13.01.02	021200	66	(Spielplatz Eintrachtstr. H5, Neues Spielgerät) Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen (66)	30.000
13.01.02	096100	66	(Spielplatz H 2 Hochscheuerweg, Neubau Spielplatz) Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen (66)	98.500
13.01.02	096100	66	(KSP Kalkofer Busch H 58) Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen (66)	47.700
13.01.02	096100	66	(KSP Kaiserhof H 8) Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen (66)	50.000
13.03.01	096100	30	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen (30)	13.650
13.03.01	096100	30	(Verschönerung des Friedhofs Kreuzstraße) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (30)	246.950

Produkt	Konto	Fachbereich	Maßnahme / Bezeichnung	Haushaltsplanentwurf 2022
				EÜ aus 2021
				€
13.03.01	096100	30	(Urnengemeinschaftsgräber) Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen (30)	31.950
13.03.01	096100	30	(Neue Grabarten - Baumbestattung und Aschestreufeld) Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen (30)	1.850
13.03.01	096100	66	(Neubau Parkplatz Friedhof Kreuzstraße) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (66)	257.750
14.01.01	095100	61	(Ausbau Photovoltaik) Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen (61)	50.000
15.01.01	075000	IV.1	Fahrzeuge (IV1)	35.000
				20.019.450

13. Weitere Angaben

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind dem Jahresabschluss neben den o.g. Anlagen auch folgende Informationen beizufügen:

- Ein gültiger Gleichstellungsplan mit Ratsbeschluss vom 11.07.2019 und Fortschreibung bis zum 31.12.2022 liegt vor.
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (Erläuterungen dazu bei den betroffenen Bilanzpositionen)
- Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen
- Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Bei der Stadt Erkrath gibt es keine noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen und keine Fremdwährungsanleihen.

14. Weitere Angaben zu den Beteiligungen

	Sitz	Berichts- jahr	Anteil der Stadt		Eigen- kapital	Bilanz- summe
			in %	in T€		
Unternehmen mit 100% Anteil Stadt Erkrath						
Stadtwerke Erkrath GmbH	Erkrath	2018	100	13.450	32.340	50.719
		2019	100	13.450	32.235	55.111
		2020	100	13.450	32.761	59.408
Abwasserbetrieb Erkrath	Erkrath	2018	100	2.556	34.241	45.859
		2019	100	2.556	34.469	44.328
		2020	100	2.556	34.876	42.926
Unternehmen unter 50% Anteil Stadt Erkrath						
Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG	Mettmann	2018	1,9	10	677	941
		2019	1,9	10	625	880
		2020	1,9	10	468	719
Wohnungs- genossenschaft Düsseldorf-Ost eG	Düsseldorf	2018	<1	37	88.212	187.618
		2019	<1	37	90.886	187.945
		2020	<1	37	94.092	188.576
Stiftung Neanderthal Museum	Mettmann	2018	5	511	11.672	12.450
		2019	5	511	11.741	12.458
		2020	5	511	11.967	12.866
Zweckverband Unterbacher See	Düsseldorf	2018	2,7	278	10.293	13.289
		2019	2,7	278	10.211	12.851
		2020	2,7	278	9.873	12.335
KoPart	Düsseldorf	2018	<1	0,75	116	494
		2019	<1	0,75	133	479
		2020	<1	0,75	173	817
Partnerschaft Deutschland	Berlin	2018	<1	0,5	12.086	26.613
		2019	<1	0,5	13.932	29.046
		2020	<1	0,5	20.235	34.758

15. Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind dem Anhang zum Jahresabschluss folgende Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer, die Beigeordneten und die Ratsmitglieder beizufügen:

- a) Familienname, Vorname
- b) ausgeübter Beruf
- c) Mitgliedschaften i.S.v. § 95 Abs. 3 Nr. 3-5 GO NRW:
 - Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes (AktG)
 - Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
 - Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

a) **Schultz, Christoph**

b) Bürgermeister seit 21.10.2015

c) Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH

Aufsichtsratsmitglied der Regiobahn Fahrbetriebs GmbH (bis 30.09.2021)

Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH

Mitglied des Wirtschaftsausschusses der Regiobahn Fahrbetriebs GmbH (bis 30.09.2021)

Mitglied des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW

Mitglied des Verwaltungsrates der Rheinischen Versorgungskassen

Stellv. Vorstandsmitglied des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Unterbacher See

Justiziar DLRG Bezirk Düsseldorf e.V.

Vorsitzender des Ortsverbandes Erkrath für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Vorsitzender des Vorstandes der Reinhold-Pose-Stiftung

Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Gemeinwohl der Kreissparkasse Düsseldorf

Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Neanderthal-Museum

Mitglied des Stiftungsvorstandes der August Franke Stiftung

a) **Schwab-Bachmann, Ulrich – bis 31.05.2021**

b) 1. Beigeordneter und Dezernent für Jugend, Soziales und Bildung

c) Stellv. Mitglied des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW

a) **Schmidt, Fabian**

b) 1. Beigeordneter (ab 01.06.2021) und Technischer Dezernent

c) Mitglied der Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

a) **Pfleging, Michael – ab 01.09.2021**

b) Beigeordneter und Dezernent für Jugend, Soziales und Bildung

- c) Mitglied im Lenkungskreis des Bildungsnetzwerkes des Kreises Mettmann
Mitglied im Arbeitskreis der Schulträger beim Städte- und Gemeindebund NW

a) **Schmitz, Thorsten**

- b) Beigeordneter und Stadtkämmerer
- c) Stellvertreter des BM im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath GmbH
Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG
Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes
Gesellschaftsvertreter der Stadt in der PD GmbH
Gesellschaftsvertreter der Stadt für den Abwasserbetrieb Erkrath

Ratsmitglieder 2021

a) **Birmelin, Frank**

- b) Beamter
- c) keine Angaben

a) **Bröker, Leon**

- b) Schüler
- c) keine Angaben

a) **Cüppers, Wolfgang**

- b) Bankangestellter; selbstständiger Vertrauensmann Versicherung
- c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Ehlert, Detlef**

- b) Facility Manager (selbstständig)
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
Mitglied Aufsichtsrat Neander Energie GmbH
Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

a) **Gafori, Schabestan**

- b) Sozialpädagogin
- c) keine Angaben

a) **Gehrke, Sandra**

- b) Schulleiterin
- c) keine Angaben

a) **Geiss-Kuchenbecker, Barbara**

- b) Pfarrerin
- c) keine Angaben

- a) **Georg, Sabine**
- b) Lehrerin
- c) keine Angaben

- a) **Gericke, Alexander**
- b) Projekteur
- c) keine Angaben

- a) **Göckeritz, Marc**
- b) Regierungsbeschäftigter
- c) keine Angaben

- a) **Götte, Julia**
- b) Diplom-Finanzwirtin, Steuerberaterin, selbständig
- c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Greeven, Marleen**
- b) Kaufmännische Angestellte
- c) keine Angaben

- a) **Hengstermann, Pascal**
- b) Finanzanwärter
- c) keine Angaben

- a) **Heringlehner, Andreas**
- b) Vertriebsmitarbeiter
- c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Hildebrand, Marc**
- b) Lehrer im Kirchendienst
- c) keine

- a) **Jöbges, Wolfgang**
- b) jur. Angestellter
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf

- a) **Kern-Wagner, Leonard**
- b) studentischer Mitarbeiter
- c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Klinkhammer-Neufeind, Angela**

b) im Ruhestand

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH

a) **Knitsch, Peter**

b) Rechtsanwalt

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH

a) **Knitsch, Reinhard**

b) Diplom-Sozialarbeiter

c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Kuchenbecker, Andreas**

b) Diplom-Sozialwissenschaftler; Supervision und Organisationsberatung

c) keine Angaben

a) **Lajios, Daniela**

b) Referentin für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

c) keine Angaben

a) **Lenger, Ralf**

b) Geschäftsführung Sport- und Fitnessunternehmen; Dozent IST-Studieninstitut

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Lenk, Markus**

b) PR-Berater

c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Neumetzler, Monika**

b) Freiberufliche Dozentin / Soziologin

c) keine Angaben

a) **Osterwind, Bernhard**

b) im Ruhestand

c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Pfeifer, Jan**

b) Referent

c) Stellv. Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf
Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Pohl, Michaela**
- b) Diplom-Sozialpädagogin
- c) keine Angaben

- a) **Ritt, Christian**
- b) Oberstudienrat
- c) keine Angaben

- a) **Rhode, Annerose**
- b) Diplom-Kauffrau
- c) keine Angaben

- a) **Rohden, Helmut**
- b) im Ruhestand
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Rusche, Peter**
- b) im Ruhestand
- c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Sauereißig, Dennis**
- b) Immobilienverwalter
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Schiffers, Annegret**
- b) Beamtin beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW
- c) keine Angaben

- a) **Schimschock, Ulrich**
- b) im Ruhestand
- c) Aufsichtsratsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG
Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Schintze, Jörg**
- b) Rechtsanwalt
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Schlechter-Heims, Maria**
- b) Diplom-Journalistin
- c) keine Angaben

- a) **Schlüter, Claudia**
- b) Sekretärin
- c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Schriegel, Wolfgang**
- b) im Ruhestand
- c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Shayesteh, Dorrin**
- b) Juristin
- c) keine Angaben

- a) **Sohn, Peter**
- b) Prüfer am Landesrechnungshof NRW
- c) keine Angaben

- a) **Stotz, Ekkehart**
- b) im Ruhestand
- c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Stracke-Knitsch, Andrea – ab 01.02.2021**
- b) Lehrerin
- c) keine Angaben

- a) **Stritzelberger, Marcel**
- b) Projektleiter
- c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Urban, Peter**
- b) Qualitätsbeauftragter
- c) keine Angaben

- a) **Wedding, Regina**
- b) im Ruhestand
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Wiertz, Jan**
- b) Studienrat
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Zabeli, Sulja**
- b) Installateur und Heizungsbaumeister
- c) Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

Anlagen

Anlage 1: Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2021

Nach § 95 GO NRW und § 38 KomHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW beizufügen ist.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und auf ihre zugrundeliegenden Annahmen ist einzugehen.

Am 28.09.2012 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG) veröffentlicht.

Zum 01.01.2019 ist die Neue Kommunale Haushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in Kraft getreten, welche die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) abgelöst hat.

Seit dem Jahresabschluss 2012 werden Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Im Jahr 2021 wurde die allgemeine Rücklage durch direkte Verrechnungen und die Umbuchung des Jahresfehlbetrages von 2020 um rd. 2,14 Mio. Euro verringert.

Zum 01.10.2020 trat das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) in Kraft. Gem. § 5 Abs. 2 NKF-CIG ist für den Jahresabschluss 2021 die Summe der Haushaltsbelastung durch die COVID-19-Pandemie, aufgrund von Mindererträgen und Mehraufwendungen verglichen mit der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2021 aus dem Haushaltsplan 2020, zu ermitteln.

Die ermittelte Summe ist im Rahmen der Abschlussbuchungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung zu buchen und gem. § 6 NKF-CIG gesondert zu aktivieren. Auch für die Folgejahre wird der „Corona-Schaden“ durch die im laufenden Jahr entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen erhöht.

Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CIG ist diese Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben, wodurch die entstandene Belastung für die Kommunen über mehrere Jahre verteilt werden soll. Bis 2024 steht somit der erstmals im Jahresabschluss 2020 zu aktivierende Bilanzposten „stumm“ in der Bilanz. Gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CIG besteht im Jahr 2024 die einmalige Möglichkeit den bis dahin entstandenen Corona-Schaden ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Gerade im Hinblick auf die Höhe der ab 2025 entstehenden jährlichen Abschreibungen und die Eigenkapitalverzehrquote muss dieses Wahlrecht genau überprüft werden, unter Berücksichtigung der dann bestehenden mittelfristigen Haushaltsplanung.

Im Jahresabschluss 2021 wurden coronabedingte Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in einer Gesamthöhe von rd. 8,63 Mio. Euro aktiviert, sodass der kumulierte Corona-Schaden bisher rd. 14,07 Mio. Euro beträgt. Eine detaillierte Auflistung der in den Corona-Schaden eingeflossenen Positionen findet sich in den Erläuterungen zum Anhang des Jahresabschlusses.

Zu den negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in 2021 zählen insbesondere die Einbußen bei den Steuereinnahmen. Bei der Gewerbesteuer kam es lt. Ergebnisrechnung zu Mehrerträgen in Höhe von 5,24 Mio. Euro im Vergleich zum Planansatz. Allerdings wurde der Planansatz bereits aufgrund von Corona reduziert und ein coronabedingter Minderertrag in Höhe von 10,8 Mio. Euro geplant. Daher ist der Corona-Schaden um die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer verringert worden. Eine weitere Gewerbesteuerausgleichszahlung, wie im Jahr 2020, durch das Land hat es nicht gegeben, sodass der Schaden in voller Höhe berücksichtigt wurde. Zusätzlich zu den unterjährigen Herabsetzungen wurden im Jahresabschluss rd. 90T Euro an Einzelwertberichtigungen zu Gewerbesteuerforderungen gebucht.

Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fiel mit 25,94 Mio. Euro um rd. 1,43 Mio. Euro höher aus als geplant. Auch hier wurde der Corona-Schaden höher geplant, sodass dieser lediglich mit rd. 2,81 Mio. Euro erfasst wurde. Für diese Einnahmeausfälle werden keinerlei Ausgleichszahlungen durch Bund oder Land geleistet.

Die Mindererträge bei den Elternbeiträgen bedingt durch die Schließungen von Kindergärten und Schulen aufgrund der COVID-19-Pandemie, wurden teilweise vom Land erstattet und der Restbetrag in Höhe von rd. 245T Euro als Corona-Schaden aktiviert.

Weitere Corona-Schäden können der Tabelle aus dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden (Punkt 5).

Im Juli 2021 hat ein Hochwasserereignis, verursacht durch Starkregen, zu massiven Schäden in Millionenhöhe an der städtischen Infrastruktur geführt. Einige Brücken sind stark beschädigt oder zerstört worden, zusätzlich ist eine ehemalige Schule, die zu der Zeit als Flüchtlingsunterkunft genutzt wurde, durch das Hochwasser unbenutzbar geworden. Die zu dieser Zeit dort untergebrachten Flüchtlinge mussten in einer anderen kreisangehörigen Kommune untergebracht werden. Da dieses allerdings nur zeitlich begrenzt möglich ist, muss schnellstmöglich eine alternative Lösung gefunden werden. Ein Wiederaufbau der zerstörten Unterkunft

ist nicht möglich, sodass eine Unterbringung in Wohncontainern als Zwischenlösung notwendig ist. Zur Deckung der, durch das Hochwasser entstandenen Schäden, und damit einhergehenden finanziellen Belastungen wurde ein Wiederaufbaufond durch das Land NRW in Höhe von rund 12,3 Milliarden Euro eingerichtet. Die genaue Ermittlung der Schäden zur Beantragung von Mitteln aus dem Wiederaufbaufonds und die Behebung der Schäden führt zu weiteren personellen Belastungen über die gesamte Verwaltung, sodass andere Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden können.

Im Februar 2022 kam es zu einem Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine, welcher massive Folgen auf die gesamte Weltwirtschaft hat und auch für die Zukunft noch Folgen haben wird, welche noch nicht abschließend abzusehen sind. Unter anderem ist eine weitere Flüchtlingswelle zu erwarten. Die durch den Krieg verursachten Lieferschwierigkeiten bestimmter Rohstoffe verursachen eine nicht absehbare Preissteigerung und Verknappung von Gütern sowie eine zeitliche Verzögerung der Lieferung.

Bei den aktivierten Eigenleistungen wurden rd. 725T Euro verbucht, das sind rd. 96T Euro weniger als geplant und 71T Euro mehr als im Jahresabschluss 2020. Dies spiegelt auch das Vorranschreiten der städtischen Neubauprojekte wider. Auch in den nächsten Jahren ist hier mit steigenden Zahlen, aufgrund der vielen Neubaumaßnahmen zu rechnen.

Größere Maßnahmen in der Zukunft sind der Neubau der Feuer- und Rettungswache, das Programm Soziale Stadt, der Campus Sandheide sowie der Neubau des Gymnasiums in Erkrath.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt -6,50 Mio. Euro. Dieses wird durch die allgemeine Rücklage gedeckt, die Umbuchung erfolgt nach geprüftem Jahresabschluss.

1. Ertrags- und Aufwandssituation

Das Jahresergebnis gemäß NKF ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen der Stadt Erkrath und wirkt sich auf die Entwicklung des Eigenkapitals aus. Ein negativer Saldo führt letztendlich in der Bilanz zu einem Eigenkapitalverzehr, ein positiver Saldo zu einem Eigenkapitalzuwachs. Bei einer Verringerung des Eigenkapitals, d. h. der allgemeinen Rücklage um 25 % oder mehr in einem Jahr bzw. in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um jeweils 5 % oder mehr, ist ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 GO NRW aufzustellen. Bisher musste in Erkrath seit Einführung des NKF noch kein Haushaltssicherungskonzept verpflichtend aufgestellt werden. Der Rat der Stadt Erkrath hat allerdings am 22.02.2022 den Haushalt für das Jahr 2022 beschlossen, zusammen mit der Vorgabe ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept (Haushaltoptimierungskonzept) aufzustellen, mit dem Ziel spätestens im Jahr 2025 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Dies stellt die Fachbereiche vor enorme Herausforderungen, bietet allerdings auch eine Chance sowohl die Erträge, als auch insbesondere die pflichtigen und nicht-pflichtigen Aufwendungen intensiv auf den Prüfstand zu stellen.

Der Haushaltsplan 2021 sah einen fortgeschriebenen Ansatz von -6,58 Mio. Euro (inklusive Ermächtigungsübertragungen), inkl. der Berücksichtigung von Corona-Schäden in Höhe von 16,67 Mio. Euro vor. Das Jahr 2021 schließt tatsächlich mit einem Ergebnis von -6,51 Mio. Euro, nach Bereinigung um die coronabedingten Schäden in Höhe von 8,63 Mio., Euro ab. Die Differenz zum beschlossenen Haushaltsplan ergibt sich lediglich aus den Ermächtigungsübertragungen. Die durch den Erlass des Ministeriums vorgegebene Behandlung der coronabedingten Mehraufwendungen im Jahresabschluss führen sowohl im Jahr 2021, als auch 2022 dazu, dass Jahresergebnis und Planansatz (ohne Ermächtigungsübertragungen) gleich sind.

Das Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse wurde erst im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Obwohl einige Positionen im Gutachten fehlerhaft sind wurde dieses in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt eingebucht, da eine Korrektur durch die Rheinische Versorgungskasse nicht im Prüfzeitraum möglich war. Die Fehler werden mit dem nächsten Gutachten behoben, sodass eine Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 erfolgt.

Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz/Ist 2021	
-1.724	-6.58	-6,51	+0,07	+1,06 %

In sämtlichen Tabellen werden die Beträge in 1.000 Euro angegeben.

Seit 2019 wurden folgende Jahresergebnisse erzielt:

Jahr	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-1.661	-1.724	-6.51

Das Eigenkapital betrug zu Beginn des Geschäftsjahres rund 152,1 Mio. Euro und wird durch die Verbuchung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2021 und direkte Verrechnungen auf 145,22 Mio. Euro verringert.

Ergebnisrechnung 2021 im Vorjahresvergleich:

	2020	2021	Veränderung
Ordentliche Erträge	123.659	123.787	+1,03 %
- Ordentliche Aufwendungen	134.901	142.315	+5,49 %
= Ordentliches Ergebnis	-11.242	-18.528	-64,81 %
+ Finanzergebnis	4.071	3.396	-16,58 %
+ Außerordentliches Ergebnis	5.447	8.627	+58,38 %
= Jahresergebnis	-1.724	-6.506	-277,38 %

Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl die ordentlichen Erträge, als auch die ordentlichen Aufwendungen gestiegen. Die gestiegenen ordentlichen Erträge im Jahr 2021, obwohl in 2021 – anders als in 2020 - keine coronabedingte Gewerbesteuer ausgleichszahlung (9,6 Mio. Euro) seitens Bund oder Land erfolgt ist, liegen primär an den doch höheren Gewerbesteuererträgen, als geplant. Bei den ordentlichen Aufwendungen ist die höchste Steigerung bei den Transferaufwendungen verbucht, u.a. wurde hier der Abgang der durch das Hochwasserereignis zerstörten Schule gebucht. Das ordentliche Jahresergebnis 2021 fällt dementsprechend deutlich schlechter aus als im Jahr 2020. Allerdings werden die coronabedingten Mindererträge, bzw. angefallenen Mehraufwendungen über außerordentliche Erträge ausgeglichen, sodass im Jahr 2021 gegenüber 2020, ein um rd. 3,2 Mio. positiveres außerordentliches Jahresergebnis ausgewiesen wird. Das Jahresergebnis fällt dennoch deutlich schlechter aus als im Jahr 2020. Detaillierte Erläuterungen hierzu werden im Anhang unter den einzelnen Positionen aufgeführt, nachfolgend wird nur auf die größten Veränderungen eingegangen.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind im Vergleich zum Vorjahr lt. Ergebnisrechnung um 6,27 Mio. Euro auf 72,49 Mio. Euro gestiegenen. Das zeigt, dass sich die Wirtschaft schneller von den coronabedingten-Einschränkungen erholt, als vermutet.

Die Schlüsselzuweisungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,04 Mio. Euro gesunken und liegen nach wie vor unter dem Vor-Corona-Niveau. Dies verdeutlicht, dass die Nachwirkungen der Corona-Krise weiterhin deutlich sichtbar sind.

Weiterhin belasten die Abschreibungen des Anlagevermögens den städtischen Haushalt. Die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind mit rd. 7,1 Mio. Euro im Verhältnis zum Vorjahr um rd. 240T Euro gestiegen. Hierbei ist zu beachten, dass für Maßnahmen, die mit- oder fremdfinanziert sind, Sonderposten gebildet wurden, die analog der Abschreibungen ertragsmäßig über die Abschreibungsdauer aufgelöst werden. Der Saldo aus Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten beträgt rd. 1,4 Mio. Euro. In Zukunft werden die Abschreibungen wesentlich höher ausfallen, da viele Neubaumaßnahmen geplant sind und durch den Komponentenansatz gem. § 36 Abs. 2 KomHVO NRW mehr Aktivierungsmöglichkeiten bestehen. Unter gewissen Voraussetzungen können einzelne Komponenten eines Vermögensgegenstandes (z.B. das Dach eines Gebäudes) als Komponente eigenständig aktiviert und abgeschrieben werden. Darüber hinaus werden nur noch wenige Investitionen durch Zuweisungen drittfinanziert, sodass weniger finanziell entlastende Sonderposten zu bilden und die Differenz zwischen Abschreibungen und Sonderposten in Zukunft höher ausfallen wird.

Das Finanzergebnis verschlechtert sich um rund 0,67 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr auf rd. 3,4 Mio. Euro. Im Jahr 2020 wurden die Gewinnbeteiligungen für zwei Geschäftsjahre durch den Abwasserbetrieb an die Stadt Erkrath ausgeschüttet, im Jahr 2021 nur für ein Jahr. Das Zinsniveau ist weiterhin sehr niedrig, wodurch immer noch negative Zinssätze für kurzfristige Kredite generiert werden konnten. Allerdings ist zu beachten, dass für Guthaben auf dem Girokonto > 0,2 Mio. Euro auch Verwahrzinsen gezahlt werden mussten. Die tägliche Planung des Liquiditätsbedarfs gestaltet sich hierdurch schwierig.

Der Aufwandsdeckungsgrad der Stadt Erkrath verdeutlicht, dass die Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht vollständig durch Erträge erwirtschaftet werden. Er stellt das Verhältnis der Ordentlichen Erträge zu den Ordentlichen Aufwendungen dar und sollte idealerweise 100 % oder mehr betragen.

Aufwandsdeckungsgrad im Vorjahresvergleich:

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
95,96 %	91,67 %	86,98 %

Auch in 2021 konnte dieses Ziel nicht erreicht werden. Die deutliche Verschlechterung seit 2019 erklärt sich durch die COVID-19-Pandemie und die dadurch entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen. Im Jahr 2020 konnte ein Teil durch die Gewerbesteuer ausgleichzahlung aufgefangen werden, da diese in 2021 nicht ausgezahlt wurde ist die Tendenz verglichen zu den beiden Vorjahren stark sinkend.

Auch in den nächsten Jahren wird eine Aufwandsdeckung von 100 % beim Ordentlichen Ergebnis schwer erreichbar sein. Die mittelfristige Haushaltsplanung zeigt in keinem der Jahre eine Deckung der Ordentlichen Aufwendungen durch die Ordentlichen Erträge. Ein wesentlicher Faktor hierfür sind die aktuell schwer abzuschätzenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den kommenden Jahren und die Belastungen durch die erwartete Flüchtlingswelle resultierend aus dem Ukraine-Krieg.

Auch unter diesen schwierigen Voraussetzungen ist weiterhin Ziel von Politik und Verwaltung, ein in Aufwendungen und Erträgen ausgeglichener Haushalt bzw. in der Bewirtschaftung einen positiven Jahresabschluss vorzulegen. Dies verdeutlicht auch, die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 beschlossene, Aufstellung des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes (Haushaltsoptimierungskonzept), das mittelfristig zu nachhaltig positiven Haushalts- und Jahresergebnissen führen soll.

2. Finanzlage

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite) beeinflusst. Der Finanzmittelzu- oder -abfluss wird in der Finanzrechnung dargestellt und enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und im Ergebnis, unter Berücksichtigung der Kreditaufnahmen und -rückzahlungen, die Entwicklung und den Stand der Liquidität zum Stichtag des Jahresabschlusses.

Finanzrechnung 2019 – 2021:

	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.991	-1.886	-12.545
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.282	-4.337	-11.943
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-0.291	-6.223	-24.488
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-0.403	10.041	20.926
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-0.693	3.818	-3.562
Liquide Mittel	452	3.929	769

Im Saldo aus Finanzierungstätigkeit sind auch die Ein- und Auszahlungen aus Liquiditäts- und Investitionskrediten enthalten. Eine einzelne Betrachtung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit und des sich hieraus ergebenden Finanzmittelüberschusses/ -fehlbetrages ist aussagekräftiger als eine Betrachtung des Gesamtsaldos.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Jahr 2021 erzielte die Stadt Erkrath Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 119,545 Mio. Euro - das sind rund 1,26 % weniger im Vergleich zum Vorjahr. Dem stehen Auszahlungen von 132,09 Mio. Euro gegenüber. Hier ist ein Anstieg um rund 7,43 % zu verzeichnen.

Bei den gemeindlichen Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer) wurden Einzahlungen in Höhe von rund 40 Mio. Euro erzielt. Das entspricht einem Anteil von 33,7 % an den gesamten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Gegenüber dem Vorjahr wurden hier ca. 7,12 Mio. Euro mehr an Steuern eingezahlt, was analog der Ergebnisrechnung primär an der Zunahme der Gewerbesteuererträge liegt.

Die gesamten Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben erreichten ein Volumen von 72,7 Mio. Euro. Ihr Anteil an den Gesamteinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im laufenden Jahr rund 60,8 % und ist im Vergleich zum Vorjahr rd. 6,8 Mio. Euro höher.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich in 2021 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,66 Mio. Euro verschlechtert. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die anders als in 2020 nicht erfolgten Gewerbesteuerausgleichszahlungen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen betragen in 2021 rd. 19,32 Mio. Euro, die Einzahlungen 7,38 Mio. Euro. Der Saldo in Höhe von -11,94 Mio. Euro bildet die Ermächtigungsgrundlage

zur Aufnahme investiver Kredite. Diese werden spätestens nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 im letzten Quartal des Jahres 2022 aufgenommen.

Durch die momentane Zinslage werden für kurz- und mittelfristige Liquiditätskredite negative Zinsen erzielt, sodass im Jahr 2021 zunächst alle Investitionen über Liquiditätskredite vorfinanziert wurden. Auch für investive Kredite konnten im Jahr 2021 Zinsen von 0% erreicht werden. Aus der Kreditermächtigung des Haushaltes 2020 wurde im Laufe des Jahres 2021 aus dem Saldo aus Investitionstätigkeit des Jahresabschlusses 2020 ein investives Darlehen in Höhe von 9,5 Mio. Euro aufgenommen.

Der Saldo der Finanzrechnung beträgt im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 769.303,50 Euro und entspricht dem Stand der Liquiden Mittel in der Bilanz zum 31.12.2021.

Liquidität

Die Kassenliquidität war im Jahr 2021 zu keiner Zeit gefährdet, jedoch mussten dazu über das ganze Jahr Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden. Dafür hat der Rat der Stadt für das Haushaltsjahr 2021 einen Höchstbetrag in Höhe von 80 Mio. Euro in der Haushaltssatzung festgelegt. Dieser Betrag wurde im Vergleich zu den Vorjahren erhöht, da aufgrund der Corona-Pandemie und den vielen damit einhergehenden Mindereinzahlungen und gleichzeitig hohen Auszahlungen aufgrund der vielen Baumaßnahmen der ursprüngliche Betrag in Höhe von 50 Mio. Euro nicht ausreichend war. 80 Mio. Euro wurden zu keinem Zeitpunkt erreicht.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Liquiditätskredite beliefen sich zum Jahresende 2021 auf rund 54,03 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Steigerung um ca. 16,5 Mio. Euro. Auch hier zeigt sich das Ungleichgewicht zwischen Ein- und Auszahlungen kumuliert über das gesamte Jahr 2021.

	2019	2020	2021
Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.	36,8	37,5	54,0

Mittelwert im laufenden Jahr	38.264.908 Euro
Minimum im laufenden Jahr	30.400.000 Euro
Maximum im laufenden Jahr	64.805.000 Euro

Im Saldo der Liquiditätskredite ist auch der Anteil des Darlehens für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ enthalten, welches für konsumtive Maßnahmen verwendet wird.

Es zeichnet sich momentan eine leichte Tendenz dahingehend ab, dass Zinsen für Liquiditätskredite langsam steigen. Aufgrund des Ukraine-Krieges und den damit einhergehenden weltweiten wirtschaftlichen Folgen ist die Situation auf den Finanzmärkten sehr unsicher. Es ist

daher weiterhin sehr wichtig die Zinsentwicklung zu verfolgen, um im Zweifel handeln zu können und bereits unterjährig investive Kredite aufzunehmen. Bei momentan noch negativen Zinsen für Liquiditätskredite werden die Baumaßnahmen, mit Ausnahme von speziellen Förderprogrammen, unterjährig weiterhin durch kurzfristige Liquiditätskredite zwischen finanziert.

Entwicklung der Liquiditätsschulden

	2019	2020	2021
Stand der Liquiditätsschulden zum 31.12.	36,4	33,6	53,3

Die Liquiditätsschulden bilden die Differenz zwischen den Krediten zur Liquiditätssicherung und den liquiden Mitteln ab. Auch hier sind ein starker Anstieg und damit die schwierige finanzielle Situation deutlich erkennbar.

Im Laufe des Jahres ergaben sich die üblichen Schwankungen aus den jeweiligen Einzahlungen zur Quartalsmitte. Zu diesen Terminen wird neben einigen kleineren Positionen auch die Gewerbesteuer eingezogen. Die Folge daraus ist jeweils ein kurzfristiger Rückgang der Liquiditätsschulden.

Zusammensetzung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Kassenliquidität wird durch Kredite zur Liquiditätssicherung mit verschiedenen langen Laufzeiten sichergestellt. Dadurch ist es einerseits möglich, kurzfristig auf Schwankungen im Tagesgeschäft zu reagieren und andererseits das derzeit niedrige Zinsniveau zu nutzen.

Den größten Anteil an den Krediten zur Liquiditätssicherung machen derzeit die Kredite mit einer Laufzeit von bis zu sechs Monaten aus, weil in diesem Segment die günstigsten Bedingungen erzielt werden können. Diese Laufzeiten stellen die Liquidität für einen überschaubaren Rahmen sicher und sind unabhängig vom Tagesgeschäft. Ein Teil der Liquiditätskredite wird über Tagesgeld abgewickelt, um schnell und flexibel reagieren zu können und die Verwahrtgelte für hohe Guthabenbestände zu minimieren. Im Jahr 2021 wurde durch die NRW-Bank ein Kontingent für hochwassergeschädigte Kommunen zur kurzfristigen Stärkung der Liquidität ins Leben gerufen. Die Stadt Erkrath hat 5 Mio. Euro aus diesem Kontingent abgerufen.

Die Kredite werden bei unterschiedlichen Kreditinstituten aufgenommen, sodass keine zu große Abhängigkeit von nur einem Kreditinstitut entsteht. An Zinsen wurden im Jahr 2021 inklusive der sogenannten Verwahrtgelte rund 2.500 Euro bezahlt. Dagegen konnten für aufgenommene Liquiditätskredite rd. 90.000 Euro Zinserträge generiert werden.

Die angespannte finanzielle Lage Erkraths wird auch bei Betrachtung der Liquidität 2. Grades deutlich. Diese stellt die Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen dar und verschlechtert sich im Vergleich zu den beiden Vorjahren in

2021 stark, da die kurzfristigen Verbindlichkeiten (vor allem die Liquiditätskredite) stark gestiegen sind:

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
18,37 %	20,07 %	9,38 %

3. Vermögens- und Schuldenlage

Genauere Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und der jährlichen Entwicklung sind in den Erläuterungen zu den Bilanzen der einzelnen Jahresabschlüsse zu finden. Nachfolgend wird lediglich die Entwicklung der größten Bilanzposten über den Zeitraum der Eröffnungsbilanz aus 2008 bis zum 31.12.2021 betrachtet.

	Eröffnungsbilanz 2008	31.12.2020	31.12.2021	Veränd. zu Vorjahr	Veränd. zu EB
Anlagevermögen	382.249	356.417	367.433	+11.016	-14.816
Sachanlagen	300.818	274.595	283.981	+9.386	-16.837
Finanzanlagen	81.193	81.329	82.883	+1.554	+1.690
Umlaufvermögen	8.659	10.516	6.636	-3.880	-2.023
Forderungen	2.639	6.335	5.864	-431	+3.225
ARAP	371	2.059	2.384	+325	+2.013
Eigenkapital	209.267	152.139	145.224	-6.915	-64.043
Sonderposten	103.391	73.195	69.774	-3.421	-33.617
Rückstellungen	35.339	63.191	66.630	+3.439	+31.291
Verbindlichkeiten	39.334	80.123	102.470	+22.347	+63.136
PRAP	3.948	5.792	6.428	+636	+2.480
Bilanzsumme	391.278	374.440	390.527	+16.087	-751

Im Anlagevermögen sind sämtliche Vermögensgegenstände bilanziert, die dauerhaft dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Dazu zählen sämtliche Gebäude, Grundstücke etc. der Stadt Erkrath. Das Anlagevermögen hat einen Anteil von ca. 94,09 % an der Bilanzsumme. Alleine das Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze, etc.) beträgt ca. 19,77 % der Bilanzsumme.

Infrastrukturquote:

31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
22,06 %	20,98 %	19,77 %

Ein hohes Anlagevermögen verursacht allerdings auch hohe Abschreibungen, die erwirtschaftet werden müssen und zieht Investitionen mit dem Ziel der Vermögenserhaltung nach sich. Mit dem Neubau der Feuer- und Rettungswache, dem Neubau eines Gymnasiums, dem Projekt „Soziale Stadt“, der Sanierung des Bürgerhauses und weiteren „kleineren“ Maßnahmen sind viele Bauvorhaben schon kurz- bis mittelfristig geplant. Allerdings zeigt sich auch, dass die Sonderposten, deren ertragswirksame Auflösung den Abschreibungen gegenüberstehen, deutlich sinken, sodass der Saldo zwischen Aufwand durch Abschreibungen und Ertrag durch Sonderposten immer größer wird. Um dieses aufzufangen müssen künftig mehr Fördermöglichkeiten genutzt werden, statt die Vorhaben alleine durch Kredite zu finanzieren.

Im Bereich der Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen und die Ausleihungen der Stadt Erkrath (insbesondere Stadtwerke Erkrath sowie der Abwasserbetrieb Erkrath) bilanziert. Die Werte bleiben größtenteils unverändert. Die sonstigen Ausleihungen erhöhen sich primär durch die Werterhöhung der Pensionsrückdeckungsversicherung und des KVR-Fonds. Beide steigen jährlich und führen zu einer stetigen Erhöhung der Finanzanlagen in den nächsten Jahren. Beide Anlagen dienen dazu, die Pensionsauszahlungen in der Zukunft abzusichern. Die Pensionsrückstellungen alleine bilden zwar die Ertragsposition analog der Pensionsaufwendungen, sichern aber nicht die Liquidität zur Zahlung der Pensionen.

Die größte Position des Umlaufvermögens sind die Forderungen. Hier sind allerdings die Ausfallquoten recht hoch, sodass viele Forderungen, vor allem im Steuerbereich und im Bereich der Forderungen aus Sozialleistungen, im Rahmen der Forderungsbewertung abgeschrieben werden müssen. Forderungen ab 10T Euro Forderungshöhe werden einzeln betrachtet und bewertet (hier handelt es sich meist um Gewerbesteuerforderungen), der Restbestand wird anhand der Altersstruktur über prozentuale Ausfallquoten pauschal wertberichtigt. Auch im Jahr 2021 wurden aufgrund der COVID-19-Pandemie bereits unterjährig viele Gewerbesteuerforderungen herabgesetzt, bzw. gestundet.

Die aktive Rechnungsabgrenzung erhöhte sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 2008 immens. Die größte Position ist hier die Zahlung der Beamtenbesoldungen für den Monat Januar, welche analog zu den steigenden Personalkosten jährlich ansteigt. Außerdem werden dort die erhaltenen Mittel für den U3-Ausbau, aber auch andere Zuweisungen Dritter, welche an fremde Träger weitergeleitet wurden, über die Zweckbindungszeit aufgelöst.

Die Passivseite der Bilanz stellt die Mittelherkunft dar. Betrug das bilanzielle Eigenkapital zum 01.01.2008 noch rund 209,3 Mio. Euro, verringerte es sich bis zum 31.12.2021 um 30,60 % auf 145,22 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Ende des Jahres 2021 rd. 37,19 %.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Erkrath:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	EUR						
Sonderrücklage (Stand 31.12.)	139.042	147.723	156.404	165.085	173.766	182.447	191.128
Ausgleichsrücklage (= Anfangsbestand: 01.01.)	1.177.788	1.177.788	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage (Endbestand: 31.12.)	1.177.788	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Stand: 31.12.)	-1.661.453	-1.724.418	-6.505.700	-4.108.350	-2.411.350	-4.119.750	-3.546.100
Haushaltsausgleich (Ja / Nein) (Stand: 31.12.)	Nein						
Allgemeine Rücklage (= Anfangsbestand: 01.01.)	155.922.310	153.725.676	153.715.434	151.573.639	145.067.939	140.959.589	138.548.239
Differenz aus Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-483.666	-546.631	-6.505.700	-4.108.350	-2.411.350	-4.119.750	-3.546.100
Differenz durch Verrechnungen bzw. direkte Buchungen (inkl. Ausgleichsrücklage)	-2.196.634	-10.242	-417.377				
Allgemeine Rücklage (Endbestand: 31.12.)	153.725.676	153.715.434	151.573.639	145.067.939	140.959.589	138.548.239	134.428.489
Verzehrquote Allgemeine Rücklage	-1,07%	-1,12%	-4,23%	-2,71%	-1,66%	-2,92%	-2,56%
Verzehrquote Eigenkapital	-1,08%	-1,12%	-4,28%	-2,83%	-1,71%	-2,97%	-2,63%
Eigenkapital	153.381.052	152.138.738	145.224.343	141.124.674	138.722.005	134.610.936	131.073.517
COVID-19-Schaden		-5.447.360	-8.626.783	-10.166.450	-8.301.350	-4.155.200	0
Eigenkapital (nach erfolgsneutraler Ausbuchung kum. Corona-Schaden in 2025)							94.376.374
COVID-19-Schaden kumuliert			-14.074.143	-24.240.593	-32.541.943	-36.697.143	

Seit 2019 wurde das Eigenkapital durch negative Jahresergebnisse geschmälert. Auch die Planung für die folgenden Jahre auf Basis des Haushaltes 2022 zeigt, dass vorerst kein ausgeglichenes Jahresergebnis mehr erreicht wird. Laut den aktuellen Planzahlen besteht allerdings nicht die Gefahr 5% Eigenkapital in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zu verzehren, sodass ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW aufzustellen wäre. Dennoch hat der Rat der Stadt Erkrath bei der Beschlussfassung des Haushaltes 2022 ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept (Haushaltsoptimierungskonzept) beschlossen. Das Eigenkapital wird auf Grundlage der vorliegenden Planung Ende des Jahres 2025 nur noch rd. 131,07 Mio. Euro, d.h. 62,63 % des Eigenkapitals der Eröffnungsbilanz betragen.

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie ist die Planung unter Berücksichtigung der coronabedingten Belastungen aufgebaut. Im Jahr 2024 besteht die Möglichkeit den bis dahin entstandenen Corona-Schaden ganz oder teilweise erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Dieses würde zwar nicht zu einem schlechteren Jahresergebnis, aber dennoch zu einer erheblichen Reduzierung des Eigenkapitals führen (auf 94,38 Mio. Euro, was nur noch 45,10 % des Anfangsbestandes bedeuten würde). Laut mittelfristiger Haushaltsplanung beträgt der kumulierte Corona-Schaden in 2024 rd. 36,70 Mio. Euro und damit 27,26 % des dann verfügbaren Eigenkapitals. Die Entwicklung der Steuererträge, insbesondere der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatz- und nachfolgend auch Einkommenssteuer, ist in den Jahren 2022ff unsicher, da viele Gewerbesteuer- und Vergnügungssteuerschuldner Stundungs- bzw. Herabsetzungsanträge stellen, dies vor dem Hintergrund nicht vorhandener

bzw. reduzierter Gewinne. Des Weiteren bestehen viele Unsicherheiten aufgrund des Ukraine-Krieges und der sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen. Die durch Corona bereits belasteten Lieferketten könnten aufgrund des Krieges weiter beeinträchtigt werden. Aktuell wird von einer Steigerung des Bruttoinlandsproduktes von 1,8 % im Jahr 2022 ausgegangen. Dies wird jedoch maßgeblich davon abhängen wie lange es noch zu coronabedingten Einschränkungen der Wirtschaft kommt. Auch im Bereich der geplanten Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen ist derzeit fraglich was umgesetzt werden kann. Es zeichnen sich schon jetzt bei den großen Bauprojekten erhebliche Kostensteigerungen ab. Damit verbunden sind auch die zu aktivierenden Eigenleistungen. Auch für die Folgejahre muss die Situation beobachtet und die Planung weiter angepasst werden.

Der Bestand an Sonderposten ist über die Jahre gesunken, da die Stadt Erkrath nur noch vereinzelt Zuschüsse von Dritten erhält. Es ist daher wichtig die Förderlandschaft im Blick zu behalten, um aktiv Zuweisungen bzw. vergünstigte Investitionskredite zu erhalten, dies gerade in Hinblick auf die vielen Neubauprojekte in den nächsten Jahren.

Die Rückstellungen bestehen zum größten Teil aus Pensionsrückstellungen für Beamte. Da der Altersdurchschnitt steigt, steigt auch die Rückstellungshöhe. Die Höhe der notwendigen Rückstellung wird jährlich mittels Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelt. Durch die bestehenden Rückstellungen ist allerdings die Liquidität zur Auszahlung der Pensionen in der Zukunft nicht gesichert, sodass der Rat der Stadt Erkrath hierfür ab dem Jahr 2019 dem Abschluss einer Rückdeckungsversicherung zugestimmt hat. Diese soll neben dem KVR-Fond die Auszahlungen der Pensionen zukünftig absichern.

Die saldierten Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz mehr als verdoppelt. Fast die Hälfte der Verbindlichkeiten basieren auf Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung. Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Erkrath sowie der Vielzahl der geplanten Investitionen, ist hier keine deutliche Verbesserung in der nächsten Zeit erkennbar.

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung gilt das Gleiche wie bei der aktiven Rechnungsabgrenzung. Die weitergeleiteten Mittel aus dem U3-Ausbau werden passiviert und über die Zweckbindungsdauer aufgelöst. Die größte Position hier sind die Abgrenzungen der Friedhofsgebühren, da die Grabnutzungen für die Folgejahre im Vorfeld bezahlt werden.

4. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Die Stadt Erkrath hat sich im Haushaltsjahr 2021 stets an die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO NRW gehalten.

Der Haushalt wurde so geplant und ausgeführt, dass die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet und zu keinem Zeitpunkt gefährdet war.

Die Liquidität wurde durch Aufnahme von Krediten gewährleistet. Dabei kam es nicht zu einer Überschuldung im Sinne von § 75 Abs. 7 GO NRW (s. Vermögens- und Schuldenlage).

5. Chancen und Risiken

Grundsätzlich ist die schnellere Erholung der Gewerbesteuererträge in der Corona-Pandemie ein positives Zeichen, allerdings sind die Gesamterträge im Jahr 2021 bei gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Derzeit wird die Erschließung der neuen Gewerbefläche Neanderhöhe vorbereitet, wodurch rd. 3,5 ha Fläche für neue Gewerbetreibende und zur Entwicklung bereits angesiedelter Unternehmen zur Verfügung gestellt wird. Der positive Effekt aus neuen Gewerbesteuererträgen, wird allerdings nur langsam wirksam werden. Dabei muss allerdings aktuell berücksichtigt werden, dass die mittel- bis langfristige Prognose aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges schwer kalkulierbar ist.

Eine weitere Maßnahme zur Stärkung der lokalen Wirtschaft ist das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“. Hier werden leerstehende Ladenlokale durch die Stadt angemietet und an Unternehmer vergünstigt weitervermietet. Des Weiteren sollen hiermit Maßnahmen zum Marketing der Innenstadt gefördert werden.

Durch die massiven Neuinvestitionen wird der Abschreibungsaufwand der Stadt Erkrath in den kommenden Jahren deutlich steigen. Gleichzeitig wird sich die Altersstruktur des Anlagevermögens deutlich verbessern, sodass davon auszugehen ist, dass sich parallel der Instandhaltungsaufwand verringern wird. Da aber nach jetzigem Stand weniger Zuweisungen Dritter generiert werden, werden analog dazu auch die Auflösungen aus Sonderposten sinken, sodass die Differenz zu den Abschreibungen höher werden und sich der Finanzierungsaufwand vergrößern wird. Um in der sehr umfangreichen und komplexen Förderlandschaft Zuschüsse, bzw. Tilgungszuschüsse aus Förderkrediten in ausreichendem Maße beantragen zu können sind personelle Ressourcen notwendig. Der Neubau der Feuer- und Rettungswache, des Gymnasiums, die Sanierung des Bürgerhauses und die Projekte „Soziale Stadt“ sowie „Gute Schule 2020“ und das kommunale Investitionsförderpaket führen zu einer immensen Mehrung des städtischen Anlagevermögens, setzen aber gleichzeitig ein hohes Maß an Planung, sowohl zur Sicherstellung der Liquidität als auch in der fachlichen Umsetzung voraus, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Solche Großprojekte bergen immer Kostenrisiken, da die Kostenentwicklung über mehrere Jahre schwer plan- und voraussehbar ist. Bereits jetzt kommt es durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges und den damit verbundenen Lieferschwierigkeiten bestimmter Rohstoffe zu immensen Kostensteigerungen und Zeitverzögerungen. Zudem bergen die Auftragsvergabe an Externe viele Risiken. So ist beim Neubau der Kindertagesstätte an der Karlstraße ein Schimmelschaden durch einen Baumangel entstanden, der voraussichtlich zu einem Rückbau und Wiederaufbau des Gebäudes führt. Abhängig vom Ausgang des hier derzeit anhängigen Verfahrens besteht hier

ein Risiko, dass die bisher entstandenen Baukosten aufwandswirksam gebucht werden müssen. Das Gleiche gilt für den Bau des Campus Sandheide und den Neubau der Feuer- und Rettungswache. Durch nicht ausreichende Ausführung bestimmter Leistungsphasen durch Fremdunternehmer müssen hier Leistungen nochmals vergeben und durchgeführt werden. Die doppelte Erbringung dieser Leistungen führt zu Aufwand für den städtischen Haushalt.

Zusätzlich hat ein Hochwasserereignis, verursacht durch Starkregen, im Juli 2021 erhebliche Schäden an der Städtischen Infrastruktur verursacht. Einige Brücken wurden schwer beschädigt bzw. zerstört. Zwar gibt es für die Wiederherstellung dieser Schäden einen Aufbaufond durch das Land NRW und den Bund, allerdings binden sowohl die Beantragung der Gelder, als auch die Wiederherstellung des zerstörten Vermögens personelle Ressourcen. Andere geplante Maßnahmen und Projekte (z.B. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung) können daher nicht, wie geplant, umgesetzt werden.

Durch das Hochwasser wurde u.a. auch eine Flüchtlingsunterkunft zerstört. Die Bewohner mussten zwischenzeitlich in einer anderen kreisangehörigen Kommune untergebracht werden. Da dieses aber nur zeitlich begrenzt möglich ist und durch den Ukraine-Krieg viele weitere Flüchtlinge zu erwarten sind hat die Errichtung einer neuen Unterkunft eine hohe Priorität. Hierzu wurde eine gebrauchte Containeranlage erworben und zeitnah umgebaut. Trotz des Aufbaus der Containeranlage und der Fertigstellung des Übergangwohnheimes an der Gruitener Str. werden die Kapazitäten voraussichtlich nicht ausreichen, sodass die Stadt Erkrath weiter Unterbringungsmöglichkeiten anmieten bzw. erwerben muss. Auch hierfür müssen sowohl personelle, als auch finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden.

Auch die hohen Pensionsrückstellungen belasten den Haushalt. Es muss aber sichergestellt werden, dass die Pensionslasten in der Zukunft zu finanzieren sind. Das Gutachten der Versorgungskasse zur stichtagsbezogenen Berechnung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt die aktuellen Sterbetafeln, welche regelmäßig neu herausgegeben werden. Da sich in der Regel das Durchschnittsalter sowie die erreichte Dienstzeit erhöht, werden auch die Rückstellungen nach oben angepasst und führen in den jeweiligen Jahren zu einem Mehraufwand.

Neben den Personalaufwendungen ist die Kreisumlage eine große Belastung für den städtischen Haushalt. Im Jahr 2021 betrug die Kreisumlage rd. 22,3 Mio. Euro. Dazu kommt die Teilkreisumlage für Förderschulen und heilpädagogische Kitas in Höhe von rd. 1,21 Mio. Euro, die VRR-Umlage in Höhe von 1,88 Mio. Euro und die Umlage Berufskolleg in Höhe von 0,69 Mio. Euro. Die Planung für die Folgejahre zeigt eine Erhöhung sowohl der Kreisumlage, als auch der Teilkreisumlage. Neben den oben genannten Belastungen ist dies eine zusätzliche Belastung, die durch die kreisangehörigen Städte zu finanzieren ist. Momentan trägt die Stadt Monheim a. R. den größten Teil der Kreisumlage, eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Monheim a. R. hätte direkte Auswirkungen auf die Höhe der Umlage in den anderen Städten.

Das durch den Rat der Stadt Erkrath mit der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2022 beschlossene freiwillige Haushaltssicherungskonzept (Haushaltsoptimierungskonzept) führt

zwar zunächst zu weiteren personellen Belastungen durch die gesamte Verwaltung sowie evtl. zu zusätzlichen Kosten für die Begleitung durch ein externes Beratungsunternehmen, birgt aber das Potential mittel- bis langfristig die finanzielle Situation der Stadt Erkrath zu entlasten. Dazu müssen allerdings sämtliche Aufwendungen auf den Prüfstand gestellt und evtl. auch Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen in Kauf genommen werden. Parallel sind Qualitätsstandards der Leistungserbringung kritisch zu überprüfen. Zusätzlich müssen auf der Ertragsseite sämtliche Reserven zum Vorschein gebracht werden.

Im Rahmen der Digitalisierung werden momentan viele Abläufe innerhalb der Stadtverwaltung neu aufgestellt bzw. eingeführt. Zum einen gesetzliche Vorgaben (E-Government), zum anderen praktische Vereinfachungen der Abläufe und Prozesse. Gerade die Erweiterung des Homeoffice und zunehmende Serviceorientierung erfordern viele Änderungen. Daher wurde die Stabsstelle Digitalisierung im Jahr 2021 weiter personell verstärkt. Die durch die COVID-19-Pandemie erforderlichen Verwaltungsschließungen und auch damit verbundene Erweiterungen der Homeoffice-Zeiten haben gezeigt, dass das Vorantreiben der Digitalisierung unerlässlich ist. Kurzfristig werden durch die Ausweitung der Digitalisierung ein erhöhter Schulungs-, Personal- und Ausstattungsaufwand anfallen. Mittel- bis langfristig besteht hier allerdings auch Potential zur Einsparung.

Mit dem Steueränderungsgesetz wurde 2015 die Änderung der Vorgehensweise bei der umsatzsteuerrechtlichen Betrachtung von Geschäftsvorfällen der öffentlichen Hand beschlossen. Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz wurde die Frist zur Umsetzung auf den 01.01.2023 verschoben. Viele Sachverhalte werden in Zukunft steuerpflichtig, da Kommunen umsatzsteuerrechtlich anderen Unternehmen gleichgestellt werden. Hierfür müssen viele Einnahme- und Ausgabepositionen überprüft werden, um die korrekte Verbuchung der Geschäftsvorfälle und damit die korrekte Abgabe der entsprechenden Steuererklärungen zu gewährleisten. Zur Umsetzung wird seit dem Jahr 2021 ein TCMS (Tax Compliance Management System – innerbetriebliches Kontrollsystem für Steuern) erarbeitet und ab dem Jahr 2023 eingeführt. Unter Zuhilfenahme eines externen Beraters zieht dies ein Mehr an Personal- und Verwaltungsaufwand nach sich, da z.B. auch innerbetriebliche Abläufe neu organisiert werden müssen. Darüber hinaus muss die Stadt Erkrath seit 2022 monatliche, statt bisher vierteljährliche, Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben und zu Beginn des Jahres 2022 steht eine Steuerprüfung des Finanzamtes an. Die Stabsstelle innerbetriebliche Steuern wird daher im Jahr 2022 personell verstärkt, damit gesetzliche Fristen eingehalten werden können. Auf lange Sicht gesehen besteht allerdings auch hier Einsparpotential mit der Möglichkeit eines evtl. Vorsteuerabzugs.

Seit 2017 haben sich die Zinsen aus Sicht der Kommunalverwaltungen sehr positiv entwickelt. Für Liquiditätskredite konnten bisher negative Zinsen erwirtschaftet werden, sodass unterjährig sämtliche Liquiditätsengpässe durch die Aufnahme von kurzfristigen Krediten, bzw. Tagesgeldaufnahmen ausgeglichen werden konnten und die Stadt dafür noch Zinserträge generieren konnte. Auf der anderen Seite musste für Guthabenbestände auf Girokonten ab 200T Euro Verwahrtgelte gezahlt werden. Im Herbst 2021 wurde, aus der Ermächtigung des Jahres 2020, ein investives Darlehen in Höhe von 9,5 Mio. Euro aufgenommen. Der Zinssatz für dieses Darlehen betrug 0 %. Die Vorfinanzierung von investiven Maßnahmen über Liquiditätskredite

wird auch weiter so fortgeführt, da aktuell noch negative Zinsen für Liquiditätskredite generiert werden. Allerdings steigen seit Anfang des Jahres 2022 die Zinsen moderat, wenn auch immer noch im negativen Bereich. Verursacht durch den Ukraine-Krieg ist die wirtschaftliche Lage weltweit angespannt und unsicher, daher ist in Zukunft mit weiter steigenden Zinsen zu rechnen. Die Zinsentwicklung muss täglich beobachtet werden, um evtl. gegen zu steuern und früher langfristige Kredite zu guten Konditionen abzuschließen. Je nach Dauer des Krieges und der nachwirkenden Corona-Belastungen kann es auch zu massiven Veränderungen der Zinsen kommen. Die mittel- bis langfristigen Folgen sind heute jedoch nicht absehbar.

Momentan sind bei der Stadt Erkrath keine überschüssigen liquiden Mittel vorhanden, um diese ertragswirksam anzulegen. Sollte dies in der Zukunft möglich sein wird die Stadt Erkrath zunächst die Liquiditätskredite zurückführen. Darüber hinaus könnten dann auch im Rahmen der Finanzierung von Investitionen ein finanzieller Eigenanteil zum Tragen kommen, sodass Investitionen nicht mehr wie bisher vollständig über Kreditaufnahmen zu decken sind.

Im Jahr 2017 wurde das Eigenkapital letztmalig erhöht und mit Erreichen des positiven Jahresergebnisses wieder eine Ausgleichsrücklage gebildet, welche für den Jahresfehlbetrag in den Folgejahren zur Deckung verwendet wurde. Seit 2018 wurden wieder negative Jahresabschlüsse erzielt und die Jahresfehlbeträge direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Auch die Planungen für die nächsten Jahre sehen Defizite vor, sodass mit erneutem Auffüllen der Ausgleichsrücklage nicht gerechnet werden kann. Es werden jedoch gemäß mittelfristiger Ergebnisplanung in keinem Jahr über 5 % des Eigenkapitals verzehrt.

Der bisher gebuchte und geplante Corona-Schaden macht fast 30 % des Eigenkapitals aus. Bisher sind keine weiteren Bundes- oder Landeshilfen zur Reduzierung dieses Schadens absehbar.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass sich eine konkrete Prognose für die Zukunft schwierig gestaltet, da aktuell nicht absehbar ist über welchen Zeitraum die Belastungen aufgrund der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges andauern und wie lange die Wirtschaft benötigt sich zu erholen. Sicher ist aber, dass es aktuell und künftig weiter zu erheblichen personellen und finanziellen Belastungen für den kommunalen Bereich kommen wird.

6. Kennzahlen

Die nachfolgenden Kennzahlen entsprechen dem Kennzahlenset NRW gemäß dem Handbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, Stand 2008.

Gesamtsituation

	01.01.08	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21
Aufwandsdeckungsgrad	n. b.	98,48 %	94,76 %	95,96 %	91,67 %	86,98 %
	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Wünschenswert ist eine vollständige Kostendeckung, d.h. ein Wert von 100 % oder höher.					
Eigenkapitalquote 1	53,48 %	43,72 %	42,57 %	42,39 %	40,63 %	37,19 %
	Diese Quote stellt den Anteil des bilanziellen Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz dar und kann bei einem zu niedrigen Wert ein Indiz für eine Überschuldung sein. Es wäre wünschenswert, dass der Wert in den nächsten Jahren die 50 % wieder überschreitet.					
Eigenkapitalquote 2	79,91 %	66,10 %	66,10 %	62,69 %	59,59 %	54,45 %
	Bei dieser Quote werden zum bilanziellen Eigenkapital auch die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter hinzugezählt, es stellt also das Verhältnis des wirtschaftlichen Eigenkapitals zum Gesamtkapital dar.					
Fehlbetragsquote	n. b.	-0,75 %	1,96 %	1,07 %	1,12 %	4,29 %
	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil, d.h. sie sollte im Falle eines ausgeglichenen Haushaltes bei 0 liegen. Sie zeigt bei einem negativen Jahresergebnis an, mit welcher Geschwindigkeit die Rücklagen verzehrt werden.					

Vermögenslage

	01.01.08	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21
Infrastrukturquote	25,44 %	23,37 %	22,68 %	22,06 %	20,98 %	19,77 %
	Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil das Infrastrukturvermögen (insb. Straßen, Brücken etc.) am Gesamtvermögen hat. Beim Vergleich der absoluten Werte des Infrastrukturvermögens wird deutlich, dass auch dieser sinkt und hier ggf. stärker in die Instandhaltung investiert werden muss.					
Abschreibungsintensität	n. b.	5,90 %	5,67 %	5,10 %	5,09 %	5,00 %
	Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Aufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Ein Orientierungswert wurde bisher nicht empfohlen.					

Drittfinanzierungsquote	n. b.	76,96 %	77,18 %	92,05 %	99,53 %	92,12 %
	Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, welcher Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch ertragswirksame Auflösung von Sonderposten gedeckt ist.					
Investitionsquote	n. b.	34,02 %	132,11 %	73,42 %	126,39 %	242,32 %
	Diese Kennzahl stellt die Bruttoinvestitionen den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens gegenüber, d.h. es wird deutlich, welcher Anteil des Wertverlustes durch Investitionen ausgeglichen wird. In 2018 wurde erstmalig dieser Wert überschritten.					

Finanzlage

	01.01.08	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21
Anlagendeckungsgrad 2	95,01%	86,40 %	84,22 %	83,37 %	84,07 %	79,15 %

Finanzlage

01.01.08 31.12.17 31.12.18 31.12.19 31.12.20 31.12.21

	Diese Quote gibt an, zu welchem Anteil das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert ist. Der Wert sollte mindestens bei 100% liegen, was in Erkrath jedoch nicht erreicht wird.					
Dynamischer Verschuldungsgrad	n. b.	19,12	69,01	3.986,94	-7.090,45	-881,64
	Die Effektivverschuldung wird hier in Verhältnis zum Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit gesetzt, sodass die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilt werden kann. Bei einem negativen Wert gilt, dass er schlechter ist, je näher der Wert an der Nulllinie ist.					
Liquidität 2. Grades	167,79%	8,53 %	18,10 %	18,37 %	20,07 %	9,38 %
	Diese Kennzahl stellt die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und gibt damit Auskunft über die Zahlungsfähigkeit. Der Wert sollte 100% erreichen. Hier zeigt sich auch in 2021 ein sehr deutliches Defizit.					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,98 %	10,18 %	11,54 %	12,70 %	13,52 %	17,76 %
	Diese Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Der Wert sollte nicht über 5% liegen. Zum kurzfristigen Fremdkapital zählen jedoch auch Zuwendungen für Investitionen, die noch nicht vollständig aufgebraucht wurden.					
Zinslastquote	n. b.	0,91 %	0,74 %	0,60 %	0,73 %	0,56 %

Finanzlage

01.01.08 31.12.17 31.12.18 31.12.19 31.12.20 31.12.21

	Die Zinslastquote beschreibt den Anteil der Finanzaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Als Richtwert für kreisfreie Städte gilt eine Obergrenze von 3%, für kreisangehörige gibt es keine.
--	---

Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage

01.01.08 31.12.17 31.12.18 31.12.19 31.12.20 31.12.21

	01.01.08	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21
Netto-Steuerquote	n. b.	54,96 %	56,95 %	62,20 %	52,23 %	57,69%
	Diese Quote gibt den Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen an und gibt damit einen Hinweis auf die eigene Finanzkraft. Der Rückgang in 2020 ist bedingt durch Auswirkungen infolge der Covid-19-Pandemie.					
Zuwendungsquote	n. b.	17,24 %	17,95 %	16,59 %	28,10 %	21,31 %
	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen und damit die Abhängigkeit von Drittfinanzierung dar. Einen Richtwert gibt es hier nicht. Der Anstieg in 2020 ist bedingt durch Zuwendungen infolge der Covid-19-Pandemie (insb. Gewerbesteuer ausgleichszahlung).					
Personalintensität	n. b.	27,82 %	29,78 %	31,24 %	31,78 %	31,69 %
	Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Als Richtwert für kreisfreie Städte wird 20% angegeben, für kreisangehörige Gemeinden gibt es keinen.					
Sach-/Dienstleistungsintensität	n. b.	16,45 %	17,50 %	16,48 %	16,88 %	15,94 %

Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage

01.01.08 31.12.17 31.12.18 31.12.19 31.12.20 31.12.21

	Hier werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen gebracht.					
Transferaufwandsquote	n. b.	41,04 %	39,65 %	37,99 %	37,45 %	38,09 %
	Diese Kennzahl stellt den Anteil an Transferaufwendungen an den Gesamtaufwendungen dar. Einen Orientierungswert gibt es auch hier nicht.					

7. Kostenunterdeckungen

Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen

Gem. § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW sind Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen im Anhang zu erläutern. Sie sollen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden (§ 6 Abs. 2 Satz 2 KAG NRW).

Kostenrechnende Einrichtung	Jahr der Unterdeckung	Betrag
Rettungsdienst - Krankentransport	2018	294.305,55 €
	2019	462.295,78 €
	2020	<u>370.609,22 €</u>
		1.127.210,55 €
Rettungsdienst – Notfalleinsatz	2018	382.191,22 €
	2019	274.574,85 €
	2020	<u>1.251.269,45 €</u>
		1.908.035,52 €
Abfall	2019	74.272,26 €
	2020	<u>171.346,78 €</u>
		245.619,04 €
Friedhöfe – Erwerb Grabstelle	2019	69.964,39 €
	2020	<u>63.728,39 €</u>
		133.692,78 €

Friedhöfe – Bestattungen/Umbettungen	2020	21.210,84 €
Friedhöfe – Kapelle	2018	58.272,19 €
	2019	57.914,81 €
	2020	<u>37.143,56 €</u>
		153.330,56 €
Friedhöfe – Leichenzellen	2018	51.596,16 €
	2019	22.701,81 €
	2020	<u>28.875,64 €</u>
		103.173,61 €
Friedhöfe – Genehmigungen	2019	2.625,28 €
	2020	<u>1.640,96 €</u>
		4.266,24 €
Märkte – Alt-Erkrath	2019	12.990,28 €
	2020	<u>10.365,30 €</u>
		23.355,58 €
Märkte – Hochdahl	2019	17.153,84 €
	2020	<u>24.304,35 €</u>
		41.458,19 €
Märkte – Unterfeldhaus	2019	5.365,72 €
	2020	<u>3.967,91 €</u>
		9.333,63 €
Summe:		3.770,686,54 €

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wurden die Abrechnungen des Jahres 2021 noch nicht erstellt, sodass eine evtl. Unterdeckung noch nicht festgestellt werden konnte.

Im Bereich der Märkte werden die Unterdeckungen der Jahre 2016 bis 2018 gemäß dem Ratsbeschluss vom 24.09.2019 nicht in den folgenden Kalkulationen ausgeglichen, sondern durch den Haushalt der Stadt Erkrath getragen.

Eine Unterdeckung des Jahres 2017 bei der Straßenreinigung in Höhe von 271,98 € kann gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 KAG NRW nicht mehr geltend gemacht werden, da die Vier-Jahres-Frist bereits überschritten ist. Ein Ausgleich wäre spätestens mit der Kalkulation 2021 möglich gewesen. Im Jahr 2021 wurde jedoch keine Kalkulation erstellt.

Anlage 2: Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produkte